

Erste Group Bank AG

Jahresabschluss 2022

Inhaltsverzeichnis

Erste Group Bank AG	1
Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022	1
Inhaltsverzeichnis	2
I. Bilanz der Erste Group Bank AG zum 31. Dezember 2022.....	4
II. Gewinn- und Verlustrechnung der Erste Group Bank AG zum 31. Dezember 2022	6
III. Anhang.....	7
A. Allgemeine Angaben	7
B. Angaben zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.....	8
C. Angaben zur Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung	15
1. Fristengliederung der Forderungen und Verbindlichkeiten an bzw. gegenüber Kreditinstituten und Kunden (nach Restlaufzeiten).....	15
2. Beträge von Schuldverschreibungen, die im nächsten Jahr fällig werden	15
3. Auf fremde Währung lautende Bilanzposten.....	15
4. Forderungen an und Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht.....	16
5. Nachrangige Forderungen	16
6. Treuhandgeschäfte.....	16
7. Wertpapiere	16
8. Handelsbuch.....	17
9. Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen	18
10. Anlagevermögen	19
11. Sonstige Vermögensgegenstände.....	21
12. Rechnungsabgrenzungsposten.....	21
13. Latente Steuern.....	21
14. Verbriefte Verbindlichkeiten.....	21
15. Sonstige Verbindlichkeiten.....	22
16. Rückstellungen	22
17. Nachrangige Kreditaufnahmen.....	23
18. Ergänzungskapital gem. Teil 2 Titel 1 Kapitel 4 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	23
19. Zusätzliches Kernkapital	23
20. Gezeichnetes Kapital.....	24
21. Bestehendes genehmigtes und bedingtes Kapital zum 31. Dezember 2022	24
22. Wesentliche Aktionäre.....	24
23. Rücklagen.....	25
24. Abwicklungsfonds, Einlagensicherungsfonds, IPS Fonds.....	25
25. Eigenmittel und Eigenmittelerfordernis	27
26. Aufstellung jener Vermögensgegenstände, welche als Sicherheit für Verbindlichkeiten gestellt wurden (gemäß § 64 (1) Z 8 BWG).....	28
27. Gesamtvolumen noch nicht abgewickelter derivativer Finanzprodukte	29
28. Darstellung der derivativen Finanzinstrumente und der Finanzinstrumente des Anlagevermögens.....	31
29. Marktwerte für Wertpapiere an inaktiven Märkten.....	34
30. Umgliederungen bei Wertpapierpositionen	34
31. Sicherungsgeschäfte	34
32. Berücksichtigung von CVA/DVA bei Derivatebewertungen	35
33. Risikovorsorgen	35
34. Eventualverbindlichkeiten.....	35
35. Kreditrisiken.....	35
36. Bruttoerträge – regionale Gliederung	36
37. Nettozinsertrag	36
38. Erträge aus Beteiligungen und Anteilen an verbundenen Unternehmen.....	36
39. Sonstige betriebliche Erträge.....	36
40. Personalaufwand	36
41. Sonstige Verwaltungsaufwendungen	36
42. Sonstige betriebliche Aufwendungen	37

43.	Bewertung sowie Realisate aus Zu- und Verkäufen von Beteiligungen und Anteilen an verbundenen Unternehmen	37
44.	Steuern vom Einkommen und Ertrag	37
45.	Sonstige Steuern	38
46.	Niederlassungen auf konsolidierter Basis	38
47.	Gesamtkapitalrentabilität	38
48.	Ereignisse nach dem Bilanzstichtag	38
	D. Angaben über Organe und Arbeitnehmer	39
	E. Gewinnverteilungsvorschlag	43
	F. Organe der Erste Group Bank AG zum 31. Dezember 2022	43
	IV. Lagebericht	46
	Geschäftsverlauf und wirtschaftliche Lage	46
	Voraussichtliche Entwicklung und die Risiken des Unternehmens	49
	Forschung und Entwicklung	54
	Berichterstattung über wesentliche Merkmale des internen Kontroll- und des Risikomanagementsystems im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess	55
	Bestand sowie Erwerb und Veräußerung eigener Anteile	57
	Kapital-, Anteils-, Stimm- und Kontrollrechte und damit verbundene Vereinbarungen	58
	Nichtfinanzielle Erklärung	61
	Ereignisse nach dem Bilanzstichtag	61
	Glossar	62
	V. Bestätigungsvermerk	64
	VI. Erklärung aller gesetzlicher Vertreter	70

I. Bilanz der Erste Group Bank AG zum 31. Dezember 2022

in EUR bzw. in EUR Tsd	Dez 22	Dez 21
Aktiva		
1. Kassenbestand, Guthaben bei Zentralnotenbanken	16.992.966.763,64	18.859.482
2. Schuldtitel öffentlicher Stellen und Wechsel, die zur Refinanzierung bei der Zentralnotenbank zugelassen sind	6.317.150.081,10	5.405.455
a) Schuldtitel öffentlicher Stellen und ähnliche Wertpapiere	6.317.150.081,10	5.405.455
b) zur Refinanzierung bei Zentralnotenbanken zugelassene Wechsel	0,00	0
3. Forderungen an Kreditinstitute	27.162.034.332,32	22.928.850
a) täglich fällig	2.835.433.087,49	1.250.790
b) sonstige Forderungen	24.326.601.244,83	21.678.060
4. Forderungen an Kunden	23.145.479.142,13	19.075.169
5. Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	9.065.584.083,18	4.810.130
a) von öffentlichen Emittenten	1.507.443.346,11	750.281
b) von anderen Emittenten	7.558.140.737,07	4.059.848
darunter: eigene Schuldverschreibungen	4.049.825.159,81	1.587.532
6. Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	1.298.073.669,84	1.185.302
7. Beteiligungen	112.043.128,08	130.696
darunter: an Kreditinstituten	30.511.590,50	49.336
8. Anteile an verbundenen Unternehmen	8.322.655.065,48	8.454.525
darunter: an Kreditinstituten	7.568.546.630,47	7.681.807
9. Immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens	23.420.887,95	22.612
10. Sachanlagen	174.193.095,90	141.214
darunter: Grundstücke und Bauten, die vom Kreditinstitut im Rahmen seiner eigenen Tätigkeit genutzt werden	3.575.088,00	4.193
11. Anteile an einer herrschenden oder an mit Mehrheit beteiligten Gesellschaft	0,00	0
darunter: Nennwert	0,00	0
12. Sonstige Vermögensgegenstände	4.320.352.130,93	3.267.535
13. Gezeichnetes Kapital, das eingefordert, aber noch nicht eingezahlt ist	0,00	0
14. Rechnungsabgrenzungsposten	104.752.709,70	107.116
15. Aktive latente Steuern	281.177.067,03	238.463
Summe der Aktiva	97.319.882.157,28	84.626.549
Posten unter der Bilanz		
1. Auslandsaktiva	53.716.205.152,44	45.732.039

in EUR bzw. in EUR Tsd	Dez 22	Dez 21
Passiva		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	38.149.231.804,67	35.907.602
a) täglich fällig	5.531.787.199,98	5.281.583
b) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	32.617.444.604,69	30.626.019
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	10.936.770.977,93	7.806.405
a) Spareinlagen	0,00	0
aa) täglich fällig	0,00	0
bb) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	0,00	0
b) sonstige Verbindlichkeiten	10.936.770.977,93	7.806.405
aa) täglich fällig	4.270.164.109,51	4.897.317
bb) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	6.666.606.868,42	2.909.088
3. Verbriefte Verbindlichkeiten	26.480.945.348,15	20.197.388
a) begebene Schuldverschreibungen	25.286.096.956,38	18.935.466
b) andere verbrieftete Verbindlichkeiten	1.194.848.391,77	1.261.922
4. Sonstige Verbindlichkeiten	4.410.028.054,91	3.584.143
5. Rechnungsabgrenzungsposten	238.882.747,99	230.373
6. Rückstellungen	497.656.270,58	581.014
a) Rückstellungen für Abfertigungen	0,00	0
b) Rückstellungen für Pensionen	244.579.060,09	288.400
c) Steuerrückstellungen	33.223.576,31	65.810
d) sonstige	219.853.634,18	226.805
6a. Fonds für allgemeine Bankrisiken	0,00	0
7. Ergänzungskapital gem. Teil 2 Titel 1 Kapitel 4 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	4.079.018.914,32	4.692.446
8. Zusätzliches Kernkapital gem. Teil 2 Titel 1 Kapitel 3 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	2.272.788.135,50	2.272.771
darunter: Pflichtwandelschuldverschreibungen gem. § 26 BWG	0,00	0
8b. Instrumente ohne Stimmrecht gem. § 26a BWG	0,00	0
9. Gezeichnetes Kapital	859.600.000,00	859.600
10. Kapitalrücklagen	1.628.111.165,08	1.628.111
a) gebundene	1.628.111.165,08	1.628.111
b) nicht gebundene	0,00	0
10a. Rücklagen für anteilsbasierte Vergütungen	4.956.005,47	3.196
11. Gewinnrücklagen	6.093.973.645,22	5.324.521
a) gesetzliche Rücklage	1.537.900.000,00	1.537.900
b) satzungsmäßige Rücklagen	0,00	0
c) andere Rücklagen	4.205.355.284,17	3.485.741
d) gesperrte Rücklagen	350.718.361,05	300.880
12. Hafnrücklage gemäß § 57 (5) BWG	851.000.000,00	851.000
13. Bilanzgewinn	816.620.000,00	687.680
14. Investitionszuschüsse	299.087,46	299
Summe der Passiva	97.319.882.157,28	84.626.549
Posten unter der Bilanz		
1. Eventualverbindlichkeiten darunter	5.442.226.544,14	4.455.783
a) Akzepte und Indossamentverbindlichkeiten aus weitergegebenen Wechseln	0,00	0
b) Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und Haftung aus der Bestellung von Sicherheiten	5.052.020.813,26	4.116.054
c) Verbindlichkeiten aus Kreditderivaten	390.205.730,88	339.729
2. Kreditrisiken	14.104.101.661,47	11.676.641
darunter: Verbindlichkeiten aus Pensionsgeschäften	0,00	0
3. Verbindlichkeiten aus Treuhandgeschäften	157.366,35	175
4. Anrechenbare Eigenmittel gem. Teil 2 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	13.980.554.106,14	13.552.266
darunter Ergänzungskapital gem. Teil 2 Titel 1 Kapitel 4 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	2.806.729.248,68	3.106.481
5. Eigenmittelanforderungen gem. Art. 92 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 darunter Eigenmittelforderungen gem. Art. 92 (1) der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	39.431.425.899,45	34.553.589
a) Harte Kernkapitalquote	22,67%	23,66%
b) Kernkapitalquote	28,34%	30,23%
c) Gesamtkapitalquote	35,46%	39,22%
6. Auslandspassiva	15.467.340.752,52	10.205.774

II. Gewinn- und Verlustrechnung der Erste Group Bank AG zum 31. Dezember 2022

in EUR bzw. in EUR Tsd	1-12 22	1-12 21
1. Zinsen und ähnliche Erträge	4.928.069.137,64	2.044.309
darunter: aus festverzinslichen Wertpapieren	411.700.858,16	205.615
2. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-4.445.326.135,58	-1.758.348
I. NETTOZINSERTRAG	482.743.002,06	285.960
3. Erträge aus Wertpapieren und Beteiligungen	1.877.997.559,07	703.511
a) Erträge aus Aktien, anderen Anteilsrechten und nicht festverzinslichen Wertpapieren	53.339.992,04	63.145
b) Erträge aus Beteiligungen	6.976.043,52	7.632
c) Erträge aus Anteilen an verbundenen Unternehmen	1.817.681.523,51	632.733
4. Provisionserträge	204.731.074,34	194.183
5. Provisionsaufwendungen	-144.176.410,17	-138.302
6. Erträge/Aufwendungen aus Finanzgeschäften	-112.730.322,58	14.165
7. Sonstige betriebliche Erträge	133.401.283,00	89.919
II. BETRIEBSERTRÄGE	2.441.966.185,72	1.149.435
8. Allgemeine Verwaltungsaufwendungen	-545.268.202,58	-536.126
a) Personalaufwand	-264.305.776,76	-266.965
aa) Löhne und Gehälter	-205.609.044,00	-215.483
bb) Aufwand für gesetzlich vorgeschriebene soziale Abgaben und vom Entgelt abhängige Abgaben und Pflichtbeiträge	-42.570.751,12	-43.554
cc) sonstiger Sozialaufwand	-2.243.609,55	-1.903
dd) Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	-9.948.762,73	-6.560
ee) Auflösung / Dotierung der Pensionsrückstellung	0,00	3.547
ff) Aufwendungen für Abfertigungen und Leistungen an betriebliche Mitarbeitervorsorgekassen	-3.933.609,36	-3.011
b) sonstige Verwaltungsaufwendungen (Sachaufwand)	-280.962.425,82	-269.161
9. Wertberichtigungen auf die in den Aktivposten 9 und 10 enthaltenen Vermögensgegenstände	-8.693.348,09	-10.421
10. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-78.396.031,17	-31.755
III. BETRIEBSAUFWENDUNGEN	-632.357.581,84	-578.302
IV. BETRIEBSERGEBNIS	1.809.608.603,88	571.134
11./12. Erträge/Aufwendungen aus Wertberichtigungen auf Forderungen sowie Rückstellungen für Eventualverbindlichkeiten und für Kreditrisiken	-72.217.652,85	821
13./14. Erträge/Aufwendungen aus Wertberichtigungen auf Wertpapiere, die wie Finanzanlagen bewertet sind, sowie auf Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen	-274.413.563,77	994.122
V. ERGEBNIS DER GEWÖHNLICHEN GESCHÄFTSTÄTIGKEIT	1.462.977.387,26	1.566.077
15. Außerordentliche Erträge	4.825.116,60	15.577
darunter: Entnahmen aus dem Fonds für allgemeine Bankrisiken	0,00	0
16. Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0
darunter: Zuweisungen zum Fonds für allgemeine Bankrisiken	0,00	0
17. Außerordentliches Ergebnis (Zwischensumme aus Posten 15 und 16)	4.825.116,60	15.577
18. Steuern vom Einkommen und Ertrag	145.686.880,67	202.068
19. Sonstige Steuern, soweit nicht in Posten 18 auszuweisen	-22.316.027,83	-1.400
VI. JAHRESÜBERSCHUSS	1.591.173.356,70	1.782.322
20. Rücklagenbewegung	-774.553.356,70	-1.094.642
darunter: Dotierung der Haftrücklage	0,00	0
darunter: Auflösung der Haftrücklage	0,00	0
VII. JAHRESGEWINN	816.620.000,00	687.680
21. Gewinnvortrag	0,00	0
22. Auf Grund eines Gewinnabführungsvertrages abgeführte Gewinne	0,00	0
VIII. BILANZGEWINN	816.620.000,00	687.680

III. Anhang

A. ALLGEMEINE ANGABEN

Die Erste Group Bank AG notiert an der Wiener Börse, zusätzlich an der Prager Börse sowie an der Bukarester Börse. Die Erste Group Bank AG ist beim Handelsgericht Wien im Firmenbuch unter FN 33209m registriert. Der Firmensitz der Erste Group Bank AG befindet sich in 1100 Wien, Am Belvedere 1.

Die Aufstellung des Jahresabschlusses 2022 der Erste Group Bank AG erfolgte nach den Bestimmungen des Unternehmensgesetzbuches (UGB) unter Berücksichtigung der einschlägigen Bestimmungen des Bankwesengesetzes (BWG).

Seitens der Erste Group Bank AG wird zum gleichen Bilanzstichtag der Konzernabschluss der Erste Group gemäß § 59a BWG nach International Financial Reporting Standards (IFRS) aufgestellt. Der Konzernabschluss der Erste Group wird beim Firmenbuch des Handelsgerichts Wien offengelegt.

Die Erste Group Bank AG bildet gemeinsam mit den österreichischen Sparkassen einen Haftungsverbund gem. Artikel 4 (1) Z 127 CRR und ein aufsichtsbehördlich genehmigtes Institutsbezogenes Sicherungssystem (IPS) gem. Artikel 113 (7) CRR. Die Leistungen der einzelnen Mitglieder unterliegen im Anlassfall einer individuellen und allgemeinen Höchstgrenze. Die entsprechenden Beträge werden von der Haftungsgesellschaft ermittelt und den beitragspflichtigen Mitgliedern bekannt gegeben.

Die Einzahlungen der einzelnen IPS-Mitglieder in den für Unterstützungsmaßnahmen eingerichteten IPS Ex-Ante Fonds werden im Jahresabschluss als Beteiligung an der IPS GesbR, welche den Ex-Ante Fonds verwaltet, ausgewiesen und als Gewinnrücklage dotiert. Diese stellt aufgrund der vertraglichen Regelungen eine gesperrte Rücklage dar. Eine Auflösung dieser gesperrten Gewinnrücklage darf nur bei Inanspruchnahme des Ex-Ante Fonds aufgrund eines Schadensfalles erfolgen. Diese Rücklage kann daher intern nicht zur Verlustabdeckung verwendet werden und ist auf Mitgliederebene nicht auf die Eigenmittel im Sinne der CRR anrechenbar; auf konsolidierter Ebene ist der Ex-Ante Fonds jedoch anrechenbar. Weitere Erläuterungen sind Kapitel C Punkt 24 Abwicklungsfonds, Einlagensicherungsfonds, IPS Fonds zu entnehmen.

Weiters ist die Erste Group Bank AG das Zentralinstitut der ihr angeschlossenen österreichischen Sparkassen und bildet mit den Sparkassen einen Liquiditätsverbund nach § 27a BWG. Im Bedarfsfall hat die Erste Group Bank AG entsprechend den gesetzlichen bzw. vertraglichen Bestimmungen eine angeschlossene Sparkasse mit Liquidität zu versorgen.

Offene Rechtsfälle

Die Erste Group Bank AG ist an Rechtsstreitigkeiten beteiligt, die überwiegend im Zusammenhang mit dem gewöhnlichen Bankgeschäftsbetrieb stehen. Es wird nicht erwartet, dass der Ausgang dieser Verfahren einen erheblichen negativen Einfluss auf die Finanz- und/oder Ertragslage der Erste Group Bank AG haben wird. Die Erste Group Bank AG ist darüber hinaus derzeit an folgendem Verfahren beteiligt:

Klage von ehemaligen Minderheitsaktionär:innen der Česká Spořitelna a.s.:

Nachdem die Erste Group Bank AG mittels eines Squeeze-out Verfahrens bei der Česká Spořitelna a.s. zu deren Alleineigentümer wurde, haben einige der ehemaligen Minderheitsaktionär:innen Klagen beim Gericht in Prag gegen die Erste Group Bank AG eingebracht. Das gegen Česká Spořitelna a.s. geführte Verfahren betreffend die Nichtigerklärung der Squeeze-Out Beschlussfassung der Hauptversammlung der Česká Spořitelna a.s. wurde im Sommer 2022 zugunsten der Česká Spořitelna a.s. rechtskräftig entschieden. Im Verfahren gegen die Erste Group Bank AG machen die Kläger:innen im Wesentlichen geltend, dass der von Erste Group Bank AG bezahlte Abfindungspreis je Aktie von CZK 1.328,00 (damals ca. EUR 51,00) unfair und zu gering gewesen sei und erhöht werden sollte. Falls die Gerichte eine Erhöhung für geboten erachten, wirkt diese Entscheidung zugunsten aller ehemaligen Minderheitsaktionär:innen. Bei dem 2018 durchgeführten Squeeze-Out hat die Erste Group Bank AG insgesamt 1,03% an Minderheitsaktien im Gegenwert von EUR 80.327.547,67 erworben. Die Erste Group Bank AG erachtet den von einem externen Bewertungsgutachter ermittelten Abfindungsbetrag für korrekt und fair.

Offenlegung

Die Erste Group Bank AG erfüllt die Offenlegungsanforderungen über Aufsichtsanforderungen an Kreditinstitute und Wertpapierfirmen der Europäischen Union gemäß Teil 8 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (CRR) im Internet. Die Offenlegung erfolgt auf der Webseite der Erste Group unter www.erstegroup.com/ir. Die Aufstellung der konsolidierten Eigenmittel sowie der konsolidierten Eigenmittelerfordernisse wird im Konzernabschluss der Erste Group veröffentlicht, weitere Offenlegungen finden sich im Geschäftsbericht der Erste Group in der Sektion „Berichte“ oder als gesondert publizierte Dokumente in der Sektion „Regulatorische Berichte“.

Größenklasse nach § 221 UGB

Für das am 31. Dezember 2022 endende Geschäftsjahr gelten auf Grund der Bestimmungen des § 221 (3) UGB in Verbindung mit § 189a UGB die Rechtsvorschriften für große Kapitalgesellschaften.

B. ANGABEN ZU DEN BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN

Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung

Der Jahresabschluss wurde unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und der Generalnorm aufgestellt, welche die Vermittlung eines möglichst getreuen Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens vorsehen. Der Grundsatz der Vollständigkeit wurde bei der Erstellung des Jahresabschlusses eingehalten. Bei der Bewertung der Vermögensgegenstände und Schulden wurde der Grundsatz der Einzelbewertung beachtet und eine Fortführung des Unternehmens unterstellt. Dem Vorsichtsprinzip wurde unter Berücksichtigung der Besonderheiten des Bankgeschäftes Rechnung getragen.

Fremdwährungsforderungen und -verbindlichkeiten

Fremdwährungsforderungen und -verbindlichkeiten wurden mit dem Referenzkurs der EZB zum Bilanzstichtag bewertet. Jene Währungen, für die die EZB keinen Referenzkurs veröffentlicht, wurden mit dem Devisen-Mittelkurs der Erste Group Bank AG zum Bilanzstichtag bewertet. Devisentermingeschäfte und Währungsswaps wurden grundsätzlich mit dem Devisenterminkurs angesetzt.

Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen

Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen werden zum gemilderten Niederstwertprinzip bewertet.

Der beizulegende Wert wird aufgrund von Unternehmenswertgutachten und zeitnah getätigten Transaktionen oder Börsenwerten überprüft. Grundsätzlich erfolgt die Ermittlung auf Basis eines Discounted-Cashflow-Modells (DCF-Modell), das den Besonderheiten des Bankgeschäfts und dessen aufsichtsrechtlichen Rahmenbedingungen Rechnung trägt. Dazu führt die Erste Group Bank AG jährlich eine Werthaltigkeitsprüfung zum Bilanzstichtag durch, wobei eine Werthaltigkeitsprüfung dann auch unterjährig erfolgt, wenn ein Anhaltspunkt für eine Wertminderung gegeben sein könnte. Methodisch erfolgt dies in Anlehnung an International Accounting Standards (IAS) 36.

Die Berechnung der zukünftig ausschüttungsfähigen Gewinne erfolgt auf geplanten und vom Management der Tochtergesellschaften beschlossenen Ergebnissen (Budgets) unter Berücksichtigung der Einhaltung der aufsichtsrechtlichen Kapitalerfordernisse. Der Unternehmenswertermittlung werden unterschiedliche Budgetszenarien zugrunde gelegt, um die Unsicherheit über die zukünftige makroökonomische Entwicklung und die Entwicklung der Risikokosten abzubilden. Das Basisszenario verwendet die beschlossenen Budgets. Das Downside-Szenario beurteilt die makroökonomischen Daten konservativer. Die Szenarien werden mit ihren erwarteten Eintrittswahrscheinlichkeiten gewichtet.

Die Ergebnisprognosen über den Planungszeitraum hinaus werden aus dem prognostizierten Ergebnis für das letzte Jahr der Planungsperiode und einer langfristigen Wachstumsrate abgeleitet (ewige Rente). Sofern die implizite Eigenkapitalrendite am Ende des Planungszeitraumes höher ist als die Eigenkapitalkosten, wird die Eigenkapitalrendite für die Ermittlung der ewigen Rente schrittweise an die Eigenkapitalkosten angeglichen. Der Barwert der ewigen Rente, der eine stabile Wachstumsrate zugrunde liegt ("terminal value"), berücksichtigt makroökonomische Parameterschätzungen und wirtschaftlich nachhaltige Zahlungsströme.

Der für die Berechnung herangezogene Zinssatz wurde anhand des CAPM (Capital Asset Pricing Model) berechnet. Wesentliche Inputfaktoren dafür sind:

- _ Risikofreier Zinssatz (Quelle: Zinsstrukturkurve nach der Svensson Methode für 30-jährige deutsche Bundesanleihen)
- _ Marktrisikoprämie
- _ Betafaktor
- _ Gewichtete Länderrisikoprämie (Quelle: Damodaran).

Dividendenerträge aus Beteiligungen und Anteilen an verbundenen Unternehmen werden nach dem Gewinnausschüttungsbeschluss ergebniswirksam erfasst und in dem Posten 3 Erträge aus Wertpapieren und Beteiligungen ausgewiesen.

Forderungen an Kreditinstitute und Kunden

Die Bewertung der Kreditforderungen erfolgte nach den Vorschriften des Austrian Financial Reporting and Auditing Committee (AFRAC), AFRAC-Stellungnahme 14 (Juni 2021) unter Berücksichtigung der Effektivzinsmethode. Zum Abschlussstichtag erkennbare Ausfallrisiken wurden durch Wertberichtigungen berücksichtigt. Zuschreibungen aus der Auflösung von Wertberichtigungen wurden vorgenommen. Methodisch erfolgt die Ermittlung der Wertberichtigung durch die Anwendung der IFRS 9 Impairment Modelle im UGB.

Wertpapiere

Wertpapiere werden je nach ihrer Zuordnung zum Handelsbestand, zum Umlaufvermögen oder zu den Finanzanlagen sowie ob es sich um Forderungen und forderungsähnliche Finanzinstrumente (FFI) handelt, bewertet. FFI sind Schuldinstrumente, für die die Absicht besteht, sie bis zur Endfälligkeit zu halten, und deren Wert nicht von Risiko- und Ertragsstrukturen potentiell beeinträchtigt wird, die erheblich von den Ausfallrisiken des Instruments abweichen.

- _ im Handelsbestand zu Marktwerten, auch bei Überschreitung der Anschaffungskosten
- _ im Umlaufvermögen zu fortgeführten Anschaffungskosten oder dem niedrigeren Börsenkurs oder Marktpreis. Ist ein Börsenkurs oder Marktpreis nicht festzustellen, werden sie zum niedrigeren Wert aus Anschaffungskosten und beizulegendem Zeitwert bewertet. Rückgekauft börsennotierte eigene Emissionen (retained covered bonds) werden mit dem Erfüllungsbetrag bewertet.
- _ Wertpapiere, die FFI sind, werden zu fortgeführten Anschaffungskosten abzüglich Wertminderungen für Ausfallrisiken bewertet. Es sind nur Wertpapiere des Anlagevermögens FFI.
- _ Schuldinstrumente des Anlagevermögens, die keine FFI sind, werden bei dauernder Wertminderung auf den niedrigeren beizulegenden Zeitwert abgeschrieben („gemildertes Niederstwertprinzip“). Sonstige Wertpapiere des Anlagevermögens werden zu fortgeführten Anschaffungskosten oder zum niedrigeren beizulegenden Zeitwert bewertet („strenges Niederstwertprinzip“). Wertpapiere in der Aktiva 6 werden ausnahmslos nach dem strengen Niederstwertprinzip bewertet.

Die Zuordnung der Wertpapiere zum Handelsbestand, zum Umlaufvermögen oder zu den Finanzanlagen und die Festlegung der Halteabsicht bis zur Endfälligkeit erfolgt entsprechend den vom Vorstand beschlossenen Organisationsrichtlinien. Der beizulegende Zeitwert ist derjenige Betrag, der in einem aktiven Markt aus dem Verkauf eines Finanzinstrumentes erzielt werden könnte oder der für einen entsprechenden Erwerb zu zahlen wäre. Sofern Marktpreise verfügbar waren, wurden diese zur Bewertung herangezogen. Bei fehlenden Marktpreisen wurden Bewertungsmodelle, insbesondere das Barwertverfahren, herangezogen.

Fortgeführte Anschaffungskosten und Effektivzinsmethode

Die fortgeführten Anschaffungskosten von finanziellen Vermögensgegenständen sind der Betrag, mit dem der Vermögensgegenstand beim erstmaligen Ansatz bewertet wird, abzüglich der Tilgungen, zuzüglich oder abzüglich der kumulierten Amortisation einer etwaigen Differenz zwischen dem ursprünglichen Betrag und dem bei Fälligkeit rückzahlbaren Betrag unter Anwendung der Effektivzinsmethode. Im Kreditgeschäft werden Gebühren und Provisionen mit Zinscharakter sowie Schätzungsänderungen anhand der Effektivzinsmethode zeitanteilig amortisiert.

Der Effektivzinssatz ist der Zinssatz, mit dem die geschätzten künftigen Ein-/Auszahlungen über die erwartete Laufzeit des finanziellen Vermögensgegenstandes oder der Verbindlichkeit exakt auf die fortgeführten Anschaffungskosten eines Vermögensgegenstandes oder einer Verbindlichkeit abgezinst werden. Die geschätzten Cashflows berücksichtigen dabei alle vertraglichen Bedingungen des Vermögensgegenstandes bzw. der Verbindlichkeit, erwartete Kreditverluste bleiben aber unberücksichtigt. Die Berechnung umfasst weiters Transaktionskosten und Bearbeitungsgebühren, wenn diese verteilungsfähig sind, sowie alle anderen Agios und Disagios auf den Nennbetrag.

Bei festverzinslichen Wertpapieren, welche die Eigenschaft von Finanzanlagen haben, und bei verbrieften Verbindlichkeiten wird der Unterschiedsbetrag zwischen Anschaffungskosten und Rückzahlungsbetrag gemäß § 56 (2) und (3) BWG in Verbindung mit § 198 (7) UGB zeitanteilig amortisiert. Die Verteilung des Unterschiedsbetrags erfolgt in Einklang mit der AFRAC-Stellungnahme 14 „Bilanzierung von nicht-derivativen Finanzinstrumenten“ bis zur ersten Kündigungsmöglichkeit der Emittent:innen bzw. bis zum Tilgungszeitpunkt anhand der Effektivzinsmethode.

Kreditgeschäft

Im Kreditgeschäft werden Gebühren und Provisionen mit Zinscharakter sowie Schätzungsänderungen anhand der Effektivzinsmethode zeitanteilig amortisiert.

Ändert sich während der Laufzeit eines variabel verzinsten Kredits der nominelle Zinssatz und ist diese Änderung nicht auf eine Vertragsanpassung zurückzuführen, so werden die Änderungen der erwarteten vertraglichen Zahlungsströme durch eine Neuberechnung des Effektivzinssatzes berücksichtigt. Dabei werden auch allfällige Caps und Floors, die auf den Basiszinssatz vereinbart wurden, berücksichtigt.

Ändern sich die erwarteten vertraglichen Zahlungsströme eines Kredits während der Vertragslaufzeit und ist diese Änderung weder auf eine Vertragsanpassung, noch auf eine Anpassung des nominellen Zinssatzes, noch auf eine Bonitätsverschlechterung zurückzuführen, so werden die fortgeführten Anschaffungskosten des Vermögensgegenstandes durch Erfassung einer Schätzungsänderung angepasst. Diese Schätzungsänderung entspricht der Differenz zwischen den fortgeführten Anschaffungskosten vor Änderung der erwarteten Zahlungsströme und dem Barwert der neuen erwarteten vertraglichen Zahlungsströme, abgezinst mit dem ursprünglichen Effektivzinssatz. In der Gewinn- und Verlustrechnung wird die Schätzungsänderung im Zinsergebnis erfasst.

Marktbasierte Anpassungen von Zinskonditionen, die spezifische Bedingungen erfüllen, werden durch eine Neuberechnung des Effektivzinssatzes berücksichtigt. Solche Änderungen der Zinsanpassung beziehen sich in der Regel auf Kredite, die keinen Forbearance-Status aufweisen und für die eine Vorfälligkeitsoption und ein hinreichend kompetitiver Refinanzierungsmarkt bestehen. Darüber hinaus müssen die Kosten, die der Schuldner:in im Falle einer Vorauszahlung bzw. vorzeitigen Beendigung anfallen, als gering beurteilt werden.

Behandlung von Vertragsanpassungen

Eine Vertragsanpassung liegt vor, wenn ein Vertrag angepasst wird, ohne dass eine solche Möglichkeit zur Anpassung vorher im Vertrag festgelegt wurde. Zu Vertragsanpassungen kommt es hauptsächlich im Kreditgeschäft. Diese Vertragsanpassungen werden nach qualitativen und quantitativen Gesichtspunkten in erhebliche und nicht erhebliche Vertragsanpassungen eingeteilt.

Eine erhebliche Vertragsanpassung liegt vor, wenn nach qualitativer und/oder quantitativer Beurteilung eine erhebliche Änderung vorliegt, die den wirtschaftlichen Gehalt des Vermögensgegenstandes wesentlich verändert. Bei nicht ausgefallenen Krediten wird eine Vertragsanpassung, die zu einem Schuldnerwechsel, zu einer Währungskonvertierung (sofern diese nicht vertraglich vorgesehen war), zu bestimmten Änderungen der Zinsklausel, zu einer Barwertänderung oder zu einer Änderung der gewichteten Restlaufzeit in einem bestimmten Ausmaß führt, als erhebliche Vertragsanpassung eingestuft. Erhebliche Vertragsanpassungen führen zur Ausbuchung des ursprünglichen finanziellen Vermögensgegenstandes und zum erstmaligen Ansatz eines neuen, den Vertragsanpassungen entsprechenden finanziellen Vermögensgegenstandes. Wenn die Schuldner:in ausgefallen ist oder die erhebliche Vertragsanpassung zum Ausfall führt, wird der neue Vermögensgegenstand als ausgefallener Vermögensgegenstand behandelt. Die Differenz zwischen dem Buchwert des ausgebuchten Vermögensgegenstandes und dem beizulegenden Zeitwert des neuen Vermögensgegenstandes wird bei erstmaliger Erfassung in der Gewinn- und Verlustrechnung in dem Posten 11 bzw. 12 ausgewiesen.

Wenn die Schuldner:in nicht ausgefallen ist und die erhebliche Vertragsanpassung nicht zum Ausfall führt, wird der nach der Ausbuchung des ursprünglichen Vermögensgegenstandes erfasste neue Vermögensgegenstand der Stufe 1 zugeordnet. Stufe 1 beinhaltet finanzielle Vermögensgegenstände bei Ersterfassung (sofern diese im Zugangszeitpunkt nicht bereits wertgemindert sind) und finanzielle Vermögensgegenstände, die, unabhängig von ihrer Bonität, seit Ersterfassung keine signifikante Erhöhung des Kreditrisikos aufweisen. Der nicht amortisierte Betrag der Bearbeitungsgebühren/Transaktionskosten, die im Effektivzinssatz berücksichtigt wurden, wird zum Ausbuchungszeitpunkt in das Zinsergebnis gebucht. Die Auflösung der Wertminderungen, die für den ursprünglichen Vermögensgegenstand zum Zeitpunkt der erheblichen Vertragsanpassung gebildet waren, sowie die Bildung der Wertminderung für den neuen Vermögensgegenstand werden in der Gewinn- und Verlustrechnung in dem Posten 11 bzw. 12 ausgewiesen. Der verbleibende Unterschiedsbetrag zwischen dem alten Buchwert nach Auflösung der abgegrenzten Bearbeitungsgebühren und Transaktionskosten und dem beizulegenden Zeitwert des neuen Vermögensgegenstandes wird als sonstiger betrieblicher Ertrag bzw. Aufwand dargestellt (Gewinn- und Verlustrechnung Posten 7 bzw. 10).

Eine nicht erhebliche Vertragsanpassung liegt vor, wenn weder nach qualitativer noch nach quantitativer Beurteilung eine erhebliche Änderung vorliegt und sich der wirtschaftliche Gehalt des Vermögensgegenstandes nur unwesentlich ändert. Nicht erhebliche Vertragsanpassungen werden nach allgemeinen unternehmensrechtlichen Grundsätzen bilanziert.

Wertminderungen für Ausfallrisiken

Wertminderungen für Ausfallrisiken werden für Forderungen und forderungsähnliche Finanzinstrumente erfasst. Wertminderungen für Ausfallrisiken werden insbesondere für Kreditforderungen, bestimmte Wertpapiere des Anlagevermögens und außerbilanzielle Kreditrisiken aus Finanzgarantien und bestimmten Kreditzusagen erfasst.

Bei Kreditforderungen entspricht der Buchwert des in der Bilanz ausgewiesenen Vermögensgegenstandes der Differenz zwischen den fortgeführten Anschaffungskosten und den kumulierten Wertminderungen. Die Wertminderungen für Kreditzusagen und Finanzgarantien werden im Bilanzposten sonstige Rückstellungen ausgewiesen. In der Gewinn- und Verlustrechnung werden Wertminderungsaufwendungen und -erträge für alle Vermögensgegenstände gemäß § 53 BWG in dem Posten 11/12 bzw. in dem Posten 13/14 erfasst.

Die Ermittlung der Wertminderungen erfolgt in Einklang mit der AFRAC-Stellungnahme 14 (Juni 2021) durch Anwendung des IFRS 9-Modells im UGB. Das Wertminderungsmodell basiert auf erwarteten Kreditverlusten und berücksichtigt die von § 201 (2) Z 7 UGB geforderten „statistisch ermittelbaren Erfahrungswerte aus gleich gelagerten Sachverhalten“, welche auch für die Bewertung der erwarteten Kreditverluste im UGB notwendig sind.

Die erwarteten Kreditverluste (expected credit loss, „ECL“), spiegeln Folgendes wider:

- _ einen unverzerrten und wahrscheinlichkeitsgewichteten Betrag, der durch eine Reihe möglicher Szenarien bestimmt wird;
- _ den Zeitwert des Geldes; und
- _ plausible und nachvollziehbare Informationen über vergangene Ereignisse und aktuelle Bedingungen sowie Prognosen zu zukünftigen wirtschaftlichen Entwicklungen.

Dreistufenmodell

Für die Kalkulation der Risikovorsorgen wird ein Wertminderungsmodell auf Basis eines Dreistufenansatzes verwendet:

- _ Stufe 1 beinhaltet finanzielle Vermögensgegenstände bei Ersterfassung (sofern diese im Zugangszeitpunkt nicht bereits wertgemindert sind) und finanzielle Vermögensgegenstände, die, unabhängig von ihrer Bonität, seit Ersterfassung keine signifikante Erhöhung des Kreditrisikos aufweisen.
- _ Stufe 2 beinhaltet finanzielle Vermögensgegenstände, die seit Ersterfassung eine signifikante Erhöhung des Kreditrisikos aufweisen, für die aber zum Berichtszeitpunkt noch keine individuelle Wertminderung vorliegt. Der Stufe 2 sind auch jene nicht wertgeminderten Vermögensgegenstände zugeordnet, denen im Rahmen der IFRS 9-Umstellung wegen fehlender Daten kein Kreditrisiko vom Zugangszeitpunkt zugeordnet werden konnte. Eigene Regelungen bestehen für die Einstufung von erstmaligen Inanspruchnahmen von zugesagten Kreditlinien. Abhängig von der Entwicklung des Kreditrisikos zwischen Zusage und erstmaliger Inanspruchnahme wird die Ausleihung als Stufe 1 oder Stufe 2 klassifiziert.
- _ Stufe 3 beinhaltet finanzielle Vermögensgegenstände, die zum Berichtsstichtag wertgemindert sind. Grundsätzlich wird ein finanzieller Vermögensgegenstand wertgemindert, wenn die Kund:in ausfällt.

Die in der Erste Group angewendete Ausfalldefinition wurde gemäß den Vorgaben der Europäischen Bankenaufsichtsbehörde in EBA/GL/2016/07 „Leitlinien zur Anwendung der Ausfalldefinition gemäß Artikel 178 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013“ und der „Delegierten Verordnung (EU) 2018/171 der Kommission vom 19. Oktober 2017 zur Ergänzung der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates durch technische Regulierungsstandards bezüglich der Erheblichkeitsschwelle für überfällige Verbindlichkeiten“ entwickelt. Die Definition legt die Regeln für die „Ausfallansteckung“ in Gruppen verbundener Kund:innen fest und begründet das Konzept der technischen Überfälligkeit. Bei Anwendung der Ausfalldefinition besteht in der Erste Group generell eine Gesamtkundensicht, die zu einer Wertminderung bei allen Forderungen führt, auch wenn der Ausfall nur bei einem von mehreren Geschäften erfolgt (pulling-effect). Auf der anderen Seite bewirkt eine Hochstufung vom Ausfallstatus ein Wegfallen der beeinträchtigten Bonität bei sämtlichen Risikopositionen.

In Stufe 1 werden Risikovorsorgen in Höhe der erwarteten 12-Monats-Verluste berechnet, in Stufe 2 und Stufe 3 werden die Risikovorsorgen in Höhe der über die (Rest-)Laufzeit erwarteten Kreditverluste berechnet.

Signifikanter Anstieg des Kreditrisikos

Im Bereich der Modellierung des erwarteten Kreditverlustes und der Berechnung der sich daraus ergebenden Risikovorsorgen für Kreditverluste ist die Feststellung einer signifikanten Erhöhung des Kreditrisikos („significant increase in credit risk“, SICR) seit Zugang der Kreditforderung einer der wesentlichen Bestimmungsfaktoren für die erwarteten Auswirkungen. Dafür werden über alle Portfolien und Produkttypen quantitative und qualitative Indikatoren für die Einschätzung einer signifikanten Erhöhung des Kreditrisikos definiert, inklusive der Überfälligkeit von mehr als 30 Tagen.

Quantitative Indikatoren beinhalten nachteilige Änderungen der annualisierten Ausfallwahrscheinlichkeit („probability of default“, PD) über die gesamte (Rest-)Laufzeit, wobei der wesentliche Anstieg des Kreditrisikos mittels einer Kombination von relativen und absoluten Änderungsschwellenwerten ermittelt wird. Prinzipiell werden die Indikatoren für die Ausfallwahrscheinlichkeit dahingehend festgelegt, um das Risiko unter Berücksichtigung zukunftsgerichteter Informationen („forward looking-information“, FLI) als „Point-in-Time“ Maß darzustellen. Die PD-Schwellenwerte werden auf Ebene von Kundensegmenten oder für das (Einzel-) Kundenrating festgelegt und unterliegen einer kontinuierlichen Validierung.

Qualitative Indikatoren für die Ermittlung einer signifikanten Erhöhung des Kreditrisikos umfassen Stundungsmaßnahmen, die Übertragung der Kundenbetreuung in die Workout-Abteilung, Frühwarnindikatoren (sofern sie nicht schon im Rating hinreichend berücksichtigt werden) und Betrugshinweise. Die Festsetzung einiger qualitativer Indikatoren beruht inhärent auf der sachkundigen Beurteilung von Kreditrisiken, die angemessen und zeitgerecht zu erfolgen hat. Die diesbezüglichen gruppenweiten und institutsspezifischen Richtlinien und Prozesse

gewährleisten den erforderlichen Steuerungsrahmen. Neben den qualitativen Determinanten auf Kundenebene wird die Ermittlung einer signifikanten Erhöhung des Kreditrisikos auf Portfolioebene durchgeführt, wenn die Erhöhung des Kreditrisikos auf Geschäfts- oder Kundenebene erst nach einer gewissen Verzögerung eintritt oder wenn sie überhaupt nur auf Portfolioebene erkennbar ist. Aufgrund des Krieges in der Ukraine und Covid-19-Pandemie und der daraus resultierenden wirtschaftlichen Auswirkungen wurden zusätzliche Kriterien für die Bestimmung einer signifikanten Erhöhung des Kreditrisikos auf Portfolioebene eingeführt. Siehe dazu weiter unten die Ausführungen im Absatz Krieg in der Ukraine und Energiekrise.

Berechnung der Wertberichtigungen

Die Berechnung der Risikovorsorgen für ausgefallene Kund:innen erfolgt generell auf Einzelebene. Die individuelle Methode kommt bei wesentlichen ausgefallenen Kund:innen zur Anwendung und besteht in einer individuellen Feststellung der aktuell als möglich erachteten Sanierungs- oder Abwicklungsszenarien, ihren Eintrittswahrscheinlichkeiten und den je Szenario zu erwartenden Rückflüssen (Tilgungen und Sicherheitenerlöse) durch die Workout-Riskmanager:in. Der Barwert ergibt sich aus der Diskontierung der erwarteten Zahlungsströme mit dem ursprünglichen Effektivzinssatz. Die erforderliche Risikovorsorge ergibt sich aus der Differenz zwischen Bruttobuchwert und dem Barwert der erwarteten Zahlungsströme in einem Szenario, über alle wahrscheinlichkeitsgewichteten Szenarien gerechnet. Eine Kund:in wird als wesentlich eingestuft, wenn die gesamten Forderungen und außerbilanziellen Posten über einer bestimmten Wesentlichkeitsgrenze liegen.

Sonst wird die Kund:in als „insignifikant“ eingeordnet, wobei ein regelbasierter Ansatz für die Berechnung der Einzelwertberichtigung eingesetzt wird. Für den zu erwartenden Verlust einer als „insignifikant“ eingeordneten Kund:in werden, in Abhängigkeit von der Dauer des Ausfalls und dem Status im Sanierungs- und Abwicklungsprozess, die möglichen Sanierungs- oder Abwicklungsszenarien, ihre Eintrittswahrscheinlichkeiten und den damit zu erwartenden Rückflüssen, statistisch ermittelte Risikoparameter verwendet. Die aktuelle Risikovorsorge ergibt sich aus dem Bruttobuchwert minus den je Szenario mit dem Effektivzinssatz abgezinsten Rückflüssen, über alle wahrscheinlichkeitsgewichteten Szenarien gerechnet.

Wertberichtigungen für Forderungen gegenüber nicht ausgefallenen Kund:innen werden auf Basis eines regelbasierten Ansatzes berechnet. Die dafür verwendeten Kreditrisikoparameter umfassen die Höhe des Bruttobuchwertes bei Ausfall, die Ausfallswahrscheinlichkeit (PD), den Verlust bei Ausfall (LGD) und den Umrechnungsfaktor (CCF) für außerbilanzielle Posten. Bei der Bestimmung des Verlustes bei Ausfall wird das Ergebnis der Diskontierung zukünftiger Zahlungsströme auf den Barwert berücksichtigt. Für die Berechnung von regelbasierten Wertberichtigungen müssen die entsprechenden Risikopositionen auf Basis gemeinsamer Risikomerkmale in homogene Cluster gruppiert werden. Die Kriterien für die Gruppierung können je nach Kundensegment (Privatkund:innen, Firmenkunden) unterschiedlich sein und umfassen Produkttyp, Sicherheitenart, Rückzahlungsart, Darlehen-zu-Wert-Bandbreiten oder Ratingbandbreiten.

Die Risikoparameter, die bei der Bemessung des erwarteten Kreditverlustes zum Einsatz kommen, berücksichtigen sowohl die am Berichtstichtag verfügbaren Informationen über vergangene Ereignisse und gegenwärtige Bedingungen als auch zukunftsbezogene Informationen in Form von Prognosen über künftige wirtschaftliche Entwicklungen. Bedingt durch die Charakteristika des jeweiligen Portfolios und unter Berücksichtigung der IFRS Regeln können die Risikoparameter, die in die Berechnung der regelbasierten Wertberichtigungen einfließen, von den Risikoparametern abweichen, die bei der Berechnung des Kapitalerfordernisses verwendet werden.

Krieg in der Ukraine und Energiekrise

Aufgrund der Unsicherheit durch den Krieg in der Ukraine und die Energiekrise wandte die Erste Group Ende Dezember 2022, neben der Standardbewertung von zukunftsbezogenen Informationen, eine kollektive Beurteilung der signifikanten Erhöhung des Kreditrisikos (Stage-Overlays) an, d.h. die Verschiebung in Stufe 2 auf der Grundlage vordefinierter Portfoliomerkmale. Diese Vorgehensweise wurde mit allen betroffenen Tochtergesellschaften und Geschäftsbereichen abgestimmt und von den jeweiligen Führungsgremien der Erste Group genehmigt. Ausnahmen von der kollektiven Beurteilung der signifikanten Erhöhung des Kreditrisikos waren erforderlich, wenn Besonderheiten festgestellt wurden und ordnungsgemäß dokumentiert wurde, warum sich diese anders verhalten als der Rest des Portfolios.

Bis zum vierten Quartal 2022 hatte die Erste Group auch Stufenüberschreibungen für die Covid-19-Pandemie im Einsatz. Die Verbesserung der Situation im Laufe des Jahres 2022 ermöglichte die Beendigung der Covid-19-bezogenen Stufenüberschreibungen.

Der Krieg zwischen der Ukraine und Russland verschärfte die Herausforderungen durch eine Rally bei Energiepreisen einerseits und Unterbrechungen von Lieferketten andererseits. Die Energiepreisentwicklung hatte Einfluss auf unterschiedliche Branchen, vor allem jene mit energieintensiven Produktionsprozessen, aber ebenso auf solche mit hohen Treibstoffkostenanteilen. Daher wurden Regeln für Stage-Overlays aufgrund des Krieges in der Ukraine (Ukraine-Krieg-Overlays) als eine Kombination von konjunkturabhängigen Branchen (zyklische Branchen) und einjährigen Ausfallwahrscheinlichkeiten nach IFRS eingeführt.

Aufgrund der gegenwärtigen Verwerfungen auf dem Energiemarkt mit Auswirkungen auf die Verfügbarkeit und die Preise von Gas und anderen Energieformen hat die Erste Group im September 2022, zusätzlich zu den zyklischen Branchen, eine kollektive Stufenbewertung für Energieabhängigkeit eingeführt. Es wurden Effekte in zweifacher Ausprägung identifiziert: Konsequenzen von Gasrationierung und Gasknappheit für Kund:innen entweder aufgrund energieintensiver Produktionsprozesse oder durch die Abhängigkeit von Gas als primärem Input in ihren Geschäftsprozessen. Die Anfälligkeit wird durch Gasabhängigkeit, (begrenzte) Substitutionsmöglichkeiten und Auswirkungen einer Substitution auf die Finanzlage sowie auf Absicherungs- und Preismechanismen verursacht. In der Branche Rohstoffe wurden die Subbranchen Metall und Chemie als am stärksten betroffen identifiziert. Alle Unternehmen der Energiewirtschaft, die gesamte Industrie, können potenziell von den massiven Engpässen und Verzerrungen auf dem derzeitigen Energiemarkt betroffen sein: Preisvolatilität, Margin Calls, Preisobergrenzen, Schwächen der europäischen Energieinfrastruktur, feste Abnahmeverträge (die die Abnehmer gefährden, wenn diese gekündigt werden, und / oder die Erzeuger erneuerbarer Energien daran hindern, von den höheren Preisen zu profitieren), usw. Alle Kunden, die zu diesen Branchen / Teilbranchen gehören, wurden in Stufe 2 überführt. Bestimmte Geschäftsmodelle im Energiesektor profitieren jedoch eher von der aktuellen Situation und passen daher nicht zu den allgemeinen Portfoliomerkmalen (aufgrund der umfassenden Definition des Energiesektors). Solche Unternehmen werden im Einklang mit den Anforderungen von IFRS 9 B.5.5.5 ausgeschlossen.

Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagevermögen

Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagevermögen wurden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um planmäßige und außerplanmäßige Abschreibungen, bewertet. Die planmäßige Abschreibung wurde linear vorgenommen. Die Abschreibungsdauer beträgt für Gebäude zwischen 25 und 50 Jahre, für die Betriebs- und Geschäftsausstattung zwischen 4 und 20 Jahre und für immaterielle Anlagewerte zwischen 4 und 15 Jahre. Geringwertige Wirtschaftsgüter wurden im Zugangsjahr voll abgeschrieben.

Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten wurden in der Bilanz mit den Erfüllungswerten angesetzt.

Die Emissionskosten wurden sofort aufwandswirksam verrechnet, Agios und Disagios für Emissionen wurden anhand der Effektivzinsmethode zeitanteilig amortisiert.

Rückstellungen

Leistungsorientierte Versorgungspläne

Die leistungsorientierten Versorgungspläne der Erste Group Bank AG umfassen Pensions-, Abfertigungs- und Jubiläumsgeldrückstellungen. In Österreich beziehen sich leistungsorientierte Pensionspläne nur mehr auf im Ruhestand befindliche Mitarbeiter:innen. Die Pensionsverpflichtungen für aktive Dienstnehmer:innen wurden in den vergangenen Jahren an die VBV-Betriebliche Altersvorsorge AG übertragen. In der Erste Group Bank AG verbleiben im Rahmen einer leistungsorientierten Zusage die Ansprüche bereits vor Inkrafttreten der Pensionsreform per 31. Dezember 1998 im Ruhestand befindlicher Dienstnehmer:innen bzw. jener Dienstnehmer:innen, die zwar erst 1999 die Pension antraten, aber einzelvertraglich noch die Zusage auf einen Direktpensionsanspruch gegenüber der Erste Group Bank AG hatten, sowie Anwartschaften aus darauf basierenden Hinterbliebenenpensionen. Abfertigungsverpflichtungen bestehen gegenüber jenen Mitarbeitern, deren Dienstverhältnis in der Erste Group Bank AG vor dem 1. Jänner 2003 begann. Die Abfertigung ist eine Einmalzahlung, auf die die Mitarbeiter:innen bei Beendigung ihrer Dienstverhältnisse Anspruch haben. Der Anspruch auf Abfertigung entsteht, wenn das Dienstverhältnis mindestens drei Jahre gedauert hat. Leistungsbezogene Versorgungspläne beinhalten auch Jubiläumsgelder. Jubiläumsgelder (Zahlungen für langjährige Dienste/Treue zum Unternehmen) sind von der Dauer des Dienstverhältnisses beim Dienstgeber abhängig. Der Anspruch auf Jubiläumsgeld begründet sich auf dem Kollektivvertrag, der sowohl die Voraussetzungen für den Anspruch als auch dessen Höhe regelt.

Die Verpflichtungen aus leistungsorientierten Mitarbeiterversorgungsplänen werden nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren (Projected Unit Credit Method) ermittelt. Zukünftige Verpflichtungen werden auf Basis versicherungsmathematischer Gutachten bestimmt. In die Berechnung fließen nicht nur die zum Bilanzstichtag bekannten Gehälter, Pensionen und Anwartschaften auf zukünftige Pensionszahlungen ein, sondern auch für die Zukunft erwartete Gehalts- und Pensionserhöhungen.

Der für die Berechnung der langfristigen Personalrückstellungen verwendete Zinssatz wird von der aktuellen Verzinsung eines Portfolios von hochqualitativen (AA-Rating) Unternehmensanleihen abgeleitet. Dazu wird der gewichtete Durchschnitt der Rendite des zugrundeliegenden Portfolios mit entsprechender Laufzeit ermittelt.

Steuerrückstellungen und sonstige Rückstellungen

Sofern es sich nicht um Beträge von untergeordneter Bedeutung handelt, wurden Rückstellungen in Höhe des Betrages gebildet, der nach bestmöglicher Schätzung notwendig ist. Steuer- und sonstige Rückstellungen mit einer Laufzeit von mehr als einem Jahr wurden mit einem marktüblichen Stichtagszins von AA gerateten Corporate Bonds abgezinst. In Abhängigkeit der jeweiligen Restlaufzeit kamen Zinssätze zwischen 0,0% und 3,82% zur Anwendung.

Treuhandvermögen

Aussonderungsfähiges Treuhandvermögen wurde gemäß § 48 (1) BWG unter der Bilanz ausgewiesen.

Derivatgeschäfte

Derivate, die in einer Sicherungsbeziehung gemäß AFRAC-Stellungnahme 15 (Dezember 2020) stehen, werden als Bewertungseinheit kompensatorisch bilanziert, d.h. weder das Derivat noch das Grundgeschäft ist mit dem Marktwert in der Bilanz ausgewiesen. Derivate im Bankbuch, die in keiner Sicherungsbeziehung gemäß AFRAC-Stellungnahme 15 (Dezember 2020) stehen, werden imparitätisch ergebniswirksam mit dem über den Buchwert hinausgehenden noch zu erwartenden Verlust als Drohverlustrückstellung dargestellt. Die auf die Periode entfallenen laufenden Zinserträge/-aufwendungen sowie allfällige Ausgleichszahlungen werden erfolgsmäßig mit dem Effektivzinssatz abgegrenzt und im Zinserfolg ausgewiesen.

Derivate im Handelsbuch werden je Kontrakt aufgrund von mark-to-market-Bewertungen in der Bilanz ausgewiesen.

Der beizulegende Zeitwert (Fair Value) ist derjenige Betrag, der in einem aktiven Markt aus dem Verkauf eines Finanzinstruments erzielt werden könnte oder der für einen entsprechenden Erwerb zu zahlen wäre. Sofern Marktpreise verfügbar waren, werden diese zur Bewertung herangezogen. Bei fehlenden Marktpreisen wurden Bewertungsmodelle, insbesondere das Barwertverfahren, herangezogen. Zeitwerte für Optionen werden mit anerkannten Optionspreismodellen ermittelt. Die angewendeten Bewertungsmodelle umfassen u.a. Modelle der Black-Scholes-Klasse, Binomialmodelle, Hull-White-Modelle, Local-Volatility-Modelle und VannaVolga-Modelle.

Für die Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte von Derivaten werden Credit Value Adjustments (CVA) und Debt Value Adjustments (DVA) herangezogen.

Derivate mit derselben Gegenpartei und einer Aufrechnungsvereinbarung, die den Anforderungen für die bilanzielle Saldierung entsprechen (Central Counterparts), werden in der Bilanz saldiert dargestellt.

Latente Steuern

Latente Steuerforderungen werden in dem Umfang ausgewiesen, in dem überzeugende substantielle Hinweise vorliegen, dass ein ausreichendes zu versteuerndes Ergebnis in Zukunft zur Verfügung stehen wird, mit dem steuerlich abzugsfähige temporäre Differenzen und steuerliche Verlustvorträge verrechnet werden können. Die Bewertung erfolgt unter Anwendung jener Steuersätze (und Steuergesetze), die zum Bilanzstichtag bereits in Kraft sind oder durch den Nationalrat beschlossen wurden und von denen erwartet wird, dass sie im Zeitpunkt der Umkehrung der temporären Differenzen in Kraft sein werden. Den Werthaltigkeitsüberlegungen wurde eine Ergebnisprognose für sämtliche größere in der Steuergruppe einbezogenen Kapitalgesellschaften zu Grunde gelegt.

Die Berechnung der latenten Steuern der Erste Group Bank AG als Gruppenträgerin ihrer Unternehmensgruppe, welche ausschließlich Gruppenmitglieder in Österreich umfasst, erfolgte unter Beachtung der AFRAC Stellungnahme 30 (Dezember 2020) Latente Steuern im Jahres- und Konzernabschluss.

Wertpapierleihe- und Pensionsgeschäfte

Bei Pensions-/Leihegeschäften werden die übertragenen Vermögensgegenstände weiterhin in der Bilanz ausgewiesen. In Höhe des für die Übertragung erhaltenen Betrages wird eine Verbindlichkeit gegenüber der Pensionsnehmer:innen ausgewiesen. Bei umgekehrten Pensions-/ Leihegeschäften werden die übernommenen Vermögensgegenstände nicht in der Bilanz ausgewiesen. In Höhe des für die Übertragung gezahlten Betrages wird eine Forderung an den Pensionsgeber in der Bilanz ausgewiesen.

Investitionszuschüsse

Investitionszuschüsse nach dem Investitionsprämiengesetz (InvPrG), welche im Wesentlichen für den Posten Sachanlagen aktiviert wurden, werden nach der Bruttomethode auf der Passivseite im Posten Investitionszuschüsse ausgewiesen und nach Maßgabe der jeweiligen Nutzungsdauer des bezuschussten Anlagegutes erfolgswirksam vereinnahmt.

Änderung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Über die bereits in anderen Kapiteln berichteten Adaptierungen hinaus kam es zu folgender weiterer Änderung.

Die EZB hat gemäß Artikel 24 (2) CRR entschieden, dass die Erste Group Bank AG die Bewertung von Vermögenswerten und außerbilanziellen Posten und die Ermittlung der Eigenmittel auf Einzelbasis gemäß den Internationalen Rechnungslegungsstandards nach Maßgabe der Verordnung (EG) Nr. 1606/2002 vornimmt. Die Posten „Anrechenbare Eigenmittel gemäß Teil 2 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013“ und „Eigenmittelanforderungen gemäß Art. 92 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013“ unter der Bilanz werden per 31.12.2022 erstmals anhand von Werten ermittelt, wie sie sich bei Aufstellung eines separaten Abschlusses nach IAS 27 und den IFRS, wie sie von der EU übernommen wurden, ergeben. Die Vorjahreszahlen zu diesen Posten werden auf Basis von UGB/BWG-Werten ermittelt und sind daher nur eingeschränkt vergleichbar.

C. ANGABEN ZUR BILANZ UND GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

Wenn nicht anders angegeben, werden Beträge für das Berichtsjahr in Euro, Vorjahresbeträge in Tsd Euro angeführt. Die nachstehend angeführten Tabellen können Rundungsdifferenzen enthalten.

1. Fristengliederung der Forderungen und Verbindlichkeiten an bzw. gegenüber Kreditinstituten und Kunden (nach Restlaufzeiten)

Forderungen

in EUR bzw. in EUR Tsd	Dez 22	Dez 21
Forderungen an Kreditinstitute	27.162.034.332,32	22.928.850
täglich fällig	2.835.433.087,49	1.250.790
bis 3 Monate	11.313.110.739,92	11.275.857
mehr als 3 Monate bis 1 Jahr	4.797.661.182,50	2.344.761
mehr als 1 Jahr bis 5 Jahre	5.388.108.261,45	6.020.203
mehr als 5 Jahre	2.827.721.060,96	2.037.239
Forderungen an Kunden	23.145.479.142,13	19.075.169
täglich fällig	1.139.716.975,03	1.705.268
bis 3 Monate	3.472.306.678,37	1.773.557
mehr als 3 Monate bis 1 Jahr	2.923.191.586,10	1.856.626
mehr als 1 Jahr bis 5 Jahre	10.439.355.744,23	7.229.918
mehr als 5 Jahre	5.170.908.158,40	6.509.801

Verbindlichkeiten

in EUR bzw. in EUR Tsd	Dez 22	Dez 21
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	38.149.231.804,67	35.907.602
täglich fällig	5.531.787.199,98	5.281.583
bis 3 Monate	18.284.657.576,72	15.836.800
mehr als 3 Monate bis 1 Jahr	8.133.783.306,22	1.010.377
mehr als 1 Jahr bis 5 Jahre	5.290.202.490,67	12.296.878
mehr als 5 Jahre	908.801.231,08	1.481.964
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	10.936.770.977,93	7.806.405
Spareinlagen	0,00	0
Sonstige Verbindlichkeiten	10.936.770.977,93	7.806.405
täglich fällig	4.270.164.109,51	4.897.317
bis 3 Monate	6.337.631.341,97	2.630.467
mehr als 3 Monate bis 1 Jahr	140.437.372,93	20.484
mehr als 1 Jahr bis 5 Jahre	61.232.676,52	109.580
mehr als 5 Jahre	127.305.477,00	148.557

2. Beträge von Schuldverschreibungen, die im nächsten Jahr fällig werden

Im auf den Bilanzstichtag 31. Dezember 2022 folgenden Jahr werden EUR 725.142.493,86 (Vorjahr: EUR 899.766 Tsd) erworbene Schuldverschreibungen bzw. EUR 1.443.026.109,00 (Vorjahr: EUR 1.725.416 Tsd) begebene Schuldverschreibungen fällig.

3. Auf fremde Währung lautende Bilanzposten

in EUR bzw. in EUR Tsd	Dez 22	Dez 21
Aktivposten	21.264.733.801,85	20.134.930
Passivposten	12.480.967.901,07	9.903.448

4. Forderungen an und Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht

in EUR bzw. in EUR Tsd	Forderungen an verbundene Unternehmen		Forderungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	
	Dez 22	Dez 21	Dez 22	Dez 21
Schuldtitle öffentlicher Stellen und Wechsel, die zur Refinanzierung bei der Zentralnotenbank zugelassen sind	0,00	0	0,00	0
Forderungen an Kreditinstitute	14.929.690.705,51	17.405.050	0,00	0
Forderungen an Kunden	575.741.672,00	1.125.514	6.120.796,44	5.229
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere (inkl. verbriefte Forderungen an Kreditinstitute)	281.394.153,29	396.235	0,00	0
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	1.068.020.620,45	1.008.260	3.477.574,34	3.517

in EUR bzw. in EUR Tsd	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen		Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	
	Dez 22	Dez 21	Dez 22	Dez 21
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	21.194.451.683,07	18.594.034	5.799.713,52	1.641
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	3.048.184.117,77	1.657.880	1.859.794,96	1.153
Verbriefte Verbindlichkeiten	270.238.684,98	316.367	0,00	0
Ergänzungskapital gem. Teil 2 Titel 1 Kapitel 4 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	518.093,33	2.073	0,00	0

Geschäftsbeziehungen zu verbundenen Unternehmen erfolgen zu marktüblichen Bedingungen.

5. Nachrangige Forderungen

in EUR bzw. in EUR Tsd	Dez 22	Dez 21
Forderungen an Kreditinstitute, darunter	914.000.916,19	499.613
an verbundene Unternehmen	908.399.022,84	476.880
an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0
Forderungen an Kunden, darunter	105.207,62	535
an verbundene Unternehmen	0,00	0
an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	23.620,80	113
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere, darunter	430.793.591,77	166.197
an verbundene Unternehmen	4.583.404,19	0
an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0

6. Treuhandgeschäfte

Zum Bilanzstichtag werden keine Treuhandgeschäfte ohne Aussonderungsrecht ausgewiesen.

7. Wertpapiere

Aufgliederung der zum Börsenhandel zugelassenen Wertpapiere der Posten A5 bis A8

gemäß § 64 (1) Ziffer 10 BWG in EUR bzw. in EUR Tsd	börsennotiert		nicht börsennotiert	
	Dez 22	Dez 21	Dez 22	Dez 21
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	9.065.584.083,18	4.810.130	0,00	0
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	221.212.596,62	166.877	5.416.004,42	6.612
Beteiligungen	0,00	0	0,00	0
Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0	0,00	0
Gesamt	9.286.796.679,81	4.977.007	5.416.004,42	6.612

Aufgliederung der zum Börsenhandel zugelassenen Wertpapiere der Posten A5 bis A6

gemäß § 64 (1) Ziffer 11 BWG in EUR bzw. in EUR Tsd	Anlagevermögen		Umlaufvermögen	
	Dez 22	Dez 21	Dez 22	Dez 21
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	3.922.238.707,30	2.239.591	4.010.465.583,79	1.525.569
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	21.032.872,77	52	11.747.011,47	6.610
Gesamt	3.943.271.580,07	2.239.642	4.022.212.595,26	1.532.179

Als zum Börsenhandel zugelassen, aber nicht börsennotiert, gelten Wertpapiere, die an einem unregulierten Markt notieren - zum Beispiel am Dritten Markt der Wiener Börse.

Die Zuordnung gemäß § 64 (1) Z 11 BWG erfolgte entsprechend den vom Vorstand beschlossenen Organisationsrichtlinien, wobei das Anlagevermögen solche Positionen umfasst, die unter strategischen Aspekten der Liquidität aufgebaut wurden. Der aus der zeitanteiligen Abschreibung gemäß § 56 (2) BWG verbleibende Unterschiedsbetrag zum Tilgungswert der Posten A2 bis A6 beläuft sich per 31. Dezember 2022 auf EUR 159.906.280,00 (Vorjahr: EUR 180.473 Tsd), jener aus der zeitanteiligen Zuschreibung gemäß § 56 (3) BWG verbleibende Unterschiedsbetrag zum Tilgungswert auf EUR 92.448.928,14 (Vorjahr: EUR 39.996 Tsd).

Echte Pensionsgeschäfte

Der Buchwert der in Pension gegebenen Vermögensgegenstände aus echten Pensionsgeschäften beträgt zum Bilanzstichtag EUR 3.449.865.542,66 (Vorjahr: EUR 1.355.889 Tsd).

Unterschiedsbetrag der zum Börsenhandel zugelassenen Wertpapiere, die nicht die Eigenschaften von Finanzanlagen haben

Der Unterschiedsbetrag zwischen der Bilanzierung zum höheren Marktwert am Bilanzstichtag und den Anschaffungskosten gemäß § 56 (5) BWG beträgt EUR 0,00 (Vorjahr: EUR 1.929 Tsd). Das Wahlrecht gemäß §56 (5) BWG wurde zum 31.12.2022 nicht mehr ausgeübt.

Der Unterschiedsbetrag zwischen dem höheren Marktwert am Bilanzstichtag und der Bilanzierung zu Anschaffungskosten gemäß § 56 (4) BWG beträgt EUR 282.334,70 (Vorjahr: EUR 0 Tsd).

Aufgliederung der Schuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapiere

in EUR bzw. in EUR Tsd	Dez 22	Dez 21
Von öffentlichen Emittenten	1.507.443.346,11	750.281
Eigene Emissionen	4.049.825.159,81	1.587.532
Inländische Anleihen Kreditinstitute	149.320.140,24	39.357
Ausländische Anleihen Kreditinstitute	2.108.243.338,21	1.409.247
Pfandbriefe und Kommunalschuldverschreibungen	1.074.534.108,31	872.190
Wandelanleihen	0,00	0
Sonstige Anleihen	176.217.990,50	151.523
Gesamt Posten A5	9.065.584.083,18	4.810.130

8. Handelsbuch

Die Erste Group Bank AG hat im Geschäftsjahr ein Handelsbuch im Sinne von Art 102 CRR geführt. Das dem Handelsbuch zugeordnete Wertpapiervolumen (Aktiva und Passiva) betrug zum 31. Dezember 2022 EUR 8.188.899.866,32 (Vorjahr: EUR 12.604.947 Tsd). Zum 31. Dezember 2022 wurden Geldmarktinstrumente mit einem Volumen von EUR 28.928.343.486,82 (Vorjahr: EUR 7.834.911 Tsd) dem Handelsbuch zugeordnet.

Das Volumen der im Handelsbuch enthaltenen sonstigen Finanzinstrumente hatte zum 31. Dezember 2022 einen Nominalwert von EUR 297.639.315.837,01 (Vorjahr: EUR 237.533.809 Tsd).

Die Angabe zu den sonstigen Finanzinstrumenten beinhaltet externe Geschäfte sowie gebuchte interne Geschäfte zu Sicherungsbeziehungen. Weitere Informationen zu internen Geschäften finden sich in Angabe 28 dieses Kapitels.

9. Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen

Die Beträge für Eigenkapital und Ergebnis sind in Euro angeführt und stammen im Interesse einer möglichst zeitnahen Berichterstattung in der Regel aus IFRS-Abschlüssen, die zum Zweck der Konsolidierung nach konzerneinheitlichen Richtlinien erstellt wurden. Der angegebene Anteil ist eine Gesamtquote, die sich aus den direkten und indirekten Anteilen errechnet.

Darstellung des Anteilsbesitzes zum 31. Dezember 2022

Gesellschaftsname, Sitz	Anteil in %	Eigenkapital	Ergebnis	Datum des Abschlusses
Kreditinstitute gemäß CRR				
Banca Comercială Română S.A., Bukarest	99,89	2.203.540.129,00	371.064.501,00	31.12.2022
Banka Sparkasse d.d., Laibach	28,00	147.858.057,00	11.664.404,00	31.12.2022
Česká Spořitelna a.s., Prag	100,00	5.337.161.093,00	828.217.347,00	31.12.2022
Erste & Steiermärkische Bank d.d., Rijeka	69,26	1.193.476.745,00	129.695.335,00	31.12.2022
ERSTE BANK AKCIONARSKO DRUŠTVO, NOVI SAD, Novi Sad	80,50	361.967.247,00	19.965.594,00	31.12.2022
Erste Bank der oesterreichischen Sparkassen AG, Wien	100,00	1.964.355.926,00	273.684.564,00	31.12.2022
Erste Bank Hungary Zrt, Budapest	85,00	1.032.090.100,00	96.016.544,00	31.12.2022
Prva stavebna sporitelna, a.s., Bratislava	35,00	-292.589.287,67	-8.412.365,07	31.12.2022
Public Joint-stock company commercial Bank "Center-Invest", Rostov am Don	9,09	194.842.123,82	11.583.176,47	31.12.2020
Slovenska sporitelna, a. s., Bratislava	100,00	2.157.180.330,00	244.559.269,00	31.12.2022
SPAR-FINANZ BANK AG, Salzburg	50,00	5.376.632,76	85.695,19	31.12.2022
Finanzinstitute				
EB Erste Bank Internationale Beteiligungen GmbH, Wien	100,00	26.564.933,00	3.162.434,00	31.12.2022
Erste Finance (Delaware) LLC, Wilmington	100,00	28.062,00	-10.881,00	31.12.2022
Erste Group Immorent GmbH, Wien	100,00	343.840.869,00	24.244.352,00	31.12.2022
ERSTE GROUP IMMORANT LJUBLJANA, finančne storitve, d.o.o., Laibach	100,00	-57.213,00	-101.549,00	31.12.2022
EUROPEAN INVESTMENT FUND, Luxemburg	0,07	3.974.049.165,00	564.357.382,00	31.12.2021
Holding Card Service s.r.o., Prag	100,00	44.916.863,00	-2.438,00	31.12.2022
Intermarket Bank AG, Wien	93,79	115.131.771,00	5.387.001,00	31.12.2022
Sonstige				
ASEF S.C.Sp., Senningerberg	5,32	24.355.140,00	9.543.576,00	31.12.2021
Austrian Reporting Services GmbH, Wien	14,29	115.804,74	3.838,33	31.12.2021
aws Gründerfonds Beteiligungs GmbH & Co KG, Wien	5,11	55.189.879,13	-729.619,29	31.12.2021
Dateio s.r.o., Prag	25,80	3.347.196,07	292.872,56	31.12.2021
EB-Restaurantsbetriebe Ges.m.b.H., Wien	100,00	2.224.038,00	-38.767,00	31.12.2022
Erste Asset Management GmbH, Wien	91,06	136.401.502,00	64.880.538,00	31.12.2022
ERSTE CAMPUS Immobilien AG & Co KG, Wien	100,00	100.388.658,00	7.532.103,00	31.12.2022
ERSTE d.o.o., Zagreb	45,19	16.135.390,74	2.205.679,47	31.12.2022
Erste Digital GmbH, Wien	82,13	108.031.848,00	-7.522.411,00	31.12.2022
Erste Group Card Processor d.o.o., Zagreb	100,00	17.136.316,00	1.776.362,00	31.12.2022
Erste Group Services GmbH, Wien	100,00	411.751,00	118.561,00	31.12.2022
Erste Group Shared Services (EGSS), s.r.o., Hodonin	100,00	868.762,00	94.211,00	31.12.2022
Erste Reinsurance S.A., Luxemburg	100,00	58.667.998,00	3.029.461,00	31.12.2022
George Labs GmbH, Wien	100,00	1.795.052,00	306.095,00	31.12.2022
Graben 21 Liegenschaftsverwaltung GmbH, Wien	100,00	850.166,00	-6.387.896,00	31.12.2022
Haftungsverbund GmbH, Wien	63,81	727.434,00	1.935,00	31.12.2022
IPS Fonds Gesellschaft bürgerlichen Rechts, Wien	62,60	206.189.992,00	4.661,00	31.12.2021
OM Objektmanagement GmbH, Wien	100,00	31.228.384,00	1.114.313,00	31.12.2022
Österreichische Wertpapierdaten Service GmbH, Wien	32,56	303.649,16	37.412,12	31.12.2021
Procurement Services GmbH, Wien	99,86	1.057.706,00	244.460,00	31.12.2022
Society for Worldwide Interbank Financial Telecommunication scrI, La Hulpe	0,26	601.053.166,00	108.754.722,00	31.12.2021
Speedinvest III EuVECA GmbH & Co KG, Wien	1,82	67.547.134,38	-3.311.947,18	31.12.2021
TAUROS Capital Investment GmbH & Co KG, Wien	40,43	6.169.490,72	-633.010,80	31.12.2021
Therme Wien GmbH & Co KG, Wien	15,33	24.002.941,14	107.854,33	31.12.2021
VBV - Betriebliche Altersvorsorge AG, Wien	29,46	74.902.249,35	18.267.623,46	31.12.2022
WE.TRADE INNOVATION DESIGNATED ACTIVITY COMPANY, Dublin	3,18	1.893.156,00	-8.045.709,00	31.12.2020
Wiener Börse AG, Wien	11,67	170.454.375,94	35.226.143,97	31.12.2021
WIENER STÄDTISCHE VERSICHERUNG AG Vienna Insurance Group, Wien	2,15	559.208.510,25	64.934.921,83	31.12.2021

Im Jahr 2016 hat die Erste Group Bank AG jeweils 15% der Anteile an der Erste Bank Hungary Zrt. (EBH) an die Europäische Bank für Wiederaufbau und Entwicklung (EBRD) und an Corvinus Nemzetközi Befektetési Zártkörűen Működő Részvénytársaság (Corvinus) übertragen. Gleichzeitig wurden Call-Put-Optionsvereinbarungen für den Erwerb der insgesamt 30% Anteile durch die Erste Group Bank AG zwischen dieser und der EBRD beziehungsweise Corvinus abgeschlossen. Im Jahresabschluss der Erste Group Bank AG werden aufgrund der unterschiedlichen Ausgestaltungen der Optionsvereinbarungen 15% der Anteile, die an die EBRD verkauft wurden, weiterhin als Beteiligungen an verbundenen Unternehmen und eine Verbindlichkeit in Höhe des erwarteten Ausübungspreises dargestellt; für den verbleibenden Teil (Corvinus) wurden die Put-Call-Vereinbarungen als Optionen außerbilanziell erfasst.

Offene Einzahlungsverpflichtungen auf das Stammkapital in Höhe von EUR 4.000.000,00 (Vorjahr: EUR 4.000 Tsd) bestehen gegenüber der EUROPEAN INVESTMENT FUND, Luxemburg.

10. Anlagevermögen

Der Grundwert der bebauten Grundstücke betrug zum 31. Dezember 2022 EUR 6.758.201,35 (Vorjahr: EUR 6.758 Tsd). Im Buchwert zum 31. Dezember 2022 war kein Leasingvermögen enthalten. Für die Erste Group Bank AG bestehen Verpflichtungen aus der Nutzung von in der Bilanz nicht ausgewiesenen Sachanlagen (Miet- und Leasingverträge) für das folgende Geschäftsjahr in Höhe von EUR 19.182.060,35 (Vorjahr: EUR 15.770 Tsd) und für die folgenden fünf Geschäftsjahre in Höhe von EUR 96.441.220,20 (Vorjahr: EUR 79.943 Tsd).

In dem Posten immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens sind solche in Höhe von EUR 23.387.784,24 (Vorjahr: EUR 20.975 Tsd) enthalten, die von einem verbundenen Unternehmen erworben wurden. Im Berichtsjahr wurden Vermögensgegenstände in Höhe von EUR 5.406.488,70 (Vorjahr: EUR 5.919 Tsd) erworben.

Anlagespiegel

Anschaffungswerte

in EUR	Stand zum 1. Jänner 2022	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	Währungsum- rechnungen (+/-)	Stand zum 31. Dezember 2022
Beteiligungen	208.036.705,04	11.403.588,75	7.892.674,62	0,00	0,00	211.547.619,17
Anteile an verbundenen Unternehmen	10.951.918.070,84	21.264.093,36	1,00	0,00	0,00	10.973.182.163,20
Immaterielle Vermögensgegenstände	104.041.490,99	5.429.918,99	0,00	0,00	0,00	109.471.409,98
Sachanlagen	175.052.347,55	39.060.876,27	2.455.593,05	0,00	0,00	211.657.630,77
Wertpapiere	10.427.746.418,27	4.650.494.183,56	1.407.269.308,27	0,00	39.537.242,72	13.710.508.536,28
Schuldtitle öffentl. Stellen und ähnliche Wertpapiere	4.926.213.726,44	1.271.863.767,11	377.662.580,00	0,00	0,00	5.820.414.913,55
Forderungen an Kreditinstitute	1.244.130.997,88	781.766.584,10	227.855.538,51	-10.949.359,66	14.286.405,93	1.801.379.089,74
Forderungen an Kunden	1.035.103.267,48	432.820.679,28	397.725.895,18	296.280,07	2.797.689,55	1.073.292.021,20
Schuldverschreibungen und and.festverz. Wertpapiere	2.216.248.359,30	1.989.943.153,07	404.025.294,58	10.653.079,59	22.453.147,24	3.835.272.444,62
Aktien und and. nicht festverz. Wertpapiere	1.006.050.067,17	174.100.000,00	0,00	0,00	0,00	1.180.150.067,17
Gesamt	21.866.795.032,69	4.727.652.660,93	1.417.617.576,94	0,00	39.537.242,72	25.216.367.359,40

Kumulierte Abschreibung

in EUR	Stand zum 1. Jänner 2022	Zuschreibungen (-)	Abschreibungen (+)	Zu-/Abgänge (-/+)	Währungsum- rechnungen (+/-)	Stand zum 31. Dezember 2022
Beteiligungen	77.340.679,95	1.114.364,12	23.595.758,65	317.583,39	0,00	99.504.491,09
Anteile an verbundenen Unternehmen	2.497.392.612,43	77.755.796,07	230.890.281,36	0,00	0,00	2.650.527.097,72
Immaterielle Vermögensgegenstände	81.429.141,88	0,00	4.621.380,15	0,00	0,00	86.050.522,03
Sachanlagen	33.838.582,38	0,00	4.071.967,94	-446.015,45	0,00	37.464.534,87
Wertpapiere	11.290.003,72	18.904.366,92	121.428.952,66	-14.164.835,09	-130.633.351,23	-30.983.596,86
Schuldtitle öffentl. Stellen und ähnliche Wertpapiere	49.818.691,88	7.196.694,60	14.831.383,96	-41.162.580,00	0,00	16.290.801,24
Forderungen an Kreditinstitute	-816.054,28	1.285.007,51	3.891.545,86	9.566.499,76	-32.978.194,48	-21.621.210,65
Forderungen an Kunden	-22.322.303,62	4.678.905,77	943.569,13	3.625.425,19	-37.616.395,25	-60.048.610,32
Schuldverschreibungen und and.festverz. Wertpapiere	-15.370.135,51	5.743.753,10	3.762.954,89	13.805.819,96	-60.038.761,50	-63.583.875,26
Aktien und and. nicht festverz. Wertpapiere	-20.194,75	5,94	97.999.498,82	0,00	0,00	97.979.298,13
Gesamt	2.701.291.020,36	97.774.527,11	384.608.340,76	-14.293.267,15	-130.633.351,23	2.842.563.048,85

Buchwerte des Anlagevermögens

in EUR	Buchwert ohne vertragliche Zinsabgrenzung	Vertragliche Zinsabgrenzung	Stand zum 31. Dezember 2022	Stand zum 1. Jänner 2022
Beteiligungen	112.043.128,08	0,00	112.043.128,08	130.696.025,09
Anteile an verbundenen Unternehmen	8.322.655.065,48	0,00	8.322.655.065,48	8.454.525.458,41
Immaterielle Vermögensgegenstände	23.420.887,95	0,00	23.420.887,95	22.612.349,11
Sachanlagen	174.193.095,90	0,00	174.193.095,90	141.213.765,17
Wertpapiere	13.741.492.133,14	83.034.013,83	13.824.526.146,97	10.473.376.340,64
Schuldtitle öffentl. Stellen und ähnliche Wertpapiere	5.804.124.112,31	33.975.230,82	5.838.099.343,13	4.909.634.183,12
Forderungen an Kreditinstitute	1.823.000.300,39	8.766.275,85	1.831.766.576,24	1.249.467.346,55
Forderungen an Kunden	1.133.340.631,52	6.549.821,22	1.139.890.452,74	1.062.855.451,82
Schuldverschreibungen und and.festverz. Wertpapiere	3.898.856.319,88	23.382.387,42	3.922.238.707,30	2.239.590.603,80
Aktien und and. nicht festverz. Wertpapiere	1.082.170.769,04	10.360.298,52	1.092.531.067,56	1.011.828.755,35
Gesamt	22.373.804.310,55	83.034.013,83	22.456.838.324,38	19.222.423.938,42

11. Sonstige Vermögensgegenstände

in EUR bzw. in EUR Tsd	Dez 22	Dez 21
Wertpapiergeschäfte	318.392.308,68	136.080
Derivate	3.535.650.403,54	2.832.414
Erfolgsabgrenzungen	11.263.262,05	9.017
Forderungen gegenüber Beteiligungen und verbundenen Unternehmen	140.463.894,29	82.371
Übrige Verrechnungsforderungen	314.582.262,37	207.653
Sonstige Vermögensgegenstände	4.320.352.130,93	3.267.535

Der Ausweis für Buchwerte zu Derivaten erfolgt nach bilanzieller Saldierung von Geschäften mit Central Counterparties. In die Saldierung fließen Derivate der Aktiva und Passiva sowie gegebene bzw. genommene Geldsicherheiten zur Abdeckung von Marktwerten noch nicht abgewickelter Derivate (Cash Collaterals) ein. Die Saldierung erfolgt je Clearing Agent bzw. Central Clearer und Währung.

Im Bilanzposten sonstige Vermögensgegenstände ergibt sich damit für Derivate ein um EUR 5.138.245.493,57 (Vorjahr: EUR 2.241.095 Tsd) reduzierter Buchwert. Im Bilanzposten Forderungen an Kreditinstitute wurden die Buchwerte um EUR 201.208.006,90 (Vorjahr: EUR 234.350 Tsd) reduziert.

12. Rechnungsabgrenzungsposten

Der Saldo der aktiven Rechnungsabgrenzungsposten hat sich insgesamt zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2022 auf EUR 104.752.709,70 (Vorjahr: EUR 107.116 Tsd) verringert. Diese umfassen mit EUR 87.574.780,68 (Vorjahr: EUR 77.149 Tsd) Abgrenzungen im Zusammenhang mit Wertpapieren und derivativen Instrumenten sowie mit EUR 11.803.277,01 (Vorjahr: EUR 23.607 Tsd) Vorauszahlungen für Provisionen.

13. Latente Steuern

Der im Berichtsjahr gemäß § 198 (9) UGB insgesamt zu aktivierende Betrag betrug EUR 281.177.067,03 (Vorjahr: EUR 238.463 Tsd). Die aktiven latenten Steuern beruhen auf dem Ansatz von steuerlichen Verlustvorträgen in Höhe von EUR 213.078.382,90 (Vorjahr: EUR 168.552 Tsd) und Buchwertdifferenzen in Höhe von EUR 68.098.684,13 (Vorjahr: EUR 69.911 Tsd). Der Anstieg der zu aktivierenden latenten Steuern im Vergleich zum Vorjahr lässt sich auf höhere erwartete steuerliche Ergebnisse der Planjahre zurückführen. Vom Wahlrecht zum Ansatz von steuerlichen Verlustvorträgen wurde Gebrauch gemacht, da aus der steuerlichen Mehrjahresplanung zukünftig zu versteuernde Ergebnisse erwartet werden, mit denen steuerliche Verlustvorträge verrechnet werden können und somit aus heutiger Sicht ein steuerlicher Nutzen realisierbar scheint. Zur Berechnung der Steuerlatenzen wird für das Stammhaus sowie die Betriebsstätten mit Anrechnungsmethode gemäß Doppelbesteuerungsabkommen (DBA) der lokale Steuersatz in Österreich iHv 24,0 % für das Jahr 2023 und 23,0 % für die Jahre ab 2024 herangezogen, für die Betriebsstätte in Hongkong (DBA mit Befreiungsmethode) der lokale Steuersatz in Hongkong iHv 16,5%.

14. Verbriefte Verbindlichkeiten

in EUR bzw. in EUR Tsd	Dez 22	Dez 21
Nicht fundierte Anleihen und Bankschuldverschreibungen	11.634.454.771,16	8.934.691
Pfandbriefe und Kommunalbriefe	13.651.642.185,22	10.000.775
Einlagezertifikate	1.194.848.391,77	1.261.922
Verbriefte Verbindlichkeiten	26.480.945.348,15	20.197.388

Über die Filiale in New York und über die vollkonsolidierte Tochtergesellschaft Erste Finance Delaware LLC begibt die Erste Group Bank AG Commercial Papers und Certificates of Deposits für den US Geldmarkt. Das Dollar Certificates of Deposit-Programm der Filiale in New York hat zum 31. Dezember 2022 einen Stand von EUR 18.774.313,44 (Vorjahr: EUR 17.659 Tsd). Das Dollar Commercial Paper-Programm Erste Finance Delaware LLC ist durch die Erste Group Bank AG zur Gänze besichert. Das Rahmenprogramm belief sich zum 31. Dezember 2022 auf EUR 7.031.689.480,59 (Vorjahr: EUR 6.621.932 Tsd), wovon Commercial Paper in Höhe von EUR 2.811.659.889,86 (Vorjahr: EUR 1.386.005 Tsd) im Umlauf sind, deren Ausgabebetrag unmittelbar an die Erste Group Bank AG weitergeleitet wurden, die in der Position Verbindlichkeiten gegenüber Kunden ausgewiesen sind.

15. Sonstige Verbindlichkeiten

in EUR bzw. in EUR Tsd	Dez 22	Dez 21
Wertpapiergeschäft	7.539.584,97	55.194
Derivate	3.515.584.581,58	2.475.201
Erfolgsabgrenzungen	2.310.667,36	2.752
Übrige Verrechnungsverbindlichkeiten	884.593.221,00	1.050.997
Sonstige Verbindlichkeiten	4.410.028.054,91	3.584.143

Der Ausweis für Buchwerte zu Derivaten erfolgt nach bilanzieller Saldierung von Geschäften mit Central Counterparties. In die Saldierung fließen Derivate der Aktiva und Passiva sowie gegebene bzw. genomme Geldsicherheiten zur Abdeckung von Marktwerten noch nicht abgewickelter Derivate (Cash Collaterals) ein. Die Saldierung erfolgt je Clearing Agent bzw. Central Clearer und Währung.

Im Bilanzposten sonstige Verbindlichkeiten ergibt sich damit für Derivate ein um EUR 5.084.883.922,24 (Vorjahr: EUR 2.391.654 Tsd) reduzierter Buchwert. Im Bilanzposten Verbindlichkeiten an Kreditinstitute wurden die Buchwerte um EUR 252.764.134,91 (Vorjahr: EUR 83.791 Tsd) reduziert. Im Bilanzposten sonstige Rückstellungen ergibt sich für Derivate ein um EUR 1.805.443,32 (Vorjahr: EUR 0 Tsd) reduzierter Buchwert.

16. Rückstellungen

in EUR bzw. in EUR Tsd	Dez 22	Dez 21
Rückstellungen für Pensionen	244.579.060,09	288.400
Steuerrückstellungen	33.223.576,31	65.810
Rückstellungen für Kreditrisiken aus Eventualverbindlichkeiten	98.227.199,72	94.552
Rückstellungen für Derivate im Bankbuch	3.167.945,68	121
Übrige Rückstellungen	118.458.488,78	132.132
Rückstellungen	497.656.270,58	581.014

Annahmen für die versicherungsmathematische Berechnung der Pensionsverpflichtungen

	Dez 22	Dez 21
Zinssatz	3,75%	1,05%
Erwartete Pensionserhöhung (inkl. Karriere- und KV-Trend)	4,00%	2,40%

Das erwartete Pensionsantrittsalter wurde aufgrund der im Budgetbegleitgesetz 2003 (BGBl I 71/2003) beschlossenen Änderungen betreffend die Anhebung des frühestmöglichen Pensionsantrittsalters je Mitarbeiter individuell berechnet. Die aktuellen Regelungen für das schrittweise Anheben des Pensionsalters auf 65 Jahre für Männer und Frauen wurden berücksichtigt.

Bei der Berechnung der Pensionsverpflichtung der Filiale New York kam ein Zinssatz von 4,90% (Vorjahr: 2,82%) zur Anwendung.

Die Pensionsansprüche für die Filiale New York sind an Milliman Inc. ausgelagert. Die errechnete Pensionsverpflichtung beträgt EUR 35.810.277,52 (Vorjahr: EUR 43.185 Tsd). Das bei dem Unternehmen für die Erfüllung der ausgelagerten Pensionsverpflichtung gewidmete Guthaben beträgt zum 31. Dezember 2022 EUR 26.922.747,98 (Vorjahr: EUR 33.657 Tsd).

Annahmen für die versicherungsmathematische Berechnung der Abfertigungsverpflichtung und Jubiläumsgelder

	Dez 22	Dez 21
Zinssatz	3,75%	1,05%
Durchschnittliche Gehaltssteigerung (inkl. Karriere- und KV-Trend)	4,00%	3,30%

Die Verpflichtungen wurden gemäß den von der Aktuarvereinigung (AVÖ) erstellten Sterbetafeln mit der Bezeichnung „AVÖ 2018 – Rechnungsgrundlagen für die Pensionsversicherung“ ermittelt.

Die Abfertigungs-/Jubiläumsgeldansprüche sind in die Wiener Städtische Versicherung AG ausgelagert. Die nach unternehmensrechtlichen Vorschriften und unter zu Grunde Legung der oben angeführten Parameter errechnete Abfertigungsverpflichtung beträgt EUR 30.711.768,03 (Vorjahr: EUR 38.572 Tsd) bzw. für Jubiläumsgeldverpflichtungen EUR 16.079.183,69 (Vorjahr: EUR 17.938 Tsd) und werden in der Bilanz unter dem Strich als Eventualverbindlichkeit ausgewiesen. Das bei der Versicherungsanstalt für die Erfüllung der ausgelagerten Abfertigungsverpflichtungen gewidmete Guthaben beträgt zum 31. Dezember 2022 EUR 33.594.824,51 (Vorjahr: EUR 38.801 Tsd) und das für Jubiläumsgeldverpflichtungen gewidmete Guthaben beläuft sich auf EUR 18.005.106,83 (Vorjahr: EUR 18.054 Tsd).

Durch die Auslagerung der Abfertigungs-/Jubiläumsgeldansprüche an die Wiener Städtische Versicherung AG ergibt sich keine Änderung der Ansprüche der Mitarbeiter an die Erste Group Bank AG, diese haftet unverändert weiterhin für Abfertigungs-/Jubiläumsgeldansprüche berechtigter Mitarbeiter.

17. Nachrangige Kreditaufnahmen

Der Stand der nachrangigen Kreditaufnahmen betrug zum 31. Dezember 2022 EUR 6.870.908.795,03 (Vorjahr: EUR 7.484.319 Tsd). Von den erfolgten nachrangigen Kreditaufnahmen der Erste Group Bank AG (einschließlich Ergänzungskapital) lag eine Emission mit einer Nominale in Höhe von EUR 750.000.000,00, welche im Jahr 2020 emittiert wurde, über der 10% Grenze des Gesamtbetrages der nachrangigen Kreditaufnahmen. Diese Emission denominiert in EUR, ist mit einem Kupon von derzeit 4,25% ausgestattet und verfügt über kein bestimmtes Laufzeitende. Es handelt sich hierbei um eine Additional Tier 1 Anleihe gemäß Art 52 CRR. Die Anleihenominale wird reduziert, sobald die harte Kernkapitalquote von 5,125% unterschritten wird, eine Wandlung in Aktien ist nicht vorgesehen. Die Modalitäten von nachrangigen Kreditaufnahmen in Höhe von EUR 4.079.018.914,32 (Vorjahr: EUR 4.692.446 Tsd) erfüllen die in Art 62 bis 71 CRR (entspricht) Teil 2 Titel 1 Kapitel 4 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 angeführten Bedingungen.

Der Saldo der Veränderungen des Gesamtbetrages der nachrangigen Kreditaufnahmen resultierte aus folgenden Vorgängen:

in EUR bzw. in EUR Tsd	1-12 22	1-12 21
Anfangsbestand	7.484.318.815,83	7.881.922
Zugänge durch Neuemissionen	511.342.465,76	502.789
Abgänge durch Tilgung	-1.137.751.352,76	-942.495
Abgänge durch Teilstillegungen	-6.351.287,14	-15
Buchwertveränderung durch Bewertungskursänderungen, Zinsabgrenzungen und Fremdwährungsbewertungen	19.350.153,35	42.118
Endbestand	6.870.908.795,03	7.484.319

Ergänzungskapitalverbindlichkeiten werden zum Großteil in verbriefter Form als Wertpapier begeben. Die Wertpapiere sind endfällig. Ergänzungskapitalanleihen werden an internationale institutionelle Kunden:innen und Privatkunden:innen verkauft.

Im kommenden Jahr werden verbrieft Ergänzungs-kapitalverbindlichkeiten in Höhe von EUR 477.397.208,83 (Vorjahr: EUR 1.139.562 Tsd) aufgrund des Laufzeitendes zur Tilgung fällig.

Die durchschnittliche, gewichtete Verzinsung von Ergänzungskapitalanleihen beträgt per 31. Dezember 2022 3,0% (Vorjahr: 2,9%) und die durchschnittliche Restlaufzeit liegt bei 6,0 Jahren (Vorjahr: 5,0 Jahre).

Der Begriff der Nachrangigkeit richtet sich nach § 45 (4) bzw. § 51 (9) BWG.

Für nachrangige Kreditaufnahmen wurden in der Erste Group Bank AG im Jahr 2022 EUR 254.479.453,38 (Vorjahr: EUR 283.888 Tsd) aufgewendet.

18. Ergänzungskapital gem. Teil 2 Titel 1 Kapitel 4 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013

Zum Bilanzstichtag 2022 betrug das Ergänzungskapital EUR 4.079.018.914,32 (Vorjahr: EUR 4.692.446 Tsd). Darin befand sich rückgekauftes Ergänzungskapital aus eigenen Emissionen im Eigenbestand der Erste Group Bank AG mit einem Buchwert inklusive abgegrenzter Zinsforderungen von EUR 6.563.860,06 (Vorjahr: EUR 24.538 Tsd).

19. Zusätzliches Kernkapital

Im Berichtsjahr 2022 emittierte die Erste Group Bank AG im Rahmen ihres Additional Tier 1 Programmes vom 20. April 2016 keine weitere Anleihe (Vorjahr: EUR 0 Tsd).

Art 52 (1) lit n CRR sieht die Verlusttragung für Finanzinstrumente des zusätzlichen Kernkapitals vor (Herabschreibung oder Wandlung). Ein Auslöseereignis für die Herabschreibung oder Wandlung von zusätzlichem Kernkapital liegt gemäß Art 54 (1) lit a CRR vor, wenn die harte Kernkapitalquote der Erste Group Bank AG unter 5,125% oder unter einen höheren von der Erste Group Bank AG definierten Wert fällt. Im Jahr 2022 kam es zu keiner Herabschreibung.

20. Gezeichnetes Kapital

Das gezeichnete Kapital betrug zum 31. Dezember 2022 EUR 859.600.000,00 (Vorjahr: EUR 859.600 Tsd) und war in 429.800.000 auf Inhaber lautende, stimmberechtigte Stückaktien (Stammaktien) eingeteilt. Zum Bilanzstichtag befanden sich keine eigenen Aktien im Eigenbestand der Erste Group Bank AG.

21. Bestehendes genehmigtes und bedingtes Kapital zum 31. Dezember 2022

Genehmigtes Kapital

Gemäß Punkt 5 der Satzung ist der Vorstand ermächtigt, bis 18. Mai 2027 das Grundkapital der Gesellschaft mit Zustimmung des Aufsichtsrates - auch in mehreren Tranchen - in der Höhe von bis zu EUR 343.600.000,00 durch Ausgabe von bis zu 171.800.000 auf die Inhaber:in lautende, stimmberechtigte Stückaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlage zu erhöhen, wobei der Ausgabekurs und die Ausgabebedingungen vom Vorstand mit Zustimmung des Aufsichtsrates festgesetzt werden.

Der Vorstand ist ferner ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrates das gesetzliche Bezugsrecht der Aktionär:innen ganz oder teilweise auszuschließen (Bezugsrechtsausschluss):

- _ wenn die Kapitalerhöhung gegen Sacheinlagen erfolgt; oder
- _ wenn die Kapitalerhöhung gegen Bareinlage erfolgt und der auf die unter Bezugsrechtsausschluss ausgegebenen Aktien entfallende anteilige Betrag des Grundkapitals in beiden Fällen (Sach- und Bareinlage) insgesamt EUR 85.960.000,00 nicht übersteigt.

Diese beiden Maßnahmen können auch kombiniert werden.

Der anteilige Betrag des Grundkapitals, der auf neue Aktien entfällt, (i) für die das Bezugsrecht bei Sach- und Barkapitalerhöhungen aus genehmigtem Kapital aufgrund der oben genannten Ermächtigung ausgeschlossen wird, (ii) die zur Erfüllung von Bezugsrechten, Umtauschrechten und Wandlungspflichten aus Wandelschuldverschreibungen dienen, die ab 18. Mai 2022 gemäß Punkt 8.3 der Satzung unter Bezugsrechtsausschluss emittiert werden, und (iii) die zur Erfüllung von Aktienoptionen von Arbeitnehmer:innen, leitenden Angestellt:innen und Vorstandsmitgliedern der Gesellschaft oder eines mit ihr verbundenen Unternehmens aus bedingtem Kapital gemäß Punkt 6.3 der Satzung ausgegeben werden, darf in Summe 10% des Grundkapitals nicht überschreiten.

Bedingtes Kapital

Gemäß Punkt 6.3 der Satzung besteht aus den Beschlussfassungen des Vorstands der Jahre 2002 und 2010 (beide genehmigt durch den Aufsichtsrat) ein bedingtes Kapital im Nominale von EUR 21.923.264,00, das zur Ausgabe von bis zu 10.961.632 auf die Inhaber:in oder Namen lautende Stückaktien zum Ausgabepreis von mindestens EUR 2,00 je Aktie gegen Bareinlagen und unter Ausschluss des Bezugsrechtes der bisherigen Aktionär:innen führen kann. Gemäß Punkt 6.4 der Satzung verfügt die Gesellschaft aus der Beschlussfassung der Hauptversammlung vom 12. Mai 2009 über ein weiteres bedingtes Kapital von EUR 124.700.000,00, durch Ausgabe von bis zu 62.350.000 auf die Inhaber:in lautende Stammaktien. Dieses bedingte Kapital dient zur Gewährung von Umtausch- oder Bezugsrechten an Gläubiger:innen von Wandelschuldverschreibungen. Es soll im Falle einer in den Ausgabebedingungen von Wandelschuldverschreibungen festgelegten Wandlungspflicht auch zur Erfüllung dieser Wandlungspflicht dienen. Ausgabebetrag und Umtauschverhältnis sind nach Maßgabe anerkannter finanzmathematischer Methoden, sowie des Aktienkurses der Gesellschaft in einem anerkannten Preisfindungsverfahren zu ermitteln.

Genehmigtes bedingtes Kapital

Gemäß Punkt 7 der Satzung ist gegenwärtig keine Ermächtigung zur Einräumung eines bedingten Kapitals vorhanden.

22. Wesentliche Aktionäre

Die ERSTE österreichische Spar-Casse Privatstiftung (in der Folge „ERSTE Stiftung“) hält zum 31. Dezember 2022 gemeinsam mit ihren Syndikatspartnern (Sparkassen, Anteilsverwaltungssparkassen und Sparkassenstiftungen) 24,16% (Vorjahr: 22,25%) an Kapitalanteilen vom Grundkapital der Erste Group Bank AG und ist mit 17,30% (Vorjahr: 16,50%) wesentlichste Aktionärin. Sie hält einen direkt zurechenbaren Kapitalanteil von 5,78% (Vorjahr: 5,90%), die indirekte Beteiligung der ERSTE Stiftung beträgt 11,52% (Vorjahr: 10,60%) der Kapitalanteile und wird von der Sparkassen Beteiligungs GmbH & Co KG gehalten, welche ein verbundenes Unternehmen der ERSTE Stiftung ist. 2,78% (Vorjahr: 1,67%) der Kapitalanteile werden von den Sparkassenstiftungen, Sparkassen und der Erste Mitarbeiterbeteiligungsstiftung gehalten, die mit der ERSTE Stiftung gemeinsam vorgehen. 4,08% (Vorjahr: 4,08%) der Kapitalanteile werden vom Syndikatspartner Wiener Städtische Versicherungsverein gehalten.

Die Hauptversammlung hat am 18. Mai 2022 die Zahlung einer Dividende in Höhe von EUR 1,60 je Aktie beschlossen. Für die ERSTE Stiftung wurde entsprechend ihrer Beteiligung an der Erste Group Bank AG im Wirtschaftsjahr 2022 eine Dividende von EUR 78.019.129,60 (Vorjahr: EUR 72.543 Tsd) ausgeschüttet.

Der Stiftungszweck der ERSTE österreichische Spar-Casse Privatstiftung, der insbesondere durch die Beteiligung an der Erste Group Bank AG erreicht werden soll, sieht die Förderung sozialer, wissenschaftlicher, kultureller und karitativer Einrichtungen sowie des Sparkassengedankens vor. Per 31. Dezember 2022 waren Boris Marte (CEO), Wolfgang Schopf (CFO), Martin Wohlmuth (COO) sowie Eva Höttl als Vorstandsmitglieder der ERSTE Stiftung bestellt. Der Aufsichtsrat bestand per Jahresende 2022 aus neun Mitgliedern, wobei hiervon zwei Mitglieder auch im Aufsichtsrat der Erste Group Bank AG tätig sind.

Gemäß Pkt. 15.1. der Satzung wird der ERSTE Stiftung, solange sie laut § 92 (9) BWG für alle gegenwärtigen und künftigen Verbindlichkeiten der Gesellschaft im Falle von deren Zahlungsunfähigkeit haftet, das Recht auf Entsendung von bis zu einem Drittel der von der Hauptversammlung zu wählenden Mitgliedern des Aufsichtsrates eingeräumt. Von diesem Entsendungsrecht wurde bisher kein Gebrauch gemacht.

Die ERSTE Stiftung hielt zum 31. Dezember 2022 keine Anleihen der Erste Group Bank AG (Vorjahr: EUR 150 Tsd). Mit Ausnahme der bereits in diesem Abschnitt erwähnten Sachverhalte, hat es, wie auch im Vorjahr, keine weiteren Geschäftsbeziehungen zwischen der Erste Group Bank AG und der ERSTE Stiftung gegeben.

23. Rücklagen

Die Rücklagen der Erste Group Bank AG entwickelten sich in 2022 folgendermaßen:

in EUR	Stand zum 31. Dezember 2021	Dotierung (+)	Auflösung (-)	sonstige Veränderungen	Stand zum 31. Dezember 2022
Kapitalrücklagen	1.628.111.165,08	0,00	0,00	0,00	1.628.111.165,08
gebundene	1.628.111.165,08	0,00	0,00	0,00	1.628.111.165,08
nicht gebundene	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Rücklagen für anteilsbasierte Vergütungen	3.195.660,37	0,00	0,00	1.760.345,10	4.956.005,47
Gewinnrücklagen	5.324.520.962,35	774.553.356,70	0,00	-5.100.673,83	6.093.973.645,22
gesetzliche Rücklage	1.537.900.000,00	0,00	0,00	0,00	1.537.900.000,00
satzungsmäßige Rücklagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
andere Rücklagen	3.485.740.882,99	724.715.075,01	0,00	-5.100.673,83	4.205.355.284,17
gesperrte Rücklagen	300.880.079,36	49.838.281,69	0,00	0,00	350.718.361,05
Hafrücklagen gemäß § 57 (5) BWG	851.000.000,00	0,00	0,00	0,00	851.000.000,00

Aus dem Ankauf und der Veräußerung eigener Aktien im Long-Bestand erzielte die Erste Group Bank AG Veräußerungsverluste in Höhe von EUR 5.100.673,83, die gemäß UGB § 229 (1a und 1b) in den anderen Gewinnrücklagen als Abgang erfasst wurden. Im Vorjahr wurde ein Gewinn in Höhe von EUR 6 Tsd in den gebundenen Kapitalrücklagen erfasst.

Die Dotierung der Gewinnrücklage belief sich auf EUR 774.553.356,70 (Vorjahr: EUR 1.094.642 Tsd) und betraf mit EUR 724.715.075,01 (Vorjahr: EUR 928.659 Tsd) die anderen Rücklagen bzw. mit EUR 49.838.281,69 (Vorjahr: EUR 165.983 Tsd) die gesperrten Rücklagen. Letztere beinhalten mit EUR 7.124.460,62 (Vorjahr: EUR 7.279 Tsd) die Dotierung des Ex-Ante-Fonds (siehe Angabe 24) sowie die Dotierung der aktiven latenten Steuern mit EUR 43.237.793,32 (Vorjahr: EUR 159.008 Tsd) im Inland bzw. mit EUR 19.324,98 (Vorjahr: EUR 134 Tsd) der Zweigniederlassung Hongkong und die Auflösung der aktiven latenten Steuern mit EUR 543.297,23 (Vorjahr: EUR 438 Tsd) der Zweigniederlassung New York.

In den gesperrten Rücklagen wird die Einlage in den Ex-Ante-Fonds ausgewiesen, die gemäß Artikel 26 (1) CRR auf Mitgliederebene nicht auf die Eigenmittel anrechenbar ist, sowie Beträge aus der Aktivierung latenter Steuern, die gemäß § 235 (2) UGB einer Ausschüttungssperre unterliegen. Der Ausweis erfolgt aufgrund der eingeschränkten Verfügungsberechtigung gesondert von den übrigen Eigenkapitalpositionen.

24. Abwicklungsfonds, Einlagensicherungsfonds, IPS Fonds

Abwicklungsfonds (Resolution Fund)

Mit dem Bundesgesetz über die Sanierung und Abwicklung von Banken (BaSAG) wurde die EU-Richtlinie 2014/59/EU (Bank Recovery and Resolution Directive, BRRD) in österreichisches Recht umgesetzt. Das BaSAG ist mit 1. Jänner 2015 in Kraft getreten. Dieses regelt unter anderem die Schaffung eines Finanzierungsmechanismus für die Abwicklung von Kreditinstituten, der jährliche Beitragsleistungen seitens der Banken an den gemeinsamen Europäischen Abwicklungsfonds (Single Resolution Fund, SRF) vorsieht.

Das BaSAG legt die Zielausstattung des österreichischen Abwicklungsfonds sowie die Beitragsleistung österreichischer Kreditinstitute fest. Demnach haben die verfügbaren Mittel des Abwicklungsfonds bis zum 31. Dezember 2024 mindestens 1% der gesicherten Einlagen aller in Österreich zugelassenen Kreditinstitute zu entsprechen. Daher ist der Fonds über einen Zeitraum von 10 Jahren aufzubauen, wobei die Beiträge soweit möglich, gleichmäßig über diesen Zeitraum zu verteilen sind.

Die Berechnung der von den Kreditinstituten jährlich zu leistenden Beiträge erfolgt anteilig zur Höhe ihrer Verbindlichkeiten (ohne Eigenmittel) minus gesicherte Einlagen im Verhältnis zu den aggregierten Verbindlichkeiten (ohne Eigenmittel) minus gesicherte Einlagen aller in Österreich zugelassenen Institute, verteilt über 10 Jahre. Darüber hinaus sind diese Beiträge entsprechend dem Risikoprofil der Kreditinstitute zu gewichten. Die Höhe der zu leistenden Beiträge hängt somit nicht nur von den ungesicherten Verbindlichkeiten des jeweiligen Kreditinstituts ab, sondern wird maßgeblich von den ungesicherten Verbindlichkeiten aller österreichischen Institute und der Risikogewichtung beeinflusst. Die Risikogewichtung wird von der Abwicklungsbehörde festgelegt. Die Erste Group Bank AG zahlte in 2022 EUR 41.858.928,79 (Vorjahr: EUR 28.105 Tsd), welche im Posten sonstiger betrieblicher Aufwand ausgewiesen sind.

Einlagensicherungsfonds

Das System der Einlagensicherung – basierend auf der EU-Richtlinie (2014/49/EU) – dient dem Schutze der Einlagen von Kunden bei Kreditinstituten. Diese EU-Richtlinie wurde in Österreich durch das Einlagensicherungs- und Anlegerentschädigungsgesetz (ESAEG), welches am 14. August 2015 in Kraft getreten ist, umgesetzt.

Jede Sicherungseinrichtung hat einen Einlagensicherungsfonds bestehend aus verfügbaren Finanzmitteln in der Höhe von mindestens 0,8% der Summe der gedeckten Einlagen der Mitgliedsinstitute (Zielausstattung) einzurichten. Diese Zielausstattung soll über einen Zeitraum von 10 Jahren erreicht werden.

Die Sicherungseinrichtungen haben ihren Mitgliedsinstituten jährliche Beiträge vorzuschreiben, solange die Zielausstattung noch nicht erreicht wurde. Die Beiträge der Mitgliedsinstitute werden aufgrund der Höhe der gedeckten Einlagen (0,8% der gedeckten Einlagen verteilt auf 10 Jahre) und im Verhältnis zur Ausprägung der Risiken, dem das entsprechende Mitgliedsinstitut ausgesetzt ist, ermittelt. Die Methode zur Ermittlung der Risikogewichtung ist von der FMA zu bewilligen. In 2022 leistete die Erste Group Bank AG einen Beitrag von EUR 74.225,27 (Vorjahr: EUR 120 Tsd), welcher im Posten sonstige Verwaltungsaufwendungen (Sachaufwand) beinhaltet ist.

IPS Fonds (Ex-Ante-Fonds)

Der IPS Fonds ist der Ex-Ante-Fonds des institutsbezogenen Sicherungssystems (IPS) der österreichischen Sparkassen und dient zur Sicherstellung finanzieller Unterstützungsleistungen an wirtschaftlich notleidende Mitglieder. Der IPS Fonds ist als Gesellschaft bürgerlichen Rechts ausgestaltet (IPS Fonds GesBR) – die risikoarme, jederzeit verfügbare Veranlagung des Ex-Ante-Fonds wird in Form eines Sondervermögens sichergestellt. Am Vermögen beteiligte Gesellschafter:innen und Mitglieder des IPS sind die Erste Group Bank AG, Erste Bank der oesterreichischen Sparkassen AG, die Bausparkasse der österreichischen Sparkassen AG sowie alle anderen österreichischen Sparkassen. Arbeitsgesellschafter ist die Haftungsverbund GmbH, die keine Einlage leisten muss.

Der Ex-Ante-Fonds wird bis 31. Dezember 2031 von den Mitgliedsinstituten durch jährliche Dotierungen aufgebaut und soll ein Zielvolumen in der Höhe von 0,5% des Gesamtrisikobetrag gemäß Art 92 Abs 3 CRR der Erste Group auf konsolidierter Ebene erreichen. Die Ermittlung der jeweiligen Einzahlungsverpflichtung erfolgt seitens der Haftungsverbund GmbH. Die Beiträge (Einlageleistungen) erfolgen aus dem Jahresüberschuss, wenn notwendig sind freie Rücklagen aufzulösen. Die Erste Group Bank AG dotierte in 2022 in der Höhe der Beiträge (Einlagen) eine Rücklage von EUR 7.124.460,62 (Vorjahr: EUR 7.279 Tsd).

25. Eigenmittel und Eigenmittelerfordernis

Der vorliegende Einzelabschluss der Erste Group Bank AG wurde vom Aufsichtsrat noch nicht festgestellt. Die Erste Group Bank AG wendet die Übergangsbestimmungen betreffend Eigenmittelanforderungen, das Marktrisiko und das Kreditrisiko gemäß CRR-Begleitverordnung sowie der Verordnung (EU) 2016/445 der Europäischen Zentralbank über die Nutzung der im Unionsrecht eröffneten Optionen und Ermessensspielräume, EZB/2016/4 an. Die Werte wurden zum 31. Dezember 2022 erstmalig nach IFRS ermittelt.

Eigenmittel - Kapitalstruktur gem. Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (CRR)

in EUR bzw. in EUR Tsd	Artikel gemäß CRR	CRR	
		Dez 22	Dez 21
Hartes Kernkapital (CET1)			
	26 (1) (a) (b), 27-30, 36 (1) (f), 42		
Als hartes Kernkapital anrechenbare Kapitalinstrumente		2.364.264.189,54	2.486.010
Eigene Instrumente des harten Kernkapitals	36 (1) (f), 42	-23.178.185,84	-181.324
Einbehaltene Gewinne	26 (1) (c), 26 (2)	6.439.108.894,78	6.114.196
kumuliertes sonstiges Ergebnis	4 (100), 26 (1) (d)	-397.560.588,41	0
Sonstige Rücklagen	4 (117), 26 (1) (e)	851.000.000,00	0
Aufsichtsrechtlicher Korrekturposten: Rücklagen für Sicherungsgeschäfte für Zahlungsströme	33 (1) (a)	17.971.431,26	0
Aufsichtsrechtlicher Korrekturposten: durch Veränderungen der eigenen Bonität bedingte Gewinne oder Verluste aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten eigenen Verbindlichk.	33 (1) (b)	22.577.767,14	0
Aufsichtsrechtlicher Korrekturposten: Gewinne und Verluste aus zum Zeitwert bilanzierten derivativen Verbindlichkeiten, die aus dem eigenen Kreditrisiko des Instituts resultieren	33 (1) (c), 33 (2)	10.740.945,68	-2.141
Wertanpassungen aufgrund der Anforderungen für eine vorsichtige Bewertung	34, 105	-62.906.301,77	-55.347
Regulatorische Anpassungen in Zusammenhang mit nicht realisierten Gewinnen und Verlusten	467, 468	0,00	0
Sonstige immaterielle Vermögenswerte	4 (115), 36 (1) (b), 37 (a)	-39.272.766,49	-13.416
Von der künftigen Rentabilität abhängige nicht aus temporären Differenzen resultierende, latente Steueransprüche, abzüglich der verbundenen Steuerschulden	36 (1) (c), 38	-215.124.238,31	-168.552
Nach dem IRB-Ansatz berechneter Fehlbetrag bei den Kreditrisikooanpassungen an erwartete Verluste (IRB-Fehlbetrag)	36 (1) (d), 40, 158, 159	-13.717.552,14	0
Von den Posten des zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zu bringende Posten, die das zusätzliche Kernkapital überschreiten	36 (1) (j)	0,00	0
sonstige Bestandteile oder Abzüge des harten Kernkapitals	47 (c)	-14.831.774,11	-5.011
Hartes Kernkapital (CET1)	50	8.939.071.821,33	8.174.414
Zusätzliches Kernkapital (Additional Tier 1)			
Als zusätzliches Kernkapital anrechenbare Kapitalinstrumente	51 (a), 52-54, 56 (a), 57	2.236.153.036,13	2.272.771
Eigene Instrumente des zusätzlichen Kernkapitals	52 (1) (b), 56 (a), 57	-1.400.000,00	-1.400
Zum zusätzlichen Kernkapital zählende, von Tochterunternehmen begebene Instrumente	85, 86	0,00	0
Übergangsanpassungen aufgrund von bestandsgeschützten Kapitalinstrumenten des zusätzlichen Kernkapitals	483 (4) (5), 484-487, 489, 491	0,00	0
Instrumente des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält	4 (27), 56 (d), 59, 79	0,00	0
Von den Posten des zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zu bringende Posten, die das zusätzliche Kernkapital überschreiten	36 (1) (j)	0,00	0
Zusätzliches Kernkapital (Additional Tier 1)	61	2.234.753.036,13	2.271.371
Kernkapital (Tier 1): Summe hartes (CET1) & zusätzliches (AT1) Kernkapital		11.173.824.857,46	10.447.873
Ergänzungskapital (Tier 2)			
Als Ergänzungskapital anrechenbare Kapitalinstrumente und nachrangige Darlehen	62 (a), 63-65, 66 (a), 67	2.751.438.579,82	2.991.549
Eigene Instrumente des Ergänzungskapitals	63 (b) (i), 66 (a), 67	-45.676.137,52	-44.986
Zum Ergänzungskapital zählende, von Tochterunternehmen begebene Instrumente	87, 88	0,00	0
Übergangsanpassungen aufgrund von im Ergänzungskapital zusätzlich anerkannten, von Tochterunternehmen begebenen Instrumenten	480	0,00	0
Übergangsanpassungen aufgrund von unter Bestandschutz stehenden Kapitalinstrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen	483 (6) (7), 484, 486, 488, 490, 491	0,00	56.522
Anrechenbare, die erwarteten Verluste überschreitende Rückstellungen nach IRB-Ansatz (IRB-Überschuss)	62 (d)	100.966.806,38	103.397
Allgemeine Kreditrisikooanpassungen nach Standardansatz	62 (c)	0,00	0
Instrumente des Ergänzungskapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält	4 (27), 66 (d), 68, 69, 79	0,00	0
Ergänzungskapital (Tier 2)	71	2.806.729.248,68	3.106.481
Gesamte anrechenbare Eigenmittel		13.980.554.106,14	13.552.266
Gesamtrisikobetrag	92 (3), 95, 96, 98	39.431.425.899,45	34.553.589
Harte Kernkapitalquote	92 (2) (a)	22,67%	23,66%
Kernkapitalquote	92 (2) (b)	28,34%	30,23%
Gesamtkapitalquote	92 (2) (c)	35,46%	39,22%

Eigenmittelerfordernis – Risikostruktur gem. Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (CRR)

in EUR bzw. in EUR Tsd	Artikel gemäß CRR	Dez 22		Dez 21	
		Gesamtrisiko (Berechnungsbasis, aktuell)	Erforderliche Eigenmittel (aktuell)	Gesamtrisiko (Berechnungsbasis)	Erforderliche Eigenmittel
Gesamtrisikobetrag	92 (3), 95, 96, 98	39.431.425.899,45	3.154.514.071,96	34.553.589	2.764.287
Risikogewichtete Bemessungsgrundlage für das Kreditgeschäft	92 (3) (a) (f)	34.012.813.297,44	2.721.025.063,80	29.074.233	2.325.939
Standardansatz (SA)		4.375.179.773,97	350.014.381,92	4.439.838	355.187
Auf internen Beurteilungen basierender Ansatz (IRB)		29.632.550.295,80	2.370.604.023,66	24.627.406	1.970.193
Beiträge zum Ausfallfonds einer zentralen Gegenpartei		5.083.227,67	406.658,21	6.990	559
Bemessungsgrundlage für das Abwicklungsrisiko	92 (3) (c) (ii), 92 (4) (b)	11.079.676,13	886.374,09	249	20
Bemessungsgrundlage für das Positions-, Fremdwährungs- und Warenpositionsrisiko	92 (3) (b) (i) und (iii), 92 (4) (b)	4.272.111.407,51	341.768.912,60	4.337.432	346.995
Bemessungsgrundlage für Operationale Risiken	92 (3) (e), 92 (4) (b)	750.154.733,37	60.012.378,67	767.773	61.422
Bemessungsgrundlage für Anpassungen von Risikopositionen an die Kreditbewertung	92 (3) (d)	385.266.785,00	30.821.342,80	373.902	29.912
Sonstige Forderungsbeträge (regulatorischer Add-On)		0,00	0,00	0	0
Bemessungsgrundlage für sonstige Forderungsbeträge inkl. Basel 1 Floor	3, 458, 459	0,00	0,00	0	0

In den Spalten „aktuell“ werden die Zahlen unter den aktuell gültigen CRR Bestimmungen mit Berücksichtigung von Einschleifregelungen ausgewiesen.

Hinsichtlich der Aufstellung der konsolidierten Eigenmittel, sowie der konsolidierten Eigenmittelerfordernisse wird auf die entsprechenden Ausführungen im Konzernabschluss 2022 der Erste Group verwiesen. Die Erste Group Bank AG hat einen Antrag auf vorzeitige Anrechnung der Jahresendgewinne nach Art. 26 (2) CRR gestellt.

26. Aufstellung jener Vermögensgegenstände, welche als Sicherheit für Verbindlichkeiten gestellt wurden (gemäß § 64 (1) Z 8 BWG)

Vermögensgegenstände in EUR bzw. in EUR Tsd	Dez 22	Dez 21	Bezeichnung der Verbindlichkeit	Bilanzposition
Sicherheitenpool OeNB (Tender)				
Festverzinsliche Wertpapiere	233.992.783,59	277.591 *	Refinanzierung durch OeNB / EZB	Passiva 1
Gesamt	233.992.783,59	277.591		
Deckungsstock für Pfand- und Kommunalbriefe				
Forderungen an Kunden	677.508.928,30	703.481	emittierte Pfand- und Kommunalbriefe	Passiva 3
Gesamt	677.508.928,31	703.481		
Cash Collateral für OTC-Derivate	2.226.357.161,12	668.822	sonstige Verbindlichkeiten	Passiva 4
Cash Collateral für börsengehandelte Derivate	7.050.153,17	4.980	Marginerfordernis	
Wertpapier Collateral für OTC- und börsengehandelte Derivate	1.017.484.005,63	618.850	sonstige Verbindlichkeiten / Marginerfordernis	Passiva 4
Gesamt	3.250.891.319,91	1.292.651		
Deckung für Pensionsrückstellung				
Pensionsrückstellung § 11 BPG	201.349.754,77	202.861	Deckung für Pensionsrückstellung	Passiva 6
Gesamt	201.349.754,77	202.861		
Sicherheiten für Ausleihungen (Pledge Agreement)				
Wertpapierdepot	242.311.640,85	260.093	Bürgschaften und Haftungen aus Eventualverbindlichkeiten	
Gesamt	242.311.640,85	260.093		
Gesamtsumme	4.606.054.427,44	2.736.678		

*Das Vorjahr wurde um EUR 10.500.222.891,87 (Vorjahr: EUR 10.777.814 Tsd) angepasst. Die Anpassung erfolgte, um eine Konsistenz mit den in der Bilanz ausgewiesenen Vermögensgegenständen herzustellen und ist vorwiegend auf Sicherheiten in Form von nicht in Verkehr gebrachten und daher nicht in der Bilanz ausgewiesenen eigenen Pfandbriefen zurückzuführen.

27. Gesamtvolumen noch nicht abgewickelter derivativer Finanzprodukte

Dez 22 in EUR	Nominalbeträge Restlaufzeit			Gesamt
	< 1 Jahr	1-5 Jahre	> 5 Jahre	
Zinssatzverträge	82.195.639.814,95	106.974.915.935,64	51.467.934.284,69	240.638.490.035,28
OTC-Produkte	81.886.652.997,95	106.974.915.935,64	51.467.934.284,69	240.329.503.218,28
Optionen	1.831.232.215,07	5.984.967.635,22	1.006.052.892,59	8.822.252.742,88
Sonstige (zB: Zinsswaps)	80.055.420.782,88	100.989.948.300,42	50.461.881.392,10	231.507.250.475,40
Börsengehandelte Produkte	308.986.817,00	0,00	0,00	308.986.817,00
Optionen	0,00	0,00	0,00	0,00
Sonstige (zB: Futures)	308.986.817,00	0,00	0,00	308.986.817,00
WP-bezogene Geschäfte	1.402.433.479,91	3.737.687.648,48	749.215.725,59	5.889.336.853,98
OTC-Produkte	805.035.277,73	3.736.334.644,16	749.215.725,59	5.290.585.647,48
Optionen	440.116.041,94	1.885.333.487,25	123.644.680,32	2.449.094.209,51
Sonstige (zB: Aktientausch)	364.919.235,79	1.851.001.156,91	625.571.045,27	2.841.491.437,97
Börsengehandelte Produkte	597.398.202,18	1.353.004,32	0,00	598.751.206,50
Optionen	259.713.960,66	1.342.504,32	0,00	261.056.464,98
Sonstige (zB: Futures)	337.684.241,52	10.500,00	0,00	337.694.741,52
Wechselkursverträge	58.935.207.813,23	15.274.818.300,65	2.104.203.481,93	76.314.229.595,81
OTC-Produkte	58.923.879.013,77	15.274.818.300,65	2.104.203.481,93	76.302.900.796,35
Optionen	1.215.722.622,54	289.924.676,59	160.956.060,63	1.666.603.359,76
Sonstige (zB: Währungsswaps)	57.708.156.391,23	14.984.893.624,06	1.943.247.421,30	74.636.297.436,59
Börsengehandelte Produkte	11.328.799,46	0,00	0,00	11.328.799,46
Optionen	0,00	0,00	0,00	0,00
Sonstige (zB: Futures)	11.328.799,46	0,00	0,00	11.328.799,46
Kreditderivate	110.948.000,00	932.041.448,08	0,00	1.042.989.448,08
OTC-Produkte	110.948.000,00	932.041.448,08	0,00	1.042.989.448,08
Credit Default Optionen	0,00	0,00	0,00	0,00
Sonstige (zB: Credit Default Swaps)	110.948.000,00	932.041.448,08	0,00	1.042.989.448,08
Börsengehandelte Produkte	0,00	0,00	0,00	0,00
Optionen	0,00	0,00	0,00	0,00
Sonstige	0,00	0,00	0,00	0,00
Warenverträge	8.808.166,14	0,00	0,00	8.808.166,14
OTC-Produkte	0,00	0,00	0,00	0,00
Optionen	0,00	0,00	0,00	0,00
Sonstige (zB: Waren-Swaps)	0,00	0,00	0,00	0,00
Börsengehandelte Produkte	8.808.166,14	0,00	0,00	8.808.166,14
Optionen	0,00	0,00	0,00	0,00
Sonstige (zB: Futures)	8.808.166,14	0,00	0,00	8.808.166,14
Sonstige	84.500.000,00	711.393.487,87	448.709.071,98	1.244.602.559,85
OTC-Produkte	84.500.000,00	711.393.487,87	448.709.071,98	1.244.602.559,85
Optionen	8.500.000,00	84.000.000,00	85.000.000,00	177.500.000,00
Sonstige (zB: Inflation swaps)	76.000.000,00	627.393.487,87	363.709.071,98	1.067.102.559,85
Börsengehandelte Produkte	0,00	0,00	0,00	0,00
Optionen	0,00	0,00	0,00	0,00
Sonstige	0,00	0,00	0,00	0,00
Gesamt	142.737.537.274,23	127.630.856.820,72	54.770.062.564,19	325.138.456.659,14
OTC Produkte	141.811.015.289,45	127.629.503.816,40	54.770.062.564,19	324.210.581.670,04
Börsengehandelte Produkte	926.521.984,78	1.353.004,32	0,00	927.874.989,10

Die Darstellung der Nominalbeträge erfolgte ohne Saldierung der Geschäfte mit Central Counterparties.

Dez 21 in EUR Tsd	Nominalbeträge Restlaufzeit			Gesamt
	< 1 Jahr	1-5 Jahre	> 5 Jahre	
Zinssatzverträge	54.965.308	79.787.644	52.292.366	187.045.318
OTC-Produkte	54.758.106	79.787.644	52.292.366	186.838.116
Optionen	1.415.228	5.500.347	1.322.956	8.238.531
Sonstige (zB: Zinsswaps)	53.342.879	74.287.297	50.969.410	178.599.585
Börsengehandelte Produkte	207.202	0	0	207.202
Optionen	0	0	0	0
Sonstige (zB: Futures)	207.202	0	0	207.202
WP-bezogene Geschäfte	1.193.328	3.105.424	801.017	5.099.769
OTC-Produkte	783.925	3.103.863	801.017	4.688.805
Optionen	356.583	1.698.391	216.665	2.271.640
Sonstige (zB: Aktientausch)	427.342	1.405.471	584.352	2.417.165
Börsengehandelte Produkte	409.403	1.562	0	410.964
Optionen	121.154	1.012	0	122.166
Sonstige (zB: Futures)	288.248	550	0	288.798
Wechselkursverträge	51.718.461	13.321.770	2.293.534	67.333.765
OTC-Produkte	51.704.723	13.321.770	2.293.534	67.320.027
Optionen	800.732	322.541	101.031	1.224.304
Sonstige (zB: Währungsswaps)	50.903.990	12.999.229	2.192.504	66.095.723
Börsengehandelte Produkte	13.739	0	0	13.739
Optionen	0	0	0	0
Sonstige (zB: Futures)	13.739	0	0	13.739
Kreditderivate	173.871	1.075.432	11.540	1.260.843
OTC-Produkte	173.871	1.075.432	11.540	1.260.843
Credit Default Optionen	0	0	0	0
Sonstige (zB: Credit Default Swaps)	173.871	1.075.432	11.540	1.260.843
Börsengehandelte Produkte	0	0	0	0
Optionen	0	0	0	0
Sonstige	0	0	0	0
Warenverträge	15.808	0	0	15.808
OTC-Produkte	0	0	0	0
Optionen	0	0	0	0
Sonstige (zB: Waren-Swaps)	0	0	0	0
Börsengehandelte Produkte	15.808	0	0	15.808
Optionen	0	0	0	0
Sonstige (zB: Futures)	15.808	0	0	15.808
Sonstige	40.000	442.464	499.181	981.645
OTC-Produkte	40.000	442.464	499.181	981.645
Optionen	40.000	37.500	140.000	217.500
Sonstige (zB: Inflation swaps)	0	404.964	359.181	764.145
Börsengehandelte Produkte	0	0	0	0
Optionen	0	0	0	0
Sonstige	0	0	0	0
Gesamt	108.106.776	97.732.733	55.897.638	261.737.148
OTC Produkte	107.460.625	97.731.172	55.897.638	261.089.435
Börsengehandelte Produkte	646.151	1.562	0	647.713

28. Darstellung der derivativen Finanzinstrumente und der Finanzinstrumente des Anlagevermögens

Derivative Finanzinstrumente

Dez 22 in EUR	Nominalwert		Buchwert	Zeitwert	
		davon Verkauf	Aktiv (+) / Passiv (-)	Positiv	Negativ
Zinssatzverträge	240.638.490.035,28	4.593.467.431,29	92.658.645,50	7.652.863.306,56	-9.270.318.963,14
OTC-Produkte	240.329.503.218,28	4.593.467.431,29	92.658.645,50	7.652.863.306,56	-9.270.318.963,14
Optionen	8.822.252.742,88	4.593.467.431,29	19.128.833,94	159.466.054,07	-140.575.161,01
Sonstige (zB: Zinsswaps)	231.507.250.475,40		73.529.811,56	7.493.397.252,49	-9.129.743.802,13
Börsengehandelte Produkte	308.986.817,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Optionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Sonstige (zB: Futures)	308.986.817,00		0,00	0,00	0,00
WP-bezogene Geschäfte	5.889.336.853,98	1.171.954.493,27	148.142.174,01	283.242.974,34	-306.620.931,74
OTC-Produkte	5.290.585.647,48	1.031.982.634,81	148.782.237,29	274.542.358,59	-297.280.252,71
Optionen	2.449.094.209,51	1.031.982.634,81	49.257.140,62	141.237.701,29	-163.939.685,76
Sonstige (zB: Aktientausch)	2.841.491.437,97		99.525.096,67	133.304.657,30	-133.340.566,95
Börsengehandelte Produkte	598.751.206,50	139.971.858,46	-640.063,28	8.700.615,75	-9.340.679,03
Optionen	261.056.464,98	139.971.858,46	-640.063,28	8.700.615,75	-9.340.679,03
Sonstige (zB: Futures)	337.694.741,52		0,00	0,00	0,00
Wechselkursverträge	76.314.229.595,81	1.130.104.746,96	-421.992.258,07	907.108.713,16	-1.339.557.471,55
OTC-Produkte	76.302.900.796,35	1.130.104.746,96	-421.992.258,07	907.108.713,16	-1.339.557.471,55
Optionen	1.666.603.359,76	1.130.104.746,96	-23.400.405,84	20.449.679,84	-44.344.113,65
Sonstige (zB: Währungsswaps)	74.636.297.436,59		-398.591.852,23	886.659.033,32	-1.295.213.357,90
Börsengehandelte Produkte	11.328.799,46	0,00	0,00	0,00	0,00
Optionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Sonstige (zB: Futures)	11.328.799,46		0,00	0,00	0,00
Kreditderivate	1.042.989.448,08	47.678.013,69	-470.158,78	8.807.710,11	-9.463.600,14
OTC-Produkte	1.042.989.448,08	47.678.013,69	-470.158,78	8.807.710,11	-9.463.600,14
Credit Default Optionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Sonstige (zB: Credit Default Swaps)	1.042.989.448,08	47.678.013,69	-470.158,78	8.807.710,11	-9.463.600,14
Börsengehandelte Produkte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Optionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Sonstige	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Warenverträge	8.808.166,14	0,00	0,00	0,00	0,00
OTC-Produkte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Optionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Sonstige (zB: Waren-Swaps)	0,00		0,00	0,00	0,00
Börsengehandelte Produkte	8.808.166,14	0,00	0,00	0,00	0,00
Optionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Sonstige (zB: Futures)	8.808.166,14		0,00	0,00	0,00
Sonstige	1.244.602.559,85	4.250.000,00	12.126.207,61	14.491.459,17	-18.747.606,02
OTC-Produkte	1.244.602.559,85	4.250.000,00	12.126.207,61	14.491.459,17	-18.747.606,02
Optionen	177.500.000,00	4.250.000,00	459.914,30	459.914,30	0,00
Sonstige (zB: Inflation Swaps)	1.067.102.559,85		11.666.293,31	14.031.544,87	-18.747.606,02
Börsengehandelte Produkte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Optionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Sonstige	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Gesamt	325.138.456.659,14	6.947.454.685,21	-169.535.389,73	8.866.514.163,34	-10.944.708.572,59
davon externe/interne Geschäfte					
Extern	301.494.262.775,83	6.402.353.225,73	-432.304.395,25	7.783.490.568,78	-9.861.684.978,03
Intern	23.644.193.883,31	545.101.459,48	262.769.005,52	1.083.023.594,56	-1.083.023.594,56
davon OTC/Börsengehandelte Produkte					
OTC-Produkte	324.210.581.670,04	6.807.482.826,75	-168.895.326,45	8.857.813.547,59	-10.935.367.893,56
Börsengehandelte Produkte	927.874.989,10	139.971.858,46	-640.063,28	8.700.615,75	-9.340.679,03
davon Handelsbuch/Bankbuch					
Handelsbuch	297.639.315.837,01	6.653.878.739,35	-55.535.471,08	8.433.730.604,34	-8.456.363.248,65
Bankbuch	27.499.140.822,13	293.575.945,86	-113.999.918,65	432.783.559,00	-2.488.345.323,94
hievon Sicherungsgeschäfte	26.542.105.530,97	106.546.249,16	-76.521.814,68	432.355.241,71	-2.450.906.631,53

Die Darstellung der Nominal- und der Zeitwerte erfolgt ohne Saldierung der Geschäfte mit Central Counterparties.

Der Ausweis für Buchwerte zu Derivaten erfolgt nach bilanzieller Saldierung von Geschäften mit Central Counterparties. In die Saldierung fließen Derivate der Aktiva und Passiva sowie gegebene bzw. genommene Geldsicherheiten zur Abdeckung von Marktwerten noch nicht abgewickelter Derivate (Cash Collaterals) ein. Das Ausmaß der saldierten Buchwerte ist in den Angaben zur Bilanz Sonstige Vermögensgegenstände bzw. Sonstige Verbindlichkeiten angeführt.

Dez 21 in EUR Tsd	Nominalwert		Buchwert	Zeitwert	
		davon Verkauf	Aktiv (+) / Passiv (-)	Positiv	Negativ
Zinssatzverträge	187.045.318	4.133.969	217.557	4.398.376	-4.092.679
OTC-Produkte	186.838.116	4.133.969	217.557	4.398.376	-4.092.679
Optionen	8.238.531	4.133.969	26.627	140.555	-113.607
Sonstige (zB: Zinsenswaps)	178.599.585		190.930	4.257.821	-3.979.072
Börsengehandelte Produkte	207.202	0	0	0	0
Optionen	0	0	0	0	0
Sonstige (zB: Futures)	207.202		0	0	0
WP-bezogene Geschäfte	5.099.769	1.122.503	42.414	183.577	-143.689
OTC-Produkte	4.688.805	1.051.673	43.457	179.685	-138.755
Optionen	2.271.640	1.051.673	53.653	113.602	-71.359
Sonstige (zB: Aktientausch)	2.417.165		-10.196	66.083	-67.395
Börsengehandelte Produkte	410.964	70.830	-1.043	3.892	-4.935
Optionen	122.166	70.830	-1.043	3.892	-4.935
Sonstige (zB: Futures)	288.798		0	0	0
Wechselkursverträge	67.333.765	673.363	-67.149	764.519	-837.414
OTC-Produkte	67.320.027	673.363	-67.149	764.519	-837.414
Optionen	1.224.304	673.363	-2.552	13.182	-16.347
Sonstige (zB: Währungsswaps)	66.095.723		-64.597	751.336	-821.067
Börsengehandelte Produkte	13.739	0	0	0	0
Optionen	0	0	0	0	0
Sonstige (zB: Futures)	13.739		0	0	0
Kreditderivate	1.260.843	25.153	152	21.630	-29.099
OTC-Produkte	1.260.843	25.153	152	21.630	-29.099
Credit Default Optionen	0	0	0	0	0
Sonstige (zB: Credit Default Swaps)	1.260.843	25.153	152	21.630	-29.099
Börsengehandelte Produkte	0	0	0	0	0
Optionen	0	0	0	0	0
Sonstige	0		0	0	0
Warenverträge	15.808	0	0	0	0
OTC-Produkte	0	0	0	0	0
Optionen	0	0	0	0	0
Sonstige (zB: Waren-Swaps)	0		0	0	0
Börsengehandelte Produkte	15.808	0	0	0	0
Optionen	0	0	0	0	0
Sonstige (zB: Futures)	15.808		0	0	0
Sonstige	981.645	24.250	-28.905	66.788	-50.452
OTC-Produkte	981.645	24.250	-28.905	66.788	-50.452
Optionen	217.500	24.250	146	146	0
Sonstige (zB: Inflation Swaps)	764.145		-29.050	66.642	-50.452
Börsengehandelte Produkte	0	0	0	0	0
Optionen	0	0	0	0	0
Sonstige	0		0	0	0
Gesamt	261.737.148	5.979.239	164.070	5.434.888	-5.153.332
davon externe/interne Geschäfte					
Extern	239.687.977	5.442.359	386.575	4.704.738	-4.423.182
Intern	22.049.171	536.880	-222.505	730.150	-730.150
davon OTC/Börsengehandelte Produkte					
OTC-Produkte	261.089.435	5.908.408	165.113	5.430.997	-5.148.398
Börsengehandelte Produkte	647.713	70.830	-1.043	3.892	-4.935
davon Handelsbuch/Bankbuch					
Handelsbuch	237.533.809	5.632.777	231.937	4.772.529	-4.757.813
Bankbuch	24.203.338	346.462	-67.867	662.360	-395.519
hievon Sicherungsgeschäfte	23.488.208	131.332	-55.289	662.360	-383.158

Die Buchwerte sind in folgenden Bilanzposten enthalten:

in EUR bzw. in EUR Tsd	Dez 22	davon interne Geschäfte	Dez 21
A12 Sonstige Vermögensgegenstände	3.535.650.403,54	875.229.623,68	2.832.414
A14 Rechnungsabgrenzungsposten	9.063.767,94	8.689.378,83	8.514
P04 Sonstige Verbindlichkeiten	3.515.584.581,58	490.442.357,99	2.475.201
P05 Rechnungsabgrenzungsposten	195.497.033,95	129.762.179,78	201.537
P06 Rückstellungen	3.167.945,68	945.459,22	121

Eingebettete Derivate

Dez 22 in EUR	Nominalwert	Zeitwert	
		Positiv	Negativ
WP-bezogene Geschäfte	1.384.449.485,73	125.204.420,64	-16.890.929,29
Kreditderivate	122.851.000,00	3.448.531,48	-2.374.404,24
Sonstige	235.000.000,00	9.491.284,39	-378.308,12
Gesamt	1.742.300.485,73	138.144.236,51	-19.643.641,65

Eingebettete Derivate werden gemäß AFRAC-Stellungnahme 15 (2020) gemeinsam mit der Basis-Verbindlichkeit bilanziert, da die eingebetteten Derivate vollständig abgesichert sind. Die Tabelle enthält daher keine Buchwerte. Aufgrund der erstmaligen Anwendung der AFRAC-Stellungnahme 15 (2020) liegen keine Vorjahreswerte vor.

Finanzinstrumente des Anlagevermögens

Die angeführten Werte in der folgenden Tabelle verstehen sich ohne vertragliche Zinsabgrenzung.

in EUR	Dez 22			
	Buchwert	Positiver Zeitwert	Stille Lasten	Stille Reserven
Schuldtitel öffentlicher Stellen	5.425.854.644,04	4.630.925.103,31	-794.929.540,73	
	378.269.468,27	384.475.659,60		6.206.191,33
Forderungen an Kreditinstitute	1.348.139.666,94	1.279.906.723,48	-68.232.943,46	
	474.860.633,45	514.420.719,51		39.560.086,06
Forderungen an Kunden	1.057.341.744,37	1.004.381.156,34	-52.960.588,03	
	75.998.887,14	77.055.784,50		1.056.897,36
Schuldverschreibungen	3.694.013.107,93	3.368.015.500,87	-325.997.607,06	
	204.843.211,93	206.113.445,14		1.270.233,21
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	266.228.586,72	266.201.155,06	-27.431,66	
	815.942.182,32	874.030.387,44		58.088.205,12
Finanzinstrumente des Anlagevermögens	11.791.577.750,00	10.549.429.639,06	-1.242.148.110,94	
	1.949.914.383,11	2.056.095.996,19		106.181.613,08

in EUR Tsd	Dez 21			
	Buchwert	Positiver Zeitwert	Stille Lasten	Stille Reserven
Schuldtitel öffentlicher Stellen	1.456.245	1.397.995	-58.250	
	3.420.150	3.606.162		186.012
Forderungen an Kreditinstitute	251.366	248.995	-2.371	
	993.581	1.008.251		14.670
Forderungen an Kunden	212.905	211.877	-1.028	
	844.521	887.623		43.103
Schuldverschreibungen	655.727	649.509	-6.218	
	1.575.892	1.616.701		40.809
Aktien	748.600	737.736	-10.864	
	257.470	330.410		72.939
Finanzinstrumente des Anlagevermögens	3.324.843	3.246.112	-78.731	
	7.091.614	7.449.147		357.533

Die Abschreibung des Anlagevermögens wurde unterlassen, weil die Wertminderungen voraussichtlich nicht von Dauer sind. Diesbezügliche Analysen ergaben, dass keine bonitätsbedingten Wertminderungen im Berichtsjahr vorlagen. Die zinsinduzierten Wertminderungen werden nicht realisiert, da für diese Papiere eine Halteabsicht und -fähigkeit bis zum Laufzeitende besteht. Der Zeitwert (Fair Value) ist derjenige Betrag, der in einem aktiven Markt aus dem Verkauf eines Finanzinstruments erzielt werden könnte oder der für einen entsprechenden Erwerb zu zahlen wäre. Sofern Marktpreise verfügbar waren, werden diese zur Zeitwertermittlung herangezogen. Bei fehlenden Marktpreisen wurden Bewertungsmodelle, insbesondere das Barwertverfahren, verwendet.

29. Marktwerte für Wertpapiere an inaktiven Märkten

Die Erste Group Bank AG errechnet theoretische Preise für die Bewertung von Wertpapieren, deren Markt inaktiv ist. Die Annahme eines inaktiven Marktes wird vor allem dann getroffen, wenn für das betreffende Wertpapier nur sporadisch Kurse gebildet werden, nur geringe Volumina am Markt gehandelt werden oder keine aktuellen Kurse verfügbar sind.

Von den zum Börsenhandel zugelassenen und zum Marktwert bewerteten Wertpapieren wurden für folgende Volumina theoretische Preise verwendet. Die angeführten Werte in den folgenden Tabellen verstehen sich ohne vertragliche Zinsabgrenzung.

Buchwert der Wertpapiere, die aufgrund eines inaktiven Marktes mit Bewertungsmodellen bewertet wurden in EUR	Marktwert auf Basis des Kurses am inaktiven Markt	Differenz 2022
201.359.554,14	187.887.630,54	-13.471.923,61

Buchwert der Wertpapiere, die aufgrund eines inaktiven Marktes mit Bewertungsmodellen bewertet wurden in EUR Tsd	Marktwert auf Basis des Kurses am inaktiven Markt	Differenz 2021
220.414	197.801	-22.613

Bei den Kursen auf den inaktiven Märkten werden die letztverfügbaren Kurse verwendet. Vom Differenzbetrag aus dem Berichtsjahr in Höhe von EUR 13.471.923,61 entfallen EUR 19.671.368,82 (Vorjahr: EUR 23.095 Tsd) auf eine Nullkuponanleihe (deren letztverfügbarer Börsenkurs aus dem Jahr 2001 datiert) mit einer Laufzeit von 30 Jahren, von welcher im Geschäftsjahr 2022 weitere Nominalbeträge erworben wurden.

30. Umgliederungen bei Wertpapierpositionen

Im Jahr 2022 kam es zu keinen Umgliederungen von Wertpapierpositionen in das Finanzumlaufvermögen.

31. Sicherungsgeschäfte

Die Erste Group Bank AG verwendet Zinsswaps, Währungsswaps, Kreditderivate und Optionen um das Marktrisiko (Zinsänderungs- und Kursrisiko) aus bilanziellen Vermögensgegenständen (Anleihen, echten fixverzinslichen Pensionsgeschäften der Aktiva mit langer Laufzeit) und Verbindlichkeiten (Eigene Emissionen) einzeln abzusichern.

Entsprechend der UGB Hedging Strategy werden Derivate eingesetzt, um den beizulegenden Wert bzw. die variablen zukünftigen Zahlungsströme von Grundgeschäften abzusichern und dadurch das Zinsrisiko der Erste Group Bank AG auf das in der Zinsrisikostategie definierte Ausmaß zu reduzieren.

Die Erste Group Bank AG verwendet Zinsswaps um das Zinsänderungsrisiko der variablen zukünftigen Zahlungsströme aus der EZB Einlagenfazilität abzusichern.

in EUR	Dez 22	Dez 21	Veränderung
Fair Value Hedge			
Positiver Zeitwert Fair Value Hedge	403.644.438,84	547.537.765,95	-143.893.327,11
Negativer Zeitwert Fair Value Hedge	-2.340.977.410,19	-279.709.184,11	-2.061.268.226,08
Cash Flow Hedge			
Positiver Zeitwert Cash Flow Hedge	0,00	0,00	0,00
Negativer Zeitwert Cash Flow Hedge	-23.346.650,54	0,00	-23.346.650,54
Gesamt			
Positive Zeitwerte	403.644.438,84	547.537.765,95	-143.893.327,11
Negative Zeitwerte	-2.364.324.060,73	-279.709.184,11	-2.084.614.876,62

Obige Aufstellung zeigt den Anteil des beizulegenden Zeitwerts (Dirty Price) zu Derivaten in einer Sicherungsbeziehung, der nicht in der Bilanz erfasst wurde (vor bilanzieller Saldierung). Zum 31. Dezember 2022 sind Fair Value Hedges mit Absicherungszeiträumen bis ins Jahr 2051 und Cashflow Hedges mit Absicherungszeiträumen bis ins Jahr 2024 vorhanden.

Die negativen Zeitwerte (ohne Berücksichtigung von Stückzinsen) von Derivaten zur Absicherung von Zahlungsströmen wurden nicht im Jahresabschluss erfasst, weil diesen Zahlungsströmen gegenläufige, erfolgswirksame Zahlungsströme aus der EZB Einlagenfazilität als Grundgeschäft mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit gegenüberstehen.

Die UGB Hedgeeffizienzmessung erfolgt für die Erste Group Bank AG für das Jahr 2022 im Rahmen eines Critical Terms Match und für Cashflow Hedges im Rahmen eines Regressionstests.

Es dienen 34 Sicherungsderivate mit USD-Libor Verzinsung mit einem Nominalvolumen von EUR 166.127.882,99 der Absicherung des beizulegenden Wertes von eigenen Emissionen. Weitere 77 Sicherungsderivate mit USD-Libor Verzinsung mit einem Nominalvolumen von EUR 290.399.399,96 dienen der Absicherung des beizulegenden Wertes von Anleihen der Aktiva. Diese Sicherungsbeziehungen unterliegen gegenwärtig noch einer Unsicherheit betreffend der genauen Ausgestaltung des Nachfolgeindikators.

32. Berücksichtigung von CVA/DVA bei Derivatebewertungen

Bewertungsanpassungen für das Kontrahentenausfallsrisiko (Credit Value Adjustment - CVA) und Anpassungen für das eigene Kreditrisiko (Debt Value Adjustment - DVA) kommen für alle OTC-Derivate zur Anwendung. Für mit Credit Support Annex - Agreements (CSA) vollständig besicherte Counterparties wurde kein CVA angesetzt. Die CVA-Anpassung hängt vom erwarteten positiven Risikobetrag („expected positive exposure“) und von der Bonität der Kontrahent:innen ab. DVA wird durch den erwarteten Risikobetrag („expected negative exposure“) und durch die Kreditqualität der Erste Group Bank AG bestimmt. Die Risikobeiträge werden dabei über Optionsreplikationsansätze oder Monte-Carlo Simulationen ermittelt, die Berechnung der Ausfallwahrscheinlichkeiten basiert auf marktbasierter Informationen.

Für Handelsbestände, die "mark-to-market" bewertet werden, wurde sowohl ein CVA als auch ein DVA in Höhe von EUR -3.277.410,63 (Vorjahr: EUR -4.715 Tsd) bzw. EUR 11.289.120,21 (Vorjahr: EUR 2.141 Tsd) angesetzt. Für das Bankbuch wurde kein CVA (Vorjahr: EUR 0 Tsd) angesetzt, da die externen bilanziellen Sicherungsgeschäfte über eine Central Counterparty, bei welcher Sicherungsleistungen hinterlegt sind, abgewickelt werden.

33. Risikovorsorgen

Die Entwicklung der Risikovorsorgen für Forderungen und forderungsähnliche Finanzinstrumente an Kreditinstitute sowie Forderungen und forderungsähnliche Finanzinstrumente an Kunden sowie Eventualverbindlichkeiten stellt sich wie folgt dar:

in EUR bzw. in EUR Tsd	1-12 22	1-12 21
Anfangsbestand	412.633.274,20	420.811
Zuführung / Auflösungen (-)	80.190.335,10	21.722
Verbrauch	-65.066.717,01	-38.286
Umbuchungen	0,00	0
Wechselkursänderung	5.325.282,21	8.385
Endbestand	433.082.174,50	412.633

34. Eventualverbindlichkeiten

Im unter der Bilanz dargestellten Passivposten Eventualverbindlichkeiten in Höhe von EUR 5.442.226.544,14 (Vorjahr: EUR 4.455.783 Tsd) wurden erforderliche Rückstellungen in Abzug gebracht. Der größte Betrag entfällt mit EUR 5.052.020.813,26 (Vorjahr: EUR 4.116.054 Tsd) auf Bürgschaften und Haftungen aus der Bestellung von Sicherheiten. In diesem Betrag sind Patronatserklärungen in Höhe von EUR 433.169.852,00 (Vorjahr: EUR 440.248 Tsd) enthalten, wobei die Wesentlichste in Höhe von EUR 303.973.900,00 (Vorjahr: EUR 309.187 Tsd) die Erste Group Bank AG im Jahr 2015 für verbundene Unternehmen abgab, falls diese ihren Mietzahlungsverpflichtungen für den Erste Campus nicht nachkommen. Weiters umfasst diese Position auch Kreditderivate in Höhe von EUR 390.205.730,88 (Vorjahr: EUR 339.729 Tsd).

35. Kreditrisiken

Die Kreditrisiken entfallen im Wesentlichen auf noch nicht in Anspruch genommene Kredit- und Haftungszusagen in Höhe von EUR 13.851.143.596,03 (Vorjahr: EUR 11.340.692 Tsd). Erforderliche Rückstellungen wurden in Abzug gebracht.

36. Bruttoerträge – regionale Gliederung

Die Bruttoerträge der Erste Group Bank AG zeigen folgende regionale Gliederung, wobei die Trennung nach dem Sitz der Niederlassung erfolgte:

in EUR bzw. in EUR Tsd	1-12 22			1-12 21		
	Inland	Ausland	Gesamt	Inland	Ausland	Gesamt
Zinsen und ähnliche Erträge	4.365.581.006,67	562.488.130,97	4.928.069.137,64	1.977.779	66.530	2.044.309
Erträge aus WP und Betellig.	1.877.997.559,07	0,00	1.877.997.559,07	703.511	0	703.511
Provisionserträge	204.684.499,61	46.574,73	204.731.074,34	194.101	82	194.183
Erfolge aus Finanzgeschäften	-82.227.196,63	-30.503.125,95	-112.730.322,58	9.541	4.624	14.165
Sonstige betriebliche Erträge	131.441.264,81	1.960.018,19	133.401.283,00	87.018	2.901	89.919
Bruttoerträge	6.497.477.133,53	533.991.572,94	7.031.468.706,47	2.971.950	74.136	3.046.086

37. Nettozinsenertrag

Die Erste Group Bank AG weist Negativzinsen, die auf Geldmarktforderungen insbesondere mit Zentralbanken (Aktiva) erhoben werden in Höhe von EUR 95.567.444,78 (Vorjahr: EUR 169.162 Tsd) unter Zinsen und ähnliche Aufwendungen aus. Negativzinsen für Einlagen, insbesondere von TLTRO III Geschäften (Passiva), werden in Höhe von EUR 132.276.089,00 (Vorjahr: EUR 213.007 Tsd) unter Zinsen und ähnliche Erträge ausgewiesen. Wertpapiere (Aktiva) weisen Negativzinsen in Höhe von EUR 2.837.650,59 (Vorjahr: EUR 21.615 Tsd) unter Zinsen und ähnliche Aufwendungen aus. Wertpapiere (Passiva) weisen Negativzinsen in Höhe von EUR 11.230.568,54 (Vorjahr: EUR 9.164 Tsd) unter Zinsen und ähnliche Erträge aus.

38. Erträge aus Beteiligungen und Anteilen an verbundenen Unternehmen

Von Gruppenmitgliedern - jene Tochtergesellschaften, die im Rahmen der 2005 in Kraft getretenen Gruppenbesteuerungsregelungen steuerlich der Unternehmensgruppe der Erste Group Bank AG angehören - sind im Posten Erträge aus Beteiligungen und Anteilen an verbundenen Unternehmen in Höhe von EUR 349.413.936,85 (Vorjahr: EUR 145.767 Tsd) und im Posten außerordentliche Erträge in Höhe von EUR 4.781.725,80 (Vorjahr: EUR 15.545 Tsd) enthalten.

39. Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge in Höhe von EUR 133.401.283,00 (Vorjahr: EUR 89.919 Tsd) beinhalten insbesondere Erträge aus der Weiterverrechnung von Personal- und Sachaufwendungen an Konzernmitglieder in Höhe von EUR 77.457.795,20 (Vorjahr: EUR 81.228 Tsd), Erträge aus der Auflösung der Pensionsrückstellung in Höhe von EUR 22.264.215,42 (Vorjahr: 0 Tsd) sowie Erträge aus der Terminierung von Derivaten ohne Grundgeschäft in Höhe von EUR 15.346.204,25 (Vorjahr: 0 Tsd).

40. Personalaufwand

Im Personalaufwand sind Aufwendungen für Abfertigungen in Höhe von EUR 1.562.429,30 (Vorjahr: Erträge EUR 842 Tsd) in dem Posten Aufwendungen für Abfertigungen und Leistungen an betriebliche Mitarbeitervorsorgekassen enthalten.

Die Pensionsaufwendungen sind wie folgt bilanziert:

- __ leistungsorientierte Pensionsverpflichtungen als Ertrag in Höhe von EUR 22.264.215,42 als Auflösung aus Pensionsrückstellungen im Posten sonstiger betrieblicher Ertrag (Vorjahr: Ertrag EUR 3.547 Tsd im Posten Personalaufwand) sowie Zinsaufwendungen in Höhe von EUR 3.242.884,26 (Vorjahr: 1.933 Tsd) im Posten Zinsen und ähnliche Aufwendungen.
- __ laufende Pensionskassenbeiträge in Höhe von EUR 9.349.132,12 (Vorjahr: EUR 6.100 Tsd) als Personalaufwand.

41. Sonstige Verwaltungsaufwendungen

Der Posten Sonstige Verwaltungsaufwendungen beinhaltet auch Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungshonorare. In der folgenden Tabelle sind Honorare bzw. Kostenbeiträge, inklusive Umsatzsteuer, ersichtlich, die von den Abschlussprüfern (Sparkassen-Prüfungsverband und PwC Wirtschaftsprüfung GmbH) verrechnet wurden:

in EUR bzw. in EUR Tsd	1-12 22	1-12 21
Abschlussprüfungshonorare	3.181.032,62	3.092
Honorare für andere Bestätigungsleistungen	1.162.282,07	1.455
Honorare für Steuerberatung	0,00	5
Sonstige Leistungen	51.260,88	84
Gesamt	4.337.445,79	4.635

Der Sparkassen-Prüfungsverband (Prüfungsstelle) hat als gesetzlicher Abschlussprüfer Prüfungsleistungen für mit der Erste Group Bank AG verbundene Unternehmen in Höhe von EUR 6.063.415,00 (Vorjahr: EUR 5.710 Tsd) erbracht. Für andere Bestätigungsleistungen wurden an mit der Erste Group Bank AG verbundene Unternehmen in Höhe von EUR 42.042,00 (Vorjahr: EUR 40 Tsd) verrechnet. Die Höhe der sonstigen Leistungen für verbundene Unternehmen betrug EUR 0,00 (Vorjahr: EUR 0 Tsd).

Die PwC Wirtschaftsprüfung GmbH hat als Abschlussprüfer Prüfungsleistungen für mit der Erste Group Bank AG verbundene Unternehmen in Höhe von EUR 704.100,00 (Vorjahr: EUR 561 Tsd) erbracht. Für andere Bestätigungsleistungen wurden an andere verbundene Unternehmen in Höhe von EUR 266.040,00 (Vorjahr: EUR 203 Tsd) verrechnet.

42. Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen in Höhe von EUR 78.396.031,17 (Vorjahr: EUR 31.755 Tsd) umfassen im Wesentlichen Aufwendungen für den Resolution Fonds in Höhe von EUR 41.858.928,79 (Vorjahr: EUR 28.105 Tsd), Aufwendungen aus der Terminierung von Derivaten ohne Grundgeschäft in Höhe von EUR 11.181.787,24 (Vorjahr: 0 Tsd) sowie Aufwendungen für das Operational Risk Insurance Program in Höhe von EUR 6.886.671,56 (Vorjahr: EUR 6.864 Tsd).

43. Bewertung sowie Realisate aus Zu- und Verkäufen von Beteiligungen und Anteilen an verbundenen Unternehmen

Der Saldo aus Bewertung sowie Realisaten aus Verkäufen von Beteiligungen und Anteilen an verbundenen Unternehmen ergab in 2022 eine Abwertung in Höhe von EUR 174.499.081,43 (Vorjahr: Zuschreibung EUR 1.001.078 Tsd). Im Wesentlichen resultierte dies aus der Abwertung der Erste Bank Hungary Zrt. mit EUR 192.900.000,00 (Vorjahr: Zuschreibung EUR 266.500 Tsd) sowie der Zuschreibung der Banca Comercială Română S.A. mit EUR 68.000.000,00 (Vorjahr: EUR 743.700 Tsd).

Für Gruppenmitglieder (jene Tochtergesellschaften, die im Rahmen der 2005 in Kraft getretenen Gruppenbesteuerungsregelungen steuerlich der Unternehmensgruppe der Erste Group Bank AG angehören) sind in dieser Position Abwertungserfordernisse in Höhe von EUR 32.093.922,00 (Vorjahr: EUR 4.750 Tsd) bzw. Zuschreibungen in Höhe von EUR 9.755.796,07 (Vorjahr: EUR 4.000 Tsd) enthalten. Im Berichtsjahr wurden – wie auch im Vorjahr – keine Gruppenmitglieder verkauft.

44. Steuern vom Einkommen und Ertrag

Der Posten Steuern vom Einkommen und Ertrag weist einen Ertrag in Höhe von EUR 145.686.880,67 (Vorjahr: EUR 202.068 Tsd) aus. Darin enthalten ist ein Ertrag in Höhe von EUR 138.179.385,72 (Vorjahr: EUR 97.908 Tsd) aus der laufenden Steuerumlage, ein Aufwand in Höhe von EUR 1.840.146,87 (Vorjahr: Ertrag EUR 773 Tsd) aus der Nachverrechnung von Vorjahren gemäß der Gruppenbesteuerung als Unternehmensgruppe nach § 9 KStG sowie ein Ertrag aus der Bildung latenter Steuerforderungen in Höhe von EUR 42.525.749,95 (Vorjahr: EUR 158.519 Tsd). An laufender Körperschaftsteuer an das österreichische Finanzamt wurden ein Aufwand in Höhe von EUR 19.661.052,98 (Vorjahr: EUR 55.600 Tsd) sowie ein aperiodischer Körperschaftsteueraufwand in Höhe von EUR 5.881.947,78 (Vorjahr: EUR 0 Tsd) erfasst.

Die Erste Group Bank AG bildet seit dem Geschäftsjahr 2005 mit allen wesentlichen inländischen Tochterunternehmen eine steuerliche Unternehmensgruppe gemäß § 9 KStG und fungiert dabei als Gruppenträgerin. Mit allen Gruppenmitgliedern wurden Gruppen- und Steuerausgleichsverträge abgeschlossen, wobei für steuerpflichtige Gewinne in Höhe der auf diesen Gewinn entfallenden Körperschaftsteuer eine Steuerumlage an die Erste Group Bank AG entrichtet wird. Eine Verpflichtung zur Zahlung einer Steuerumlage an die Erste Group Bank AG besteht insofern nicht, als evident gehaltene steuerliche Verluste aus Vorjahren auf Ebene des Gruppenmitglieds verrechnet werden. Ferner verpflichtet sich die Erste Group Bank AG an ausscheidende Gruppenmitglieder eine Ausgleichszahlung für bisher genutzte steuerliche Verluste zu leisten.

Aus der ausländischen Einkommensteuer und sonstigen ausländischen ertragsabhängigen Steuern resultiert ein Aufwand in Höhe von EUR 8.030.106,69 (Vorjahr: EUR 46 Tsd).

45. Sonstige Steuern

Der Posten sonstige Steuern, soweit nicht in Posten 18 auszuweisen, in Höhe von EUR 22.316.027,83 (Vorjahr: EUR 1.400 Tsd) beinhaltet im Wesentlichen die Bankenabgabe in Höhe von EUR 21.886.158,23 (Vorjahr: EUR 929 Tsd).

46. Niederlassungen auf konsolidierter Basis

Dez 2022 Geschäftsbereiche Filiale Sitzstaat der Niederlassung	Kommerzielles Kreditgeschäft mit ausländischen Banken, Leasingfirmen und staatlichen Schuldern			Institutionelles Salesgeschäft
	London	New York	Hongkong	Berlin, Stuttgart
	Großbritannien	USA	China	Deutschland
Nettozinsertrag in EUR	0,00	63.295.882,71	-6.814.076,49	1.683,74
Betriebserträge in EUR	0,00	64.703.231,15	-8.548.439,53	3.420,86
Anzahl der Mitarbeiter / Stand zum Stichtag	0	22	24	12
Jahresergebnis vor Steuern in EUR	0,00	54.264.316,42	-16.520.879,99	-3.783.605,17
Steuern vom Einkommen in EUR	0,00	-8.445.617,17	-270.726,54	-25.806,35
Erhaltene öffentliche Beihilfen	keine	keine	keine	keine

Für Hongkong ist das negative konsolidierte Jahresergebnis vor Steuern auf interne Geschäfte zum Zweck der Refinanzierung und des Hedgings zurückzuführen. Diese internen Geschäfte sind für die Darstellung der Tabelle zu eliminieren. Betrachtet man die Niederlassung Hongkong unkonsolidiert (also inklusive der in der Wiener Niederlassung verwendeten Sicherungsinstrumente für Hedging Geschäfte), so erzielte Hongkong ein positives Ergebnis.

Die Erste Group Bank AG Niederlassung London wurde per 30. Juni 2021 geschlossen.

Dez 2021 Geschäftsbereiche Filiale Sitzstaat der Niederlassung	Kommerzielles Kreditgeschäft mit ausländischen Banken, Leasingfirmen und staatlichen Schuldern			Institutionelles Salesgeschäft
	London	New York	Hongkong	Berlin, Stuttgart
	Großbritannien	USA	China	Deutschland
Nettozinsertrag in EUR	-48.754,37	35.773.702,16	12.337.516,49	-2.030,34
Betriebserträge in EUR	2.396.754,29	37.429.192,19	9.233.697,48	-1.593,92
Anzahl der Mitarbeiter / Stand zum Stichtag	0	22	24	12
Jahresergebnis vor Steuern in EUR	198.716,95	36.315.343,39	2.185.653,38	-3.379.846,83
Steuern vom Einkommen in EUR	0,00	-1.227.095,57	723.109,38	-31.789,24
Erhaltene öffentliche Beihilfen	keine	keine	keine	keine

47. Gesamtkapitalrentabilität

Der Jahresüberschuss vor Rücklagendotierung in Prozent der durchschnittlichen Bilanzsumme zum Stichtag belief sich in 2022 auf 1,7% (Vorjahr: 2,2%).

48. Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Es lagen keine wesentlichen Ereignisse nach dem Bilanzstichtag vor.

D. ANGABEN ÜBER ORGANE UND ARBEITNEHMER

Die durchschnittliche Zahl der Arbeitnehmer:innen der Erste Group Bank AG (gewichtet ohne karenzierte Arbeitnehmer:innen und Vorstände) betrug während des laufenden Geschäftsjahres 1.860 Mitarbeiter (Vorjahr: 1.865).

2022 waren 121 Mitarbeiter:innen (Vorjahr: 140) gegen Ersatz der Aufwendungen in anderen Unternehmen tätig. Der Kostenersatz von EUR 25.732.649,79 (Vorjahr: EUR 17.466 Tsd) ist in der Position sonstige betriebliche Erträge enthalten.

Übersicht Vergütungen an Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder

In der nachfolgenden Tabelle werden die Gesamtbezüge des Vorstands und des Aufsichtsrats dargestellt. Der Aufwand wurde periodengerecht erfasst. Die angegebenen Beträge entsprechen den zum Bilanzstichtag erwarteten Auszahlungen und können von jenen, die tatsächlich zur Auszahlung kommen, abweichen.

Die Bezüge von aktiven Organen verteilen sich wie folgt:

in EUR bzw. in EUR Tsd	1-12 22			1-12 21		
	Vorstände	Aufsichtsräte	Gesamt	Vorstände	Aufsichtsräte	Gesamt
Kurzfristig fällige Leistungen	7.256.011,61	1.856.912,58	9.112.924,19	6.539	1.609	8.148
Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses	1.422.664,15	0,00	1.422.664,15	1.622	0	1.622
Andere langfristig fällige Leistungen	1.229.222,21	0,00	1.229.222,21	765	0	765
Leistungen aus Anlass der Beendigung des Arbeitsverhältnisses	0,00	0,00	0,00	0	0	0
Anteilsbasierte Vergütungen	2.240.385,43	0,00	2.240.385,43	4.779	0	4.779
Summe	12.148.283,41	1.856.912,58	14.005.195,99	13.706	1.609	15.314

Die Erste Group Bank AG hat direkt weder 2022 noch im Vorjahr Kredite an Mitglieder des Vorstands oder Aufsichtsrats gewährt. Bezüge an Mitglieder des Vorstands, die während des Geschäftsjahres ausgeschieden sind, werden unter Bezüge von aktiven Organen dargestellt. Den Mitgliedern des Vorstands der Erste Group Bank AG wurde für ihre Tätigkeit im Geschäftsjahr eine Gesamtvergütung von 0,5% (Vorjahr: 0,5%) in Relation zum gesamten Personalaufwand des Erste Group Konzerns gewährt. An ehemalige Organmitglieder und deren Hinterbliebene wurden im Geschäftsjahr 2022 Gesamtbezüge von EUR 2.729.262,70 (Vorjahr: EUR 4.742 Tsd) gewährt und 57.669 (Vorjahr: 83.868) Aktienäquivalente zuerkannt.

Kurzfristig fällige Leistungen

Diese Kategorie umfasst Gehälter, Sachbezüge, Sozialversicherungsbeiträge und sonstige kurzfristig fällige Leistungen. Diese umfassen auch variable Vergütungsbestandteile, die innerhalb eines Jahres in bar zur Auszahlung kommen. Die dargestellten Bezüge von Aufsichtsratsmitgliedern umfassen Aufsichtsratsvergütungen, Sitzungsgelder sowie Entgelte für Organfunktionen bei verbundenen Unternehmen.

Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses

Die Mitglieder des Vorstands nehmen nach den gleichen Grundsätzen wie die Mitarbeiter:innen an der beitragsorientierten Betriebspensionsregelung der Erste Group Bank AG teil (siehe Anhang Kapitel C Punkt 16). Unter Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses werden insbesondere Beitragszahlungen an Pensionskassen und an die Mitarbeitervorsorgekasse dargestellt.

Andere langfristig fällige Leistungen

Diese umfassen insbesondere variable Vergütungsbestandteile, die erst nach einem Jahr – über mehrere Jahre verteilt – in bar zur Auszahlung kommen. Darüber hinaus werden in dieser Kategorie auch Aufwendungen für Jubiläumsgeldrückstellungen (siehe Anhang Kapitel C Punkt 16) dargestellt.

Anteilsbasierte Vergütungen

In dieser Kategorie werden Aufwendungen für anteilsbasierte, variable Vergütungsbestandteile erfasst.

Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat besteht aus mindestens drei und höchstens vierzehn von der Hauptversammlung gewählten Mitgliedern. Die Funktionsdauer der Mitglieder des Aufsichtsrates endet mangels einer von der Hauptversammlung anlässlich der Bestellung festgelegten kürzeren Funktionsperiode für einzelne, mehrere oder alle Aufsichtsratsmitglieder mit Ablauf der Hauptversammlung, die über die Entlastung für das auf die Wahl folgende vierte Geschäftsjahr beschließt; eine Wiederwahl ist zulässig. Die Mitgliedschaft im Aufsichtsrat erlischt ferner durch Tod, durch Widerruf, durch Rücktritt oder bei Eintritt eines in der Satzung definierten Hinderungsgrundes. Für den Widerruf ist eine Mehrheit von drei Viertel der abgegebenen gültigen Stimmen und eine Mehrheit von drei Viertel des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals erforderlich.

Vergütungen an die Mitglieder des Aufsichtsrats

Die Hauptversammlung vom 18. Mai 2022 hat den Aufsichtsratsmitgliedern für das Geschäftsjahr 2021 sowie für die Folgejahre eine jährliche Vergütung nach dem nachstehenden Schema gewährt:

in EUR	Anzahl	Bezug pro Person	Bezug gesamt
Vorsitzender	1	180.000,00	180.000,00
1. Stellvertreter	1	95.000,00	95.000,00
2. Stellvertreter	1	80.000,00	80.000,00
Mitglieder	10	65.000,00	650.000,00
Gesamt	13		1.005.000,00

Ergänzend erhalten die Vorsitzende des Risiko- und Prüfungsausschusses jeweils eine weitere jährliche Vergütung von EUR 20.000,00 (Vorjahr: EUR 10 Tsd), die Vorsitzende des IT-Ausschusses von EUR 15.000,00 (Vorjahr: EUR 10 Tsd) sowie die Vorsitzende des Vergütungs-, Nominierungs- und Strategie- und Nachhaltigkeitsausschusses jeweils von EUR 10.000,00 (Vorjahr: EUR 5 Tsd). Besteht zwischen der Person der Finanzexpert:in und der Vorsitzenden des Prüfungsausschusses keine Personenidentität, erhält auch erstere eine weitere jährliche Vergütung von EUR 20.000,00.

Das zusätzlich auszubezahlende Sitzungsgeld für die Mitglieder des Aufsichtsrats wurde mit EUR 1.200,00 (Vorjahr: EUR 1 Tsd) pro Sitzung des Aufsichtsrats oder eines seiner Ausschüsse festgesetzt.

Die Erste Group Bank AG hat mit Mitgliedern ihres Aufsichtsrats keine sonstigen Rechtsgeschäfte abgeschlossen.

Transaktionen und gehaltene Bestände von Vorstands- und Aufsichtsratsmitgliedern

Die folgenden Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder hielten die in den folgenden Tabellen dargelegten Bestände an Aktien der Erste Group Bank AG. Bei jenen Mitgliedern, deren Funktionsperiode im Geschäftsjahr begann oder endete, wurden die zum Zeitpunkt des Beginns bzw. Ende der Funktionsperiode bestehenden Aktienbestände jeweils als Zugänge oder Abgänge eingebucht bzw. ausgebucht.

Vorstandsmitglieder	Stand zum 31. Dezember 2021	Zugänge	Abgänge	Stand zum 31. Dezember 2022
Bleier Ingo	3.111	1.000	0	4.111
Cernko Willibald (Vorsitzender ab 1. Juli 2022)	0	7.206	0	7.206
Dörfner Stefan	1.500	2.956	0	4.456
Habeler-Drabek Alexandra	72	1.256	0	1.328
O'Mahony David	0	5.456	0	5.456
Poletto Maurizio	0	456	0	456
Spalt Bernhard (Vorsitzender bis 30. Juni 2022)	15.000	5.000	20.000	0

Die Aufsichtsratsmitglieder erhielten für ihre Funktion als Mitglieder des Aufsichtsrats keine Optionen auf Aktien der Erste Group Bank AG.

Aufsichtsratsmitglieder	Stand zum 31. Dezember 2021	Zugänge	Abgänge	Stand zum 31. Dezember 2022
Catasta Christine (ab 1. Juli 2022)	0	0	0	0
Egerth-Stadlhuber Henrietta	0	0	0	0
Ersek Hikmet (ab 18. Mai 2022)	0	3.966	0	3.966
Flatz Alois (ab 18. Mai 2022)	0	0	0	0
Grießer Martin (ab 1. Juli 2022)	0	120	0	120
Haag Markus (bis 11. Jänner 2022 und wieder ab 18. Mai 2022)	176	141	0	317
Haberhauer Regina	188	106	0	294
Hardegg Maximilian	240	0	0	240
Homan Jan (bis 18. Mai 2022)	4.400	0	4.400	0
Khüny Marion	0	0	0	0
Kühnel Mariana (ab 18. Mai 2022)	0	583	0	583
Krainer Senger-Weiss Elisabeth	0	0	0	0
Lachs Andreas	0	106	0	106
Pichler Barbara	309	244	0	553
Pinter Jozef	0	106	0	106
Rödler Friedrich (Vorsitzender)	2.502	1.300	0	3.802
Santner Friedrich	0	0	0	0
Schuster Michael	0	30	0	30
Simor András	0	0	0	0
Sutter-Rüdisser Michèle F.	0	2.222	0	2.222
Zeisel Karin	38	16	0	54

Vorstands- oder Aufsichtsratsmitgliedern nahestehende Personen hielten zum 31. Dezember 2022 1.518 Stück (Vorjahr: 111 Stk) Erste Group Bank AG Aktien.

Anteilsbasierte Vergütungen

Der gesamte in der Berichtsperiode erfasste Aufwand für anteilsbasierte Vergütungen beläuft sich auf EUR 1.862.986,66 (Vorjahr: EUR 15.334 Tsd), davon EUR 4.963.609,54 (Vorjahr: EUR 3.196 Tsd) für anteilsbasierte Vergütungen mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente. Der zum Bilanzstichtag ausgewiesene Buchwert der Verbindlichkeit aus anteilsbasierten Vergütungen beläuft sich auf EUR 17.206.413,16 (Vorjahr: EUR 27.297 Tsd). Der innere Wert der Verbindlichkeit beträgt EUR 18.637.069,80 (Vorjahr: EUR 31.149 Tsd).

Anteilsbasierte Vergütungen für den Vorstand der Erste Group Bank AG

Die gesamte Verbindlichkeit für variable Vergütungsbestandteile gegenüber Vorstandsmitgliedern zum 31. Dezember 2022 beträgt EUR 7.382.453,20 (Vorjahr: EUR 12.937 Tsd). Dieser Betrag umfasst Verbindlichkeiten aus dem Long Term Incentive Plan (LTI)-Programm (erstmalig für das Leistungsjahr 2021) sowie die noch nicht ausgezahlten Tranchen aus dem Phantom Share-Programm (für Leistungsjahre bis 2020).

Seit dem Geschäftsjahr 2021 gilt ein neuer Vergütungsplan in Aktien für den Vorstand der Erste Group Bank AG. Der Plan umfasst kurzfristige und langfristige variable Vergütungskomponenten. Die Gesamthöhe der variablen Vergütung wird im Folgejahr vom Aufsichtsrat festgelegt.

Kurzfristige anteilsbasierte Vergütungskomponente. 20% des Bonus werden am Tag dieses Aufsichtsratsbeschlusses in Aktien umgerechnet und nach einer Sperrfrist von einem Jahr übertragen.

Langfristige anteilsbasierte Vergütungskomponente. 30% des Bonus werden am Tag des Aufsichtsratsbeschlusses anhand des durchschnittlichen Aktienkurses der letzten 30 Handelstage in Performance Share Units (PSUs) umgerechnet (Long Term Incentive Plan). Eine PSU stellt ein ungesichertes, bedingtes Recht dar, in der Zukunft Aktien der Erste Group Bank AG zu erhalten. In den folgenden fünf Jahren wird die Anzahl der zunächst erreichten PSUs in einer Bandbreite von 120% bis 0% anhand von Leistungsindikatoren an den Konzernserfolg angepasst, die der Aufsichtsrat jährlich überprüft und in Ausnahmefällen angepasst. Die so ermittelte endgültige Anzahl an PSUs entspricht der Anzahl an Aktien, die nach einer Sperrfrist von einem weiteren Jahr übertragen werden.

Die gewährten Aktien und die PSUs sind anteilsbasierte Vergütungen, die durch die Übertragung von Eigenkapitalinstrumenten erfüllt und bis zum Ende des Leistungsjahres erdient werden. Die Erfassung dieser anteilsbasierten Vergütungen erfolgt zum Fair Value der gewährten Aktien bzw. PSUs zum Zeitpunkt der Einräumung, d.h. dem Zeitpunkt, zu dem die Beteiligten auf beiden Seiten ein übereinstimmendes Verständnis aller Konditionen haben. Die Festlegung des Zeitpunkts der Einräumung erfordert die wertende Beurteilung aller Umstände,

da dem Aufsichtsrat im Zusammenhang mit der Beurteilung der Leistung im Leistungsjahr wesentliche Ermessensspielräume eingeräumt sind, erfolgt die Einräumung mit dem Beschluss des Aufsichtsrats über den zuerkannten Bonus für das abgelaufene Leistungsjahr.

Für das Leistungsjahr 2022 wird erwartet, dass den Teilnehmer:innen 30.959 Aktien und 46.439 PSUs (Vorjahr: 26.012 Aktien und 39.019 PSUs) gewährt werden. Der Fair Value der PSUs wird anhand einer Monte-Carlo-Simulation unter Berücksichtigung der Entwicklung der Konzernleistungskriterien über die folgenden 5 Jahre und des Aktienkurses der Erste Group Bank AG berechnet. Der geschätzte Fair Value beträgt am Bilanzstichtag EUR 1.990.323,24 (Vorjahr: EUR 2.424 Tsd). Insgesamt wurde in Jahr 2022 Personalaufwand in Höhe von EUR 2.240.835,43 (Vorjahr: EUR 2.424 Tsd) erfasst und entsprechend Rücklagen für anteilsbasierte Vergütungen gebildet.

Phantom Share-Programm

Die Erste Group Bank AG gewährt ausgewählten Mitarbeiter:innen jedes Jahr einen Bonus für im abgelaufenen Jahr erbrachte Leistungen (Erdienungszeitraum). Sofern der individuelle Bonus eine bestimmte Betragsgrenze überschreitet, hängt der endgültige Auszahlungsbetrag im Ausmaß von mindestens 25% von der Entwicklung des durchschnittlichen, volumengewichteten, täglichen Kurses der Erste Group-Aktie in Folgejahren ab (Phantom Share-Programm). Das Programm betrifft Konzerngesellschaften unterschiedlicher Länder, wobei sich die Betragsgrenze und der Anteil an Aktienäquivalenten jeweils unterscheiden. Die Aktienäquivalente (Phantom Shares) werden in mehrere Tranchen aufgeteilt, die sich durch die Dauer des Betrachtungszeitraums für die Entwicklung des Kurses der Erste Group-Aktie unterscheiden.

Das Phantom Share-Programm erfüllt die Kriterien für eine anteilsbasierte Vergütung mit Barausgleich gemäß AFRAC 3.

Die variable Vergütung für Aktienäquivalente wird in geschätzter Höhe erfolgswirksam mit dem Fair Value erfasst. Die Rückstellung für noch nicht ausgezahlte Aktienäquivalente wird bis zur Auszahlung laufend mit dem Fair Value bewertet. Fair Value-Änderungen sowie Änderungen aus der finalen Zuteilung in Folgejahren werden erfolgswirksam erfasst. Für die Ermittlung des Fair Value wird die Anzahl der zum Bilanzstichtag noch nicht ausgezahlten Aktienäquivalente mit dem für das jeweilige Auszahlungsjahr geschätzten, durchschnittlichen Kurs der Erste Group-Aktie multipliziert. Die Fair Values der Aktienäquivalente für das jeweilige Auszahlungsjahr werden mit einem Optionspreismodell (Black-Scholes-Modell) ermittelt. Die wesentlichen Parameter sind der Aktienkurs der Erste Group Aktie zum Bilanzstichtag sowie bis zur Auszahlung erwartete Dividendenzahlungen.

Für 2022 wird erwartet, dass 69.782 Stück (Vorjahr: 58.407 Stück) Aktienäquivalente mit einem Fair Value in Höhe von EUR 1.891.388,47 (Vorjahr: EUR 2.218 Tsd) an berechnete Mitarbeiter:innen gewährt werden. Der gesamte in der Berichtsperiode erfasste Ertrag im Posten Personalaufwand für das Phantom Share-Programm beläuft sich auf EUR 3.100.622,88 (Vorjahr: Aufwand EUR 12.138 Tsd), der zum Bilanzstichtag ausgewiesene Buchwert der Rückstellung beläuft sich auf EUR 17.206.413,16 (Vorjahr: EUR 27.297 Tsd). Der innere Wert der Rückstellung aus noch nicht ausgezahlten Aktienäquivalenten beträgt EUR 18.637.069,80 (Vorjahr: EUR 31.149 Tsd).

Mitarbeiterbeteiligungsprogramme

Das WeShare by Erste Group-Participation Programm und WeShare by Erste Group-Investment Plus Programm sind anteilsbasierte Vergütungen mit Ausgleich durch Aktien der Erste Group Bank AG. Beide Programme werden Mitarbeiter:innen der Erste Group angeboten, sofern bestimmte Voraussetzungen (z.B. Kapital- und Liquiditätsanforderungen, beschlossene Dividendenausschüttung, EZB Genehmigung) erfüllt sind.

Im Rahmen des WeShare by Erste Group-Investment Plus Programms konnten alle Mitarbeiter:innen, die sich von März/April 2022 bis September 2022 in einem aufrechten Dienstverhältnis mit der Erste Group befanden, freiwillig in Aktien der Erste Group Bank AG investieren und erhielten dann je nach Höhe ihres Investments Gratisaktien. Das WeShare by Erste Group-Investment Plus Programm wurde im September 2022 abgerechnet. Die Anzahl der für den Berichtszeitraum im Rahmen dieses Programms gewährten Gratisaktien beträgt 101.385 Stück, der Personalaufwand EUR 2.431.785,20.

Im Rahmen des WeShare by Erste Group-Participation Programm erhalten alle Mitarbeiter:innen, die im Jahr 2022 mindestens 6 Monaten von der Erste Group beschäftigt waren und sich bis zum Zeitpunkt der Übertragung der Aktien im Juni 2023 noch in einem aufrechten Dienstverhältnis zur Erste Group befinden, Gratisaktien der Erste Group Bank AG im Gegenwert von EUR 350,00 netto. Die erwartete Anzahl der für den Berichtszeitraum im Rahmen dieses Programms durch die Erste Group gewährten Gratisaktien beträgt 25.384 Stück (Vorjahr: 18.920 Stück). Dafür wurde, ausgehend von der Anzahl der berechnete Mitarbeiter:innen, Personalaufwand in Höhe von EUR 291.438,91 (Vorjahr: EUR 771 Tsd) erfasst und entsprechend Rücklagen für anteilsbasierte Vergütungen gebildet.

Abfertigung und Pensionen

Die Erträge für Abfertigungen und Pensionen für Mitglieder des Vorstands und leitende Angestellte betragen EUR 3.770.976,99 (Vorjahr: Ertrag EUR 1.906 Tsd). Die Erträge für Abfertigungen und Pensionen für andere Arbeitnehmer:innen betragen EUR 4.610.866,34 (Vorjahr: Aufwand EUR 7.930 Tsd). In den angeführten Beträgen sind jeweils Aufwendungen für Hinterbliebene und Pensionist:innen einbezogen. Die Angaben über die Mitglieder des Vorstands und Aufsichtsrats gemäß § 239 (2) UGB sind im Kapitel F gesondert ausgewiesen.

E. GEWINNVERTEILUNGSVORSCHLAG

Der Vorstand wird der Hauptversammlung vorschlagen, aus dem ausgewiesenen Bilanzgewinn eine Dividende an die Aktionär:innen in Höhe von EUR 1,90 je Aktie (Vorjahr: EUR 1,60 je Aktie) zur Auszahlung zu bringen. Der gemäß § 235 (1) UGB von der Ausschüttung gesperrte Betrag beträgt EUR 0,00 (Vorjahr: EUR 0 Tsd).

F. ORGANE DER ERSTE GROUP BANK AG ZUM 31. DEZEMBER 2022

Aufsichtsrat

Position	Name	Geburts- jahr	Beruf	Datum Erstbestellung	Ende laufende Funktionsperiode
Vorsitzender	Rödler Friedrich	1950	Wirtschaftsprüfer und Steuerberater	4. Mai 2004	HV 2025
1. Stellvertreter (bis 18.05.2022)	Homan Jan	1947	Generaldirektor i.R.	4. Mai 2004	HV 2022
1. Stellvertreter (ab 18.05.2022) ¹	Hardegg Maximilian	1966	Unternehmer	12. Mai 2015	HV 2025
2. Stellvertreterin (ab 18.05.2022) ²	Krainer Senger-Weiss Elisabeth	1972	Rechtsanwältin	21. Mai 2014	HV 2024
Mitglied	Catasta Christine	1958	Wirtschaftsprüferin und Steuerberaterin/ehem. CEO	1. Juli 2022	HV 2026
Mitglied	Egerth-Stadlhuber Henrietta	1971	Geschäftsführerin Österreichische Forschungs-förderungsgesellschaft	26. Juni 2019	HV 2026
Mitglied	Ersek Hikmet	1960	CEO i.R.	18. Mai 2022	HV 2026
Mitglied	Flatz Alois	1966	Investor	18. Mai 2022	HV 2025
Mitglied	Khüny Marion	1969	Beraterin	17. Mai 2017	HV 2026
Mitglied	Kühnel Mariana	1983	stv. Generalsekretärin, Wirtschaftskammer Österreich	18. Mai 2022	HV 2025
Mitglied	Santner Friedrich	1960	Unternehmer	10. November 2020	HV 2023
Mitglied	Schuster Michael	1980	Investor	19. Mai 2021	HV 2024
Mitglied	Simor Andrés	1954	ehem. Senior Vice President, CFO und COO	10. November 2020	HV 2023
Mitglied	Sutter-Rüdisser Michèle F.	1979	Professorin in einem Institut für Finanz- wissenschaften, Finanzrecht, Recht und Wirtschaft	15. Mai 2019	HV 2026
Vom Betriebsrat entsandt:					
Mitglied	Grießer Martin	1969	-	26. Juni 2019	b.a.w.
Mitglied	Haag Markus	1980	-	21. November 2011	b.a.w.
Mitglied	Haberhauer Regina	1965	-	12. Mai 2015	b.a.w.
Mitglied	Lachs Andreas	1964	-	9. August 2008	b.a.w.
Mitglied	Pichler Barbara	1969	-	9. August 2008	b.a.w.
Mitglied	Pinter Jozef	1974	-	25. Juni 2015	b.a.w.
Mitglied	Zeisel Karin	1961	-	9. August 2008	b.a.w.

¹ davor 2. Stellvertreter

² davor ordentliches Mitglied

Vertreter der Aufsichtsbehörde

Name	Position
Bartsch Wolfgang	Staatskommissar
Kremser Michael	Staatskommissar-Stv.
BINDER GRÖSSWANG Rechtsanwälte GmbH (ab 1. September 2022)	Treuhänder gemäß PfandBG
Niedrist Clemens Wolfgang (bis 31. August 2022)	Regierungskommissar für fundierte Bankschuldverschreibungen
Moser Erhard (bis 31. August 2022)	Regierungskommissar-Stv. für fundierte Bankschuldverschreibungen
Kienzl Irene (bis 31. August 2022)	Treuhänder gemäß HypBG
Offner Gabriela (bis 31. August 2022)	Treuhänder-Stv. gemäß HypBG

Vorstand

Vorstandsmitglied	Geburtsjahr	Datum der Erstbestellung	Ende der laufenden Funktionsperiode
Bleier Ingo	1970	1. Juli 2019	30. Juni 2026
Cernko Willibald (Vorsitzender ab 1. Juli 2022)	1956	1. Juli 2022	31. Dezember 2024
Dörfler Stefan	1971	1. Juli 2019	31. Dezember 2023
Habeler-Drabek Alexandra	1970	1. Juli 2019	31. Dezember 2023
O'Mahony David	1965	1. Jänner 2020	31. Dezember 2026
Poletto Maurizio	1973	1. Jänner 2021	31. Dezember 2023
Spalt Bernhard (Vorsitzender bis 30. Juni 2022)	1968	1. Juli 2019	30. Juni 2022

Wien, 28. Februar 2023

Der Vorstand

Willibald Cernko e.h.
Vorsitzender

Ingo Bleier e.h.
Mitglied

Stefan Dörfler e.h.
Mitglied

Alexandra Habeler-Drabek e.h.
Mitglied

David O`Mahony e.h.
Mitglied

Maurizio Poletto e.h.
Mitglied

IV. Lagebericht

GESCHÄFTSVERLAUF UND WIRTSCHAFTLICHE LAGE

Wirtschaftliches Umfeld

Nach einem kräftigen Aufschwung im Jahr 2021 verlangsamte sich das Wirtschaftswachstum 2022 deutlich, was vor allem auf den durch den russisch-ukrainischen Krieg verursachten Angebotsschock bei Energie, die zur Dämpfung der Inflation ergriffenen Fiskalmaßnahmen und die andauernden Covid-bedingten Einschränkungen in China zurückzuführen war. Die Inflation schnellte auf ein seit Jahrzehnten nicht mehr gekanntes Niveau, was weltweit zu einer restriktiveren Geldpolitik führte. Auch Covid hatte selbst nach der Aufhebung der Beschränkungen wirtschaftlicher und sozialer Aktivitäten im Jahresverlauf immer noch einen wachstumsdämpfenden Effekt. Auch Lieferkettenprobleme erschwerten nach wie vor die Erholung der Sachgütererzeugung, wenn auch in abnehmendem Maß. Die Arbeitsmärkte blieben hingegen robust. Insgesamt stieg das reale BIP weltweit um 3,4%, nachdem zu Jahresbeginn 2022 noch 4,4% prognostiziert wurden.

Von den entwickelten Volkswirtschaften der Welt verzeichneten sowohl die Vereinigten Staaten als auch der Euroraum rückläufige BIP-Wachstumsraten. Die wirtschaftlichen Folgen der russischen Invasion in der Ukraine, ein kurzzeitiger Rückschlag durch die Omikronwelle, restriktivere Finanzierungsbedingungen, sinkende verfügbare Realeinkommen infolge der fiskalischen Normalisierung und eine hohe Inflation hatten insgesamt eine negative Auswirkung auf die globale Wirtschaftsleistung.

Der militärische Konflikt zwischen Russland und der Ukraine sowie die daraus resultierenden Sanktionen wirkten sich auf die Exporte von Rohstoffen wie Metallen, Nahrungsmitteln, Öl und Gas aus der Region negativ aus, was die Inflation auf den seit Jahrzehnten höchsten Stand trieb. Aufgrund der hohen Abhängigkeit Österreichs und einiger Kernmärkte von russischem Erdgas sanken die Erdgaspreise nach dem Sommer wieder angesichts hoher Speicherstände sowie reduzierten Lieferungen. Neben Österreich waren auch einige Volkswirtschaften in CEE sehr stark von russischem Erdgas abhängig. Als Reaktion auf die starke Inflation hatten die Zentralbanken außerhalb des Euroraums bereits 2021 einen restriktiveren Kurs in der Geldpolitik eingeschlagen. Die Europäische Zentralbank (EZB) folgte 2022. Zusätzlich griffen die Staaten zu Maßnahmen wie Preisdeckelungen, Subventionen und Steuersenkungen. Ähnlich wie in anderen entwickelten Volkswirtschaften blieben die Arbeitsmärkte im Euroraum sehr stark, die Arbeitslosenquoten in den meisten Ländern sanken. Insgesamt wuchs die Wirtschaft des Euroraums um 3,5%.

Die Zentralbanken befinden sich – verstärkt durch die anhaltende geopolitische Krise – im Spannungsfeld zwischen Inflationsbekämpfung und Stabilisierung von Konjunktur, Finanz- und Staatsschulden. Zur Bekämpfung der anhaltend hohen Teuerungsraten haben die Notenbanken deutliche Zeichen gesetzt und ihre zuvor expansive Geldpolitik beendet. Nach Zinserhöhungen in einigen CEE-Ländern und in Großbritannien hatte auch die US Federal Reserve (Fed) Mitte März den ersten Schritt eines Zinsanhebungszyklus gesetzt. Etwas zeitverzögert beendete auch die Europäische Zentralbank (EZB) im Juli mit der ersten Zinserhöhung seit 11 Jahren ihre seit sechs Jahren andauernde Nullzinspolitik. Die EZB erhöhte in insgesamt vier Zinsschritten den Leitzins zum Jahresende auf 2,5% und rekalibrierte die Bedingungen der gezielten längerfristigen Refinanzierungsgeschäfte. Die gestiegenen Zinsen, gemeinsam mit gewachsenen Volumina in ihren Märkten, haben sich positiv auf den Zinsüberschuss der Erste Group ausgewirkt.

Die österreichische Wirtschaft entwickelte sich besser als im Jahresverlauf erwartet und lag über dem Durchschnitt der Europäischen Union. Das Wirtschaftswachstum, das in der ersten Jahreshälfte deutlich stärker ausfiel, wurde von nahezu allen Wirtschaftssektoren gestützt, insbesondere dem Verkehr, dem Gastgewerbe, Dienstleistungen und der Sachgütererzeugung. In den meisten Branchen wurden die vor der Pandemie verzeichneten Niveaus wieder erreicht oder sogar überschritten. Die in Österreich hoch entwickelte Tourismusindustrie konnte sich mit der deutlichen Lockerung der Reisebeschränkungen weiter erholen. Der Handel leistete zu dieser Entwicklung ebenfalls einen deutlichen Beitrag. Im zweiten Halbjahr schwächte sich die Konjunktur in Österreich allerdings ab. Das Wachstum wurde durch den durch die hohe Inflation bedingten Rückgang der verfügbaren Einkommen spürbar gebremst. Darüber hinaus wirkten sich Lieferkettenprobleme negativ auf Investitionen und die Industrieproduktion aus. Während die meisten Covid-Maßnahmen während des Jahres ausliefen, schnürte die Regierung Hilfspakete, die die Auswirkungen der starken Inflation abmildern sollten. Die Maßnahmen umfassten vor allem Steuererleichterungen und Einmalzahlungen wie einen Klimabonus. Die Menge des in Österreich gespeicherten Gases erhöhte sich rasch und zählte zu Winterbeginn zu den höchsten in der Europäischen Union. Die Inflation erreichte im Oktober mit 11,0% einen Höhepunkt. Im Jahresdurchschnitt belief sich die Inflation 2022 auf 8,6%. Der österreichische Arbeitsmarkt erwies sich abermals als robust. Mit der Ende 2022 verzeichneten Arbeitslosenquote von 4,8% und bei der Anzahl der registrierten Langzeitarbeitslosen wurde der tiefste Stand seit 2014 erreicht. Insgesamt wuchs die österreichische Wirtschaft um 4,7%.

Auch die Entwicklung der Volkswirtschaften in Zentral- und Osteuropa übertraf die Erwartungen. Die Wachstumsprognosen wurden während des Jahres selbst in Ländern mit – vor Ausbruch des Russland-Ukraine-Kriegs – starker Abhängigkeit von russischem Gas wie Tschechien, der Slowakei und Ungarn wieder angehoben. Rumänien und Kroatien, in denen russisches Erdgas eine deutlich geringere Rolle spielt, erzielten die höchsten Wachstumsraten der Region. Der Privatkonsum, einer der wichtigsten Treiber des Wirtschaftswachstums, schwächte sich im zweiten Halbjahr sichtbar ab. Die Ausfuhren verzeichneten trotz Lieferkettenproblemen dynamisches Wachstum. Die von hohen Auftragsbeständen geprägte Fahrzeugindustrie trug merklich zum Wirtschaftswachstum bei. Kroatien profitierte von der Erholung des Tourismussektors.

Die Inflation zog das gesamte Jahr hindurch weiter an und überstieg im Herbst in vielen CEE-Ländern die Marke von 15%. Als Reaktion auf den starken Preisanstieg setzten die Zentralbanken auf eine restriktive Geldpolitik. Die Leitzinsen stiegen in Tschechien um mehr als drei Prozentpunkte, in Rumänien und Polen um fast fünf Prozentpunkte und in Ungarn um 15 Prozentpunkte. Die monetären Rahmenbedingungen wurden aber auch durch andere Instrumente wie eine Verkleinerung der Bilanz durch Deviseninterventionen im Fall Tschechiens oder ein strengeres Liquiditätsmanagement und höhere Mindestreserveanforderungen im Fall Ungarns beeinflusst. Die Arbeitsmärkte blieben in der Region äußerst robust, die Arbeitslosenquoten in den meisten CEE-Ländern lagen auf oder nahe an ihren historischen Tiefständen. Tschechien und Ungarn zählten in der Europäischen Union zu den Ländern mit den niedrigsten Arbeitslosenquoten. Zur Unterstützung von Privathaushalten und Unternehmen leiteten die Regierungen der CEE-Staaten eine Reihe von Maßnahmen ein, wie zum Beispiel Strompreisdeckel oder direkte Energie bezogene Subventionen. Einige CEE-Länder wie Ungarn und Kroatien hoben Steuern auf sogenannte Übergewinne ein. Auf dem Währungsmarkt entwickelte sich der ungarische Forint deutlich schlechter als andere Währungen und schwächte sich 2022 um mehr als 10% ab. Andere CEE-Währungen wie der rumänische Leu und die tschechische Krone blieben gegenüber dem Euro weitgehend stabil. Am 1. Jänner 2023 trat Kroatien als 20. Mitglied dem Euroraum bei. Insgesamt lag das BIP-Wachstum der CEE-Volkswirtschaften 2022 zwischen 1,7% in der Slowakei und 6,1% in Kroatien.

Die wirtschaftliche Entwicklung des Jahres 2022 spiegelt sich in der Gewinn- und Verlustrechnung – vor allem in den Posten Erträge aus Wertpapieren und Beteiligungen bzw. Erträge/Aufwendungen aus Wertberichtigungen auf Wertpapiere, die wie Finanzanlagen bewertet sind, sowie auf Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen – wider und wird in dem Unterkapitel Erläuterungen zur Erfolgsentwicklung beschrieben.

Analyse des Geschäftsverlaufes

Erläuterungen zur Bilanzentwicklung

Die **Bilanzsumme** zum 31. Dezember 2022 erhöhte sich gegenüber dem Jahresende 2021 um 15,0% von EUR 84,6 Milliarden auf EUR 97,3 Milliarden. Die einzelnen Positionen entwickelten sich dabei wie folgt:

Die Position **Kassenbestand, Guthaben bei Zentralnotenbanken** nahm um 9,9% von EUR 18,9 Milliarden auf EUR 17,0 Milliarden ab, was im Wesentlichen einem reduzierten Kassenbestand sowie einem geringeren täglich fälligem Guthaben bei Zentralbanken zuzuordnen war. Vor allem Zukäufe im Anlagevermögen führten zu einer 16,9%igen Erhöhung auf EUR 6,3 Milliarden (Vorjahr: EUR 5,4 Milliarden) bei **Schuldtitel öffentlicher Stellen**. Der Anstieg bei der Position **Forderungen an Kreditinstitute** um 18,5% von EUR 22,9 Milliarden im Vorjahr auf nunmehr EUR 27,2 Milliarden resultierte aus einem erhöhten Guthaben bei Kreditinstituten, welches durch Verkäufe von nicht börsennotierten Wertpapieren in Fremdwährung aus dem Handelsbestand nur teilweise kompensiert wurde. Vornehmlich Neugeschäfte mit in- und ausländischen Kund:innen in Euro erhöhten die **Kundenforderungen** gegenüber dem Jahresende 2021 um 21,3% auf EUR 23,1 Milliarden (Vorjahr: EUR 19,1 Milliarden). Die **Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere** sind gegenüber dem Vorjahr um 88,5% von EUR 4,8 Milliarden auf EUR 9,1 Milliarden gestiegen, was einerseits auf EUR 2,5 Milliarden mehr rückgekaufte börsennotierte eigene Emissionen (aufgrund eines erhöhten Bedarfs an Collaterals) und andererseits auf höhere börsennotierte Anleihebestände ausländischer Banken im Anlagevermögen zurückzuführen ist. Die Buchwerte der **Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen** blieben im Vergleich zum Vorjahr auf einem stabilen Niveau und reduzierten sich lediglich um 1,8% von EUR 8,6 Milliarden auf EUR 8,4 Milliarden per 31. Dezember 2022. Die **sonstigen Vermögensgegenstände** in Höhe von EUR 4,3 Milliarden (Vorjahr: EUR 3,3 Milliarden) erhöhten sich um 32,2%, was im Wesentlichen dem 24,8%igen Anstieg der Forderungen aus derivativen Produkten geschuldet ist, die nunmehr 81,8% (Vorjahr: 86,7%) der Position ausmachen.

Der Anstieg der **Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten**, um 6,2% auf EUR 38,1 Milliarden (Vorjahr: EUR 35,9 Milliarden) ist im Wesentlichen auf ein höheres Geschäftsvolumen in Verbindung mit echten Pensionsgeschäften zurückzuführen. Hauptverantwortlich für den 40,1%igen Anstieg in der Position **Verbindlichkeiten gegenüber Kunden** von EUR 7,8 Milliarden auf EUR 10,9 Milliarden ist die Erhöhung der Termineinlagen der Erste Finance Delaware LLC um EUR 1,4 Milliarden sowie weitere Anstiege bei ausländischen Termineinlagen in Euro. Aufgrund der vermehrten Begebung von Anleihen sowie rückgekauften börsennotierten eigenen Emissionen (erhöhter Bedarf an Collaterals) nahmen die **verbrieften Verbindlichkeiten** um 31,1% auf EUR 26,5 Milliarden (Vorjahr: EUR 20,2 Milliarden) zu.

Da der 25,4%ige Rückgang bei den Shortpositionen (um EUR 0,2 Milliarden) den 42,0%igen Anstieg der Derivate (um EUR 1,0 Milliarden) nicht ausglich, stiegen die **sonstigen Verbindlichkeiten** um 23,0% auf EUR 4,4 Milliarden (Vorjahr: EUR 3,6 Milliarden). Aufgrund von planmäßigen Tilgungen, die nur teilweise durch Neuemissionen kompensiert wurden, verringerte sich die Positionen **Ergänzungs- und zusätzliches Kernkapital** um 8,8% auf EUR 6,4 Milliarden (Vorjahr: EUR 7,0 Milliarden).

Nach Vornahme der in der CRR festgelegten Abzugsposten und Filter belief sich das **Kernkapital** (CET 1 und AT1) auf EUR 11,2 Milliarden (Vorjahr: EUR 10,4 Milliarden) bzw. das **harte Kernkapital** (CET 1) auf EUR 8,9 Milliarden (Vorjahr: EUR 8,2 Milliarden). Die **anrechenbaren Eigenmittel** der Erste Group Bank AG gemäß Teil 2 der EU-Verordnung Nr. 575/2013 (vornehmlich Kern- und Ergänzungskapital) betragen per 31. Dezember 2022 EUR 14,0 Milliarden (Vorjahr: EUR 13,6 Milliarden). Die **harte Kernkapitalquote** (CET 1) lag bei 22,7% (Vorjahr: 23,7%) bzw. die **Gesamtkapitalquote** bei 35,5% (Vorjahr: 39,2%).

Erläuterungen zur Erfolgsentwicklung

Der **Nettozinsertrag** der Erste Group Bank AG stieg deutlich um 68,8% auf EUR 482,7 Millionen (Vorjahr: EUR 286,0 Millionen). Dies ist im Wesentlichen auf ein steigendes Zinsumfeld zurückzuführen, welches sich positiv auf das Einlagen- und Kreditgeschäft auswirkte, darüber hinaus sanken aufgrund von vorzeitigen Rückführungen in 2021 die Zinsaufwendungen für AT1 Kapital um EUR 34,9 Millionen. Der deutliche Anstieg aus den **Erträgen aus Wertpapieren und Beteiligungen** um 166,9% auf EUR 1.878,0 Millionen (Vorjahr: EUR 703,5 Millionen) ist im Wesentlichen auf die Ausschüttung der Česká Spořitelna a.s., der Erste Bank der oesterreichischen Sparkassen AG, der Banca Comerciala Romana S.A. sowie der Erste Bank Hungary Zrt - alle verbundene Unternehmen - zurückzuführen. Der Saldo aus **Provisionserträgen und -aufwendungen** erhöhte sich um 8,4% von EUR 55,9 Millionen im Vorjahr auf EUR 60,6 Millionen im Geschäftsjahr 2022, was hauptsächlich einem verbesserten Kreditgeschäft zuzuschreiben war. Die **Aufwendungen aus Finanzgeschäften** drehten sich von EUR 14,2 Millionen Ertrag im Vorjahr auf EUR 112,7 Millionen Aufwand in 2022. Ursache hierfür waren im Wesentlichen Verluste aus dem Handel mit Derivaten, die nicht mit Gewinnen aus dem Devisen-, Valuten- und Münzhandel kompensiert werden konnten. Die **sonstigen betrieblichen Erträge** erhöhten sich um 48,4% auf EUR 133,4 Millionen (Vorjahr: EUR 89,9 Millionen). Insgesamt ergab sich daraus im Jahr 2022 eine 112,4%ige Verbesserung der **Betriebserträge** auf EUR 2.442,0 Millionen (Vorjahr: EUR 1.149,4 Millionen).

Der **Personalaufwand** beinhaltet neben fixen und variablen Gehaltskosten sowie gesetzlichen Abgaben auch Kosten aus langfristigen Sozialrückstellungen und Aufwendungen aus der Zahlung von Pensionskassenbeiträgen. Insgesamt verzeichnete der Personalaufwand einen marginalen Rückgang um 1,0% auf EUR 264,3 Millionen (Vorjahr: EUR 267,0 Millionen) und verblieb somit fast auf demselben Niveau wie im Vorjahr.

Der Personalstand der Erste Group Bank AG (nach Beschäftigungsgrad gewichtet) stieg gegenüber dem 31. Dezember 2021 um 1,5% und stellt sich im Vergleich zum Vorjahr wie folgt dar:

	Stand zum 31. Dezember 2022	Stand zum 31. Dezember 2021
Inland	1.973,8	1.944,5
Auslandsfilialen	59,0	58,0
New York	22,0	22,0
Hongkong	24,0	24,0
Berlin, Stuttgart	13,0	12,0
Gesamt	2.032,8	2.002,5
davon karenziert	107,5	128,9

Der **Sachaufwand** stieg um 4,4% auf EUR 281,0 Millionen (Vorjahr: EUR 269,2 Millionen). Darin enthalten sind auch steigende Energiekosten sowie Hilfen seitens der Erste Group Bank AG für die Ukraine. Wesentlich geringere außerplanmäßige Abwertungen führten zu einer 16,6%igen Reduzierung der Abschreibungen auf Sachanlagen und immaterielle Vermögensgegenstände von EUR 10,4 Millionen auf EUR 8,7 Millionen. Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen erhöhten sich aufgrund von gestiegenen Aufwendungen für den Resolution Fonds (aufgrund gesteigener gedeckter Einlagen) sowie Bewertungseffekten aus Derivaten um 146,9% auf EUR 78,4 Millionen (Vorjahr: EUR 31,8 Millionen). Folglich stiegen die Betriebsaufwendungen um 9,3% auf EUR 632,4 Millionen (Vorjahreswert: EUR 578,3 Millionen).

Nach Abzug der gesamten Betriebsaufwendungen von den Betriebserträgen ergab sich im Geschäftsjahr 2022 ein Betriebsergebnis von EUR 1.809,6 Millionen (Vorjahr: EUR 571,1 Millionen). Die Kosten-/Ertragsrelation (Betriebsaufwendungen in Prozent der Betriebserträge) lag mit 25,9% deutlich unter dem Vorjahreswert von 50,3%. Aufgrund der weiter oben angeführten Dividendeneffekte ist diese Kennzahl nur eingeschränkt vergleichbar mit dem Vorjahr.

Die Erste Group Bank AG weist im Berichtsjahr einen **Nettoaufwand an Risikovorsorgen für Kreditforderungen** (einschließlich Forderungsabschreibungen, saldiert mit Erträgen aus Eingängen auf abgeschriebene Forderungen) in Höhe von EUR 68,5 Millionen (Vorjahr: EUR 0,8 Millionen) aus. Aufgrund der ökonomischen Situation im Jahr 2022 und des damit verbundenen Anstieges von Energiepreisen wurde durch das Risikomanagement der Erste Group Bank AG beschlossen, dass durch den Ukraine Krieg betroffene sowie zyklische Branchen und energieabhängige Unternehmen in die Risikovorsorgen-Stufe 2 umgegliedert wurden. Dies hatte zur Folge, dass die Vorsorgen in Höhe der über die (Rest-)Laufzeit erwarteten Kreditverluste berechnet wurden, was zu einem signifikanten Anstieg der Risikobevorsorgung führte. Der Saldo aus **Wertpapieren des Umlaufvermögens** (Bewertung und Realisate) sowie aus den Positionen Erträge und Wertberichtigungen auf **Beteiligungen und Wertpapiere des Anlagevermögens** betrug im Jahr 2022 negativ EUR 278,2 Millionen, (Vorjahr: positiv EUR 995,8 Millionen). In dieser Position wurde auch der Bewertungsaufwand von Additional Tier 1 Anleihen, die von Töchterunternehmen begeben wurden, ausgewiesen. Obwohl es sich hier um rein zinsinduzierte Abwertungen handelte, wurde dieser Bewertungseffekt aufwandswirksam erfasst, da es sich bei diesen Wertpapieren um nicht festverzinsliche Anleihen handelt und daher der Ausweis zum strengen Niederstwertprinzip in der Bilanzposition A6 erfolgt. Das positive Ergebnis aus dem Vorjahr beruhte vor allem auf dem Aufholeffekt aus den durch die Covid-19-Pandemie bedingten Abschreibungen von Beteiligungen in 2020.

Demzufolge ist das **Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit** (EGT) im Jahr 2022 mit EUR 1.463,0 Millionen positiv (Vorjahr: EUR 1.566,1 Millionen).

Da die Erste Group Bank AG - nicht aus den operativen Erträgen resultierende - Gewinnausschüttungen erhielt, beliefen sich die **außerordentlichen Erträge** im Berichtsjahr 2022 auf EUR 4,8 Millionen (Vorjahr: EUR 15,6 Millionen). Insbesondere der Ertrag aus der laufenden Steuerumlage trug zu positiven **Steuern vom Einkommen und Ertrag** in Höhe von EUR 145,7 Millionen (Vorjahr: EUR 202,1 Millionen) bei. Im Jahr 2022 ergab sich - wie im Vorjahr - ein steuerlicher Gewinn, welcher entsprechend der gesetzlichen Regelung zu 75% mit steuerlichen Verlustvorträgen verrechnet wurde. Für die verbleibenden 25% wurde ein laufender Körperschaftsteueraufwand erfasst. Die sonstigen Steuern erhöhten sich in 2022 um EUR 20,9 Millionen auf EUR 22,3 Millionen, da die Bankenabgabe im Vorjahr aufgrund der Berücksichtigung des Jahresfehlbetrages 2020 nur in Höhe des Mindestbetrages anfiel.

Nach Berücksichtigung der **Rücklagenveränderungen**, die per Saldo eine Dotierung (siehe Anhang Kapitel C Punkt 23) von EUR 774,6 Millionen ergab (Vorjahr: Dotierung EUR 1.094,6 Millionen), ergab sich ein **Jahres- und Bilanzgewinn** von EUR 816,6 Millionen (Vorjahr: 687,7 Millionen).

Zweigniederlassungen

Die Erste Group Bank AG unterhält Zweigniederlassungen in New York, Hongkong und Deutschland (Berlin und Stuttgart), die im kommerziellen Kreditgeschäft mit ausländischen Banken, Leasingfirmen und staatlichen Schuldnern sowie im institutionellen Salesgeschäft tätig sind. Für weiterführende quantitative Angaben wird auf die Ausführungen im Anhang Kapitel C Punkt 46 verwiesen.

VORAUSSICHTLICHE ENTWICKLUNG UND DIE RISIKEN DES UNTERNEHMENS

Langfristige Wachstumstrends in Zentral- und Osteuropa

Die verfügbaren Einkommen sind dank wachsender Wirtschaftsleistung, insbesondere in der Tschechischen Republik, kräftig gestiegen. Zusätzlich sind die meisten Länder Zentral- und Osteuropas mit zumindest vergleichbaren Humanressourcen wie westeuropäische Staaten ausgestattet, verfügen allerdings über erheblich flexiblere Arbeitsmärkte. Abgerundet werden diese Vorteile durch eine im Schnitt sehr wettbewerbsfähige Exportindustrie, die – in Relation zur Produktivität – von niedrigeren Lohnkosten sowie investitionsfreundlichen Steuer- und Sozialsystemen profitiert.

Ein Vergleich der Pro-Kopf-Verschuldung in Zentral- und Osteuropa und entwickelten Märkten zeigt den Abstand, der zwischen diesen Märkten besteht. Das Niveau der privaten Verschuldung, und vor allem jenes der Haushalte, ist im Vergleich zu stärker entwickelten Volkswirtschaften zum Teil erheblich geringer. Die Erste Group ist davon überzeugt, dass die Kreditausweitung, einhergehend mit dem Wirtschaftswachstum in der Region, einem langfristigen Wachstumstrend unterliegt und kein kurzfristiger Prozess ist, der seinen Höhepunkt bereits überschritten hat.

Es ist daher zu erwarten, dass die Länder im östlichen Teil der Europäischen Union in den nächsten 15 bis 20 Jahren deutlich schneller wachsen werden als die Länder Westeuropas, auch wenn auf diesem langfristigen Wachstumspfad Zeiten der Expansion mit wirtschaftlicher Stagnation oder sogar Rückschlägen abwechseln könnten.

Kundengeschäft in Zentral- und Osteuropa

Die Eckpfeiler des Bankgeschäfts der Erste Group bilden im Wesentlichen die Business Segmente Privatkund:innen, Firmenkunden und das Kapitalmarktgeschäft.

Privatkundengeschäft

Das Geschäft mit Privatkund:innen ist das zentrale Geschäft der Erste Group, es umfasst das gesamte Spektrum von Kredit-, Einlagen- und Anlageprodukten sowie Kontoführung und Kreditkarten. Die Kernkompetenz im Privatkundengeschäft der Erste Group ist geschichtlich bedingt. Im Jahr 1819 stifteten wohlhabende Bürger Wiens einen Fonds zur Gründung des Vorgängerinstituts der Erste Group, der ersten Sparkasse in Zentraleuropa. Ihr Bestreben war es, weiten Kreisen der Bevölkerung Zugang zu elementaren Bankdienstleistungen, wie sicherem Sparen oder Hypothekendarfinanzierungen, zu ermöglichen. Heute betreut die Bank in ihren Märkten rund 16,1 Millionen Kund:innen und betreibt etwa 2.100 Filialen. Vermögende Privatkund:innen und Stiftungen werden von den Mitarbeiter:innen im Private Banking mit einem auf diese Kundengruppe zugeschnittenen Service betreut.

Zusätzlich nutzt und fördert die Erste Group digitale Vertriebskanäle wie Internet und mobiles Banking, nicht nur um der gestiegenen Bedeutung des digitalen Bankgeschäfts Rechnung zu tragen, sondern auch die digitale Zukunft aktiv mitzugestalten. George, die digitale Plattform der Erste Group, ist bereits in Österreich, Tschechien, der Slowakei, Rumänien, Kroatien und Ungarn verfügbar. Die Einführung in Serbien wird vorangetrieben.

Das Privatkundengeschäft ist für die Erste Group aufgrund mehrerer Faktoren attraktiv: Es baut auf einem vorteilhaften Geschäftsmodell auf, dessen Eckpunkte Marktführerschaft, ein günstiges Risiko-Rendite-Profil und das Prinzip der Eigenfinanzierung sind. Außerdem profitiert es von einem umfassenden Angebot mit einfachen und verständlichen Produkten sowie erheblichem Cross-Selling-Potenzial. Die Erste Group erfüllt diese Voraussetzungen in all ihren Kernmärkten. Um ihre daraus resultierende Position der Stärke bestmöglich nutzen zu können, verfolgt sie eine Omni-Channel-Strategie. Der Omni-Channel-Ansatz der Erste Group integriert die unterschiedlichen Vertriebs- und Kommunikationskanäle. Die Kund:innen entscheiden, wie, wann und wo sie ihre Bankgeschäfte erledigen. Als Schnittstelle zwischen digitalem Banking und traditionellem Filialgeschäft fungieren Contact Center, deren Tätigkeitsfeld mit Beratung und Verkauf weit über die herkömmliche Helpdesk-Funktion hinausgeht.

Neben dem Ausbau digitaler Vertriebskanäle bleibt das Filialnetz ein wichtiger Baustein der Geschäftsstrategie. Nur eine Retailbank mit einem modernen digitalen Angebot und einem flächendeckenden Vertriebsnetz ist in der Lage, Kredite in Landeswährung überwiegend mit Einlagen derselben Währung zu finanzieren. Zusammenfassend gesagt, ermöglicht das Retail Banking-Geschäftsmodell der Erste Group nachhaltiges und eigenfinanziertes Wachstum auch in wirtschaftlich herausfordernden Zeiten. Ein weiterer positiver Faktor ist die Diversifikation des Privatkundengeschäfts über Länder unterschiedlichen Entwicklungsgrades, wie Österreich, Tschechien, Rumänien, Slowakei, Ungarn, Kroatien und Serbien.

Firmenkundengeschäft

Das Geschäft mit Klein- und Mittelbetrieben, regionalen und multinationalen Konzernen sowie Immobilienunternehmen ist das zweite Hauptgeschäftsfeld, das ebenfalls wesentlich zum Erfolg der Erste Group beiträgt. Das Ziel der Erste Group ist es, ihre Kundenbeziehungen dahin gehend zu vertiefen, dass sie über das reine Kreditgeschäft hinausgehen. Konkret strebt die Bank an, dass Firmenkunden die Erste Group als ihre Hausbank wählen und auch ihren Zahlungsverkehr über die Banken der Erste Group abwickeln bzw. die Erste Group generell als ersten Ansprechpartner in Sachen Bankgeschäft sehen.

Entsprechend ihren unterschiedlichen Bedürfnissen werden Klein- und Mittelbetriebe lokal in Filialen oder eigenen Kommerzcentren betreut und multinationale Konzerne von den Einheiten des Bereichs Group Corporates serviert. Dieser Ansatz erlaubt es der Erste Group, Branchen- und Produktwissen mit dem Verständnis für regionale Erfordernisse und der Erfahrung der lokalen Kundenbetreuer der Bank zu vereinen. Aufgrund regulatorischer Eingriffe gewinnt die Beratung und Unterstützung der Firmenkunden bei Kapitalmarkttransaktionen zunehmend an Bedeutung.

Kapitalmarktgeschäft

Ein kundenorientiertes Kapitalmarktgeschäft ist ebenfalls Teil des umfassenden Angebots der Erste Group an ihre Privat- und Firmenkunden. Die strategische Bedeutung des zentral geführten und lokal verankerten Kapitalmarktgeschäfts der Bank besteht darin, alle anderen Geschäftsbereiche in der Interaktion mit den Kapitalmärkten zu unterstützen und so den Kund:innen einen professionellen Zugang zu den Finanzmärkten zu bieten. Die Erste Group versteht ihr Kapitalmarktgeschäft daher als Bindeglied zwischen den Finanzmärkten und den Kundinnen und Kunden. Als wesentlicher Kapitalmarktteilnehmer der Region erfüllt die Erste Group darüber hinaus so wichtige Funktionen wie Market Making, Kapitalmarkt-Research und Produktstrukturierung.

Auch im Kapitalmarktgeschäft liegt der Fokus der Erste Group auf den Bedürfnissen der Privat- und Firmenkunden sowie öffentlicher Gebietskörperschaften und Finanzinstitute. Aufgrund der starken Vernetzung der Erste Group im östlichen Teil der Europäischen Union verfügt die Bank über ein fundiertes Know-how über lokale Märkte und Kundenbedürfnisse. Die Erste Group konzentriert sich auch im Kapitalmarktgeschäft auf ihre Kernmärkte des Privat- und Firmenkundengeschäfts: Österreich, Tschechien, Slowakei, Rumänien, Ungarn, Kroatien und Serbien. Für institutionelle Kunden hat die Erste Group in Deutschland, Polen sowie in Hongkong und New York spezialisierte Teams etabliert, die diesen Kund:innen ein maßgeschneidertes Produktangebot zur Verfügung stellen.

In vielen Ländern, in denen die Erste Group tätig ist, sind die lokalen Kapitalmärkte weniger weit entwickelt als etwa in Westeuropa oder in den USA. Die Erste Group betrachtet den Aufbau leistungsfähiger Kapitalmärkte in der Region als eine weitere strategische Aufgabe im Rahmen ihres Kapitalmarktgeschäfts.

Ausblick

Für 2023 hat sich die Erste Group das Ziel gesetzt, eine Eigenkapitalverzinsung (ROTE) von 13 bis 15% zu erwirtschaften. Zur Erreichung dieses Ziels werden vor allem vier Faktoren beitragen: Erstens, positives Wirtschaftswachstum in allen Kernmärkten (Österreich, Tschechien, Slowakei, Rumänien, Ungarn, Kroatien und Serbien) trotz beträchtlicher geopolitischer und politischer Risiken, die, sollten sie schlagend werden, wohl negative Auswirkungen auf die Wirtschaftsleistung haben würden; zweitens, ein Zinsumfeld mit weitgehend stabilen Zentralbankleitzinsen in Ländern wie Tschechien, Rumänien und Ungarn sowie entsprechend den Markterwartungen (per Mitte Februar 2023) steigenden Zinsen im Euroraum; drittens, ein Risikoumfeld, das wie schon im Jahr 2022 weiterhin von geringen Kreditausfällen geprägt ist, und schließlich die Fähigkeit der Erste Group, ihr digitales Angebot laufend durch Innovationen zu modernisieren und erfolgreich auszubauen. Werden diese Bedingungen erfüllt, sollten sich das Betriebsergebnis und die Kosten-Ertrags-Relation verbessern. Damit wäre die Erste Group auf einem guten Weg, die angestrebte Kosten-Ertrags-Relation von rund 52% bis 2024 zu erreichen.

Ökonomen gehen derzeit (per Mitte Februar 2023) davon aus, dass die Kernmärkte der Erste Group 2023 in der Lage sein werden, eine Rezession zu vermeiden und sogar ein reales BIP-Wachstum in einer Größenordnung von null bis 3% zu verzeichnen. Der Inflationsdruck sollte nach der 2022 aufgrund außerordentlich hoher Energiepreise zweistelligen Teuerung 2023 nachlassen. Anhaltend niedrige Arbeitslosenraten sollten die Wirtschaftsleistung in allen Märkten der Erste Group stützen. Die Leistungsbilanzsalden, die 2022 wegen außerordentlich hoher Energiepreise stark unter Druck gerieten, sollten sich 2023 dank eines Rückganges der Energiepreise wieder erholen. Auch die Fiskallage sollte sich nach den im Jahr 2022 verzeichneten deutlichen Haushaltsdefiziten wieder verbessern. Die Staatsverschuldung sollte in allen Kernmärkten der Erste Group weitgehend stabil und damit wesentlich unter dem Durchschnitt der Eurozone bleiben.

Vor diesem Hintergrund erwartet die Erste Group ein Nettokreditwachstum im mittleren einstelligen Bereich. Dazu sollte sowohl das Retail- als auch das Firmenkundengeschäft in allen Märkten der Erste Group beitragen; insgesamt plant die Erste Group, in allen Märkten im Rahmen des Gesamtmarktes zu wachsen. Das Kreditwachstum sollte zusammen mit einem günstigen Einfluss des Zinsumfeldes – wie oben beschrieben – zu einer Steigerung des Zinsüberschusses von rund 10% führen. Bei der zweiten wichtigen Einnahmenkomponente – dem Provisionsüberschuss – wird ein Anstieg im mittleren einstelligen Bereich erwartet. Wie schon 2022, sollten wieder Wachstumsimpulse vom Zahlungsverkehr und von der Versicherungsvermittlung ausgehen, während zusätzliche positive Beiträge aus dem Asset Management und dem Wertpapiergeschäft von einem konstruktiven Kapitalmarktumfeld abhängig sind. Das Handels- und Fair Value-Ergebnis, das 2022 deutlich durch negative Bewertungseffekte aufgrund stark steigender Zinsen vor allem in der CEE-Region, aber auch in der Eurozone belastet wurde, sollte sich 2023 aufgrund geringerer Zinsanstiege in der Eurozone wieder normalisieren. Dies wird allerdings ganz erheblich vom tatsächlichen Zinsumfeld abhängig sein. Die übrigen Einkommenskomponenten sollten im Großen und Ganzen stabil bleiben. Insgesamt wird für 2023 ein Anstieg der Betriebserträge erwartet. Die Betriebsaufwendungen sollten sich um 7 bis 8% und damit weniger stark als die Betriebserträge erhöhen, allerdings wird dies auch von der Währungsentwicklung in der CEE-Region abhängig sein. Damit wird gegenüber 2022 eine weitere Verbesserung der Kosten-Ertrags-Relation erwartet.

Auf Grundlage der oben beschriebenen guten Konjunkturaussichten sollten die Risikokosten 2023 auf niedrigem Niveau bleiben. Zwar sind genaue Prognosen angesichts der gegenwärtig niedrigen Risikokostenniveaus schwierig, doch geht die Erste Group davon aus, dass sich die Risikokosten 2023 unter 35 Basispunkten der durchschnittlichen Bruttokundenkredite bewegen werden.

Für den sonstigen betrieblichen Erfolg wird, solange keine signifikanten Sondereffekte eintreten, eine weitgehend unveränderte Entwicklung prognostiziert. Der Gruppensteuersatz wird bei unter 20% erwartet, während das Minderheitenergebnis ähnlich wie 2022 ausfallen sollte. Insgesamt strebt die Erste Group somit eine Eigenkapitalverzinsung (ROTE) von 13 bis 15% an. Die CET1-Quote der Erste Group sollte hoch bleiben. Der Vorstand der Erste Group wird der Hauptversammlung im Jahr 2023 daher vorschlagen, für das Geschäftsjahr 2022 eine Dividende von EUR 1,90 je Aktie auszuschütten. Zusätzlich strebt die Erste Group 2023 vorbehaltlich der erforderlichen regulatorischen Genehmigung einen Aktienrückkauf mit einem Volumen von bis zu EUR 300 Mio an.

Risikofaktoren für die Prognose inkludieren (geo-)politische und volkswirtschaftliche (etwa auch Auswirkungen von Geld- und Fiskalpolitik) Entwicklungen, regulatorische Maßnahmen sowie globale Gesundheitsrisiken und Änderungen im Wettbewerbsumfeld. Die Entwicklung des Konflikts zwischen Russland und der Ukraine hat keine unmittelbare direkte Auswirkung auf die Erste Group, da sie in keinem der Staaten mit lokalen Gesellschaften präsent ist. Indirekte Folgen, wie etwa Volatilität an den Finanzmärkten, Auswirkungen von Sanktionen oder der Eintritt von Einlagensicherungs- oder Abwicklungsfällen, können jedoch nicht ausgeschlossen werden. Die Erste Group ist zudem nichtfinanziellen und rechtlichen Risiken ausgesetzt, die unabhängig vom wirtschaftlichen Umfeld schlagend werden können. Eine schlechter als erwartete Wirtschaftsentwicklung kann auch eine Goodwill-Abschreibung erforderlich machen.

Risikomanagement

Risikoprofil der Erste Group Bank AG

Angesichts der Geschäftsstrategie der Erste Group Bank AG sind die maßgeblichen Risiken, neben dem Beteiligungsrisiko, vor allem Kreditrisiko, Marktrisiko, Zinsänderungsrisiko im Bankbuch, Liquiditätsrisiko und nicht finanzielle Risiken. Zusätzlich wird einmal im Jahr eine Risikomaterialitätsbeurteilung durchgeführt. Sämtliche relevanten Risiken werden innerhalb des Kontroll- und Risikomanagementsystems der Erste Group Bank AG abgedeckt. Dies beinhaltet die Anwendung einer Reihe von Instrumenten und Eskalationsmechanismen, um eine adäquate Überwachung des Risikoprofils sowie eine konsistente Umsetzung der Risikostrategie sicherstellen zu können.

Beteiligungsrisiko

Unter Beteiligungsrisiko werden sowohl Risiken aus potentiellen Wertverlusten aus der Bereitstellung von Eigenkapital, wie Teilwertabschreibungen, Veräußerungsverluste, Dividendenausfall oder die Verminderung von stillen Reserven, als auch aus Haftungsrisiken für Patronatserklärungen oder Einzahlungsverpflichtungen verstanden. Der Großteil an direkten und indirekten Beteiligungen wird in der Konzernbilanz vollkonsolidiert und deren Risiken somit detailliert erfasst. Dadurch werden potentielle Risiken von Beteiligungen auch in anderen Risikoarten und deren Überwachungs- und Steuerungsmethoden mitabgedeckt.

Die eingegangenen Beteiligungen der Erste Group Bank AG erfolgten unter der strategischen Zielsetzung, in das Retail-Banking zu investieren, wobei eigene Erfahrungen und Expertise eingebracht werden konnten. Um stärker an Wachstumsmärkten zu partizipieren, erfolgte zunehmend eine geographische Diversifizierung durch Investitionen in zentral- und osteuropäischen Staaten. Zur Minderung des politischen, rechtlichen und ökonomischen Risikos wurde der Fokus auf Länder im EU-Raum bzw. auf potenzielle EU-Bewerberländer gelegt.

Risikomanagement einschließlich Risikomanagementziele und -methoden im Zusammenhang mit der Verwendung von Finanzinstrumenten

Im Jahr 2022 wurde die Aufmerksamkeit des Managements dem sich entwickelnden Russland-Ukraine-Konflikt gewidmet, der eine ernsthafte Bedrohung für die europäische, aber auch die globale Wirtschaft darstellt. Die Erste Group ist nicht direkt betroffen, da sie keine operative Präsenz in der geopolitischen Region Russland oder der Ukraine hat und auch das direkte Engagement in diesen beiden Märkten unwesentlich ist. Dennoch wurde eine Reihe von Ad-hoc-Risikomanagementaktivitäten durchgeführt, um die indirekten Auswirkungen, die Kapitalposition und das Risikoprofil zu bewerten, aktiv zu steuern und zu mindern. Alle Stressszenarien, einschließlich "keine Gaslieferung aus Russland", hätten überschaubare Auswirkungen auf das Risikoprofil der Gruppe und würden alle Kapitalquoten über den Limits halten.

Die Geschäfts-, und Branchenstrategien wurden 2022 hauptsächlich von den Auswirkungen geopolitischer Risiken, der Energiekrise und Umwelt-, Sozial- und Governance (ESG)-Faktoren beeinflusst. ESG ist im Group Risk Materiality Assessment als wesentliches Risiko bewertet, die qualitative Bewertung von ESG-Faktoren und deren Effekte auf die Kreditstrategie wurden im Jahr 2022 zum integralen Bestandteil der Industry Strategy Assessments.

Potentielle ESG-Auswirkungen auf verschiedene wirtschaftliche Aktivitäten werden außerdem durch die „ESG-Faktor-Heatmap“ abgedeckt, die als Risikobewertungs- und Managementinstrument implementiert ist, um Segmente zu identifizieren, die mittelfristig hohen ESG-Risikofaktoren in der unseren Heimmärkten ausgesetzt sein könnten.

ESG-Faktoren, insbesondere Energieeffizienz und physische Risiken, werden auch bei der Bewertung von Immobiliensicherheiten berücksichtigt. Dafür werden die Informationen aus den Energieausweisen von Gebäuden systematisch gesammelt und abgespeichert. Die Fortschritte bei der Datensammlung werden für die Gruppe zentral regelmäßig überwacht.

Zur besseren und einheitlichen Erfassung von physischen Risiken wurde 2022 die Kooperation mit einem externen Provider begonnen, der Informationen zu den wesentlichen Risiken auf Basis von Geokoordinaten zur Verfügung stellt. 2023 startet ein Projekt zur technischen Anbindung und Verwaltung der externen Daten, die dann für verschiedene Aufgaben wie Reporting, Stress-Testing zentral verwendet sowie

den lokalen Banken für die Immobilienbewertung zur Verfügung gestellt werden. Dadurch werden manuelle Abfragen minimiert und eine einheitliche Datenbasis sichergestellt.

Im Kreditrisiko, der wichtigsten Risikokategorie, hat die Erste Group Bank AG den auf internen Ratings basierenden Ansatz (Internal Ratings-Based Approach – IRB Approach) gemäß Capital Requirements Regulation (CRR) im Einsatz und verwendet diesen auch zur Berechnung des ökonomischen Eigenkapitalerfordernisses gemäß Säule 2 des Baseler Regelwerks. Des Weiteren werden alle damit verbundenen und notwendigen Methoden und Prozesse für diesen Ansatz angewandt. Alle wesentlichen internen Modelle werden in der Erste Group Bank AG jährlich validiert und bei Bedarf überarbeitet, wobei sowohl Feststellungen der Aufsichtsbehörden als auch absehbare zukünftige Änderungen der rechtlichen Anforderungen berücksichtigt werden.

Die Marktrisiken im Handelsbuch werden auf Basis eines internen Modells mit Eigenkapital unterlegt. Um das Marktrisiko aus bilanziellen Vermögenswerten (Anleihen, echten Pensionsgeschäften der Aktiva) und Verbindlichkeiten (eigene Emissionen) abzusichern, verwendet die Bank Zinsswaps, Währungsswaps, Kreditderivate und Optionen als Sicherungsinstrumente in Micro-Hedge-Beziehungen. Diese Sicherungsinstrumente werden auf Basis von § 201 UGB zusammen mit dem abgesicherten Grundgeschäft als Bewertungseinheit bilanziell erfasst.

Value at Risk-Werte (Konfidenzniveau 99%, gleichgewichtete Marktdaten, Haltedauer 1 Tag)

in EUR bzw. in EUR Tsd	Gesamt	Zinsen	Credit Spread	Währung	Aktien	Rohstoffe	Volatilität
Dez 22							
Erste Group Bank AG	4.329.998,79	4.272.934,00	-	979.779,00	1.582.710,30	210.566,00	1.063.663,00
Bankbuch	-	-	-	-	-	-	-
Handelsbuch	4.329.998,79	4.272.934,00	-	979.779,00	1.582.710,30	210.566,00	1.063.663,00
Dez 21							
Erste Group Bank AG	4.330	4.273	-	980	1.583	211	1.064
Bankbuch	-	-	-	-	-	-	-
Handelsbuch	4.330	4.273	-	980	1.583	211	1.064

Die Voraussetzungen zur Bildung von Bewertungseinheiten sind durch die bei der Erste Group Bank AG angewandten Fair-Value-Hedge-Accounting-Prozesse erfüllt. Details hierzu werden im Anhang dieses Jahresabschlusses in Kapitel C Punkt 31 ausgeführt.

Das operationelle Risiko wird in der Erste Group Bank AG nach dem fortgeschrittenen Messansatz (Advanced Measurement Approach - AMA) mit Eigenkapital unterlegt.

Für die gesamtheitliche Betrachtung der eingegangenen und zukünftigen Risiken und Deckungsmassen der Bank wird die Risikotragfähigkeitsrechnung im Rahmen des internen Kapitaladäquanzprozesses (Internal Capital Adequacy Assessment Process - ICAAP) eingesetzt. Die Risikotragfähigkeitsrechnung hat die Funktion, regelmäßig über das Risikoprofil und die Kapitaladäquanz Auskunft zu geben und dient als Basis zur Bestimmung und Durchführung gegebenenfalls notwendiger Maßnahmen.

Die Erste Group Bank AG definiert ihre Risikostrategie und ihren Risikoappetit im Rahmen des jährlichen strategischen Planungsprozesses, wodurch eine angemessene Ausrichtung der Risiko-, Kapital- und Ergebnisziele sichergestellt wird. Strategische Limits und Prinzipien werden für alle Risikoarten auf Basis des Risk Appetite Statement in der Risikostrategie definiert. Diese Limits und Prinzipien unterstützen die Implementierung der mittel- bis langfristigen Risikostrategie. Die Risikomanagement-Governance stellt den umfassenden Überblick über sämtliche Risikoentscheidungen und die ordnungsgemäße Ausführung der Risikostrategie sicher. Risikoreduzierende Maßnahmen werden als Teil des regulären Risikomanagementprozesses durchgeführt, um sicherzustellen, dass die Gruppe stets innerhalb des definierten Risikoappetits agiert.

Angaben zu Wertberichtigungen für Kreditrisiken finden sich im Anhang im Kapitel C Punkt 33 und zu außerbilanziellen Risikopositionen im Anhang im Kapitel C Punkt 34 des Jahresabschlusses. Rechtsstreitigkeiten werden im Anhang im Kapitel A (Offene Rechtsfälle) behandelt.

FORSCHUNG UND ENTWICKLUNG

Geschäftsgegenstand der Erste Group Bank AG ist es, Bankdienstleistungen zu erbringen. Der Produktionsprozess einer Bank ist daher nicht mit Forschung und Entwicklung im industriellen Sinn verbunden. Entwicklungsarbeiten fließen jedoch permanent in das laufende Geschäft der Bank ein.

Digitalisierung in der Erste Group

Das Tempo der digitalen Transformation hat sich als Folge technologischer Veränderungen, demografischer Entwicklungen, regulatorischer Eingriffe und letztlich auch der Pandemie in den vergangenen Jahren deutlich beschleunigt. Damit haben sich auch das Kundenverhalten und die Erwartungen der Kund:innen an Finanzprodukte erheblich verändert. Die Erste Group ist überzeugt, dass das digitale Bankgeschäft weiter an Bedeutung gewinnen und langfristig wesentlich für den wirtschaftlichen Erfolg sein wird, und setzt daher auf digitale Innovation. Konzerninterne, interdisziplinäre Teams entwickeln innovative Lösungen mit dem Ziel, die Bankprodukte inklusive der zugehörigen Prozesse (z.B. Onboarding für Firmenkunden) durchgängig (end-to-end) zu digitalisieren.

Die digitale Strategie der Erste Group basiert auf einer eigenen, digitalen Plattform, unserem George inklusive digitaler Marktplätze (Ökosystem). Das Ziel ist, Kund:innen über standardisierte Schnittstellen (APIs) in der sicheren IT-Umgebung einer Finanzplattform Zugang zu personalisierten Produkten der Erste Group, aber auch von Drittanbietern, zu ermöglichen. APIs erlauben vielfältige Kooperationen, sei es mit Fintechs, Start-Ups oder branchenübergreifend, und können daher helfen, neue Märkte und Kundengruppen zu erschließen.

Die digitale Plattform George wurde für Privatkund:innen 2015 in Österreich implementiert und ist mittlerweile in Tschechien, der Slowakei, Rumänien, Kroatien und Ungarn verfügbar und wird von fast 9 Millionen Kund:innen aktiv genutzt. Die Einführung in Serbien wird folgen. Das Angebot an digital verfügbaren Produkten und Dienstleistungen wird laufend erweitert. Kund:innen können über Plug-ins Anwendungen der Erste Group oder Dritter aktivieren und für die Verwaltung ihrer Finanzen nutzen. In 2022 hat George die nächste Evolutionsstufe erreicht. George Business wurde in Österreich implementiert und wird nachfolgend in den lokalen Banken eingeführt, bis 2024 in Rumänien und Tschechien. Ziel ist, allen Kundensegmenten gruppenweit und einheitlich ein herausragendes digitales Kundenerlebnis (User Experience) auf einer Plattform zu bieten.

BERICHTERSTATTUNG ÜBER WESENTLICHE MERKMALE DES INTERNEN KONTROLL- UND DES RISIKOMANAGEMENTSYSTEMS IM HINBLICK AUF DEN RECHNUNGSLEGUNGSPROZESS

IKS-Rahmenvorgaben

Das interne Kontrollsystem (IKS) ist ein grundlegendes Element der internen Governance-Regelungen zur Sicherstellung der Anleger-, Kunden- und Unternehmensinteressen. Es dient zur Identifizierung der Risiken aus den jeweiligen internen Prozessen sowie Sicherstellung der Wirksamkeit und Effektivität der im Unternehmen vorhandenen wesentlichen Kontrollen.

Die IKS-Policy legt die Rahmenbedingungen für das interne Kontrollsystem in der Erste Bank Gruppe fest und definiert sowohl aktuelle Standards zu den allgemeinen Aufgaben und Verantwortlichkeiten als auch Mindestkriterien für die IKS Dokumentation. In der Erste Bank Gruppe ist ein top-down, risikoangepasster und dezentralisierter IKS Ansatz mit Fokus auf identifizierte materielle Risiken anzuwenden. Das bedeutet, dass alle materiellen Risiken, die im IKS Prozess identifiziert werden, mittels Kontrollen zu mitigieren sind. Folgende Kriterien werden für ein angemessenes IKS angewandt:

- _ *Vollständigkeit:* Die Prozesslandkarte sowie die internen Richtlinien und Verfahren, die im Rahmen des Group Policy Frameworks veröffentlicht wurden, sorgen dafür, dass alle identifizierten Risiken und potenziellen Schadensfälle/Szenarien berücksichtigt, festgelegt und gemanagt werden. Zusätzlich tragen sie zu einem vollständigen und integrierten Kontrollumfeld innerhalb des jeweiligen Instituts bei. Alle wesentlichen Risiken sollen durch wesentliche Kontrollen abgedeckt werden.
- _ *Effektivität und Nachweisbarkeit:* Im Rahmen des Monitorings des Risikoappetits wird die Funktionalität der wesentlichen Kontrollen regelmäßig überprüft, das optimale Kontrollumfeld überwacht und hinterfragt.
- _ *Nachvollziehbarkeit:* Die identifizierten wesentlichen Risiken und Kontrollen werden auf Grundlage der lokalen Prozesslandkarte sowie den lokalen Richtlinien und Verfahren dokumentiert. Dies soll sicherstellen, dass sich die relevanten Mitarbeiter:innen über alle wesentlichen Kontrollen und ihrer Rolle im IKS-Prozess in transparenter Weise innerhalb der gesamten lokalen Einheit bewusst sind. Dadurch wird für die Nachvollziehbarkeit und transparente Darstellung der Verantwortlichkeit gesorgt.

Das Risikoprofil, inklusive der SOLL-IST Situation wird von jeder einzelnen Risikofunktion überwacht und im Rahmen der konsolidierten Risikoberichterstattung (GRR) für das Management oder relevante Risikogremium dargestellt.

Kontrollumfeld

Das Kontrollumfeld bildet den Rahmen für die Einführung, Anwendung und Überwachung der IKS-Grundsätze, -Verfahren und -Maßnahmen. Der Vorstand der Erste Group Bank AG trägt die Verantwortung für die Einrichtung, Ausgestaltung und Anwendung eines den Anforderungen des Unternehmens angemessenen internen Kontroll- und Risikomanagementsystems in Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess.

Der Code of Conduct gibt allen Mitarbeiter:innen der Erste Group Bank AG Orientierung, definiert verpflichtende Regeln für das tägliche Geschäftsleben, beschreibt die Unternehmenswerte, bekräftigt die Verpflichtung, als Unternehmen verantwortungsvoll zu agieren und stellt die Einhaltung gesetzlicher Bestimmungen und interner Richtlinien (Compliance) sicher.

Der bewusste Umgang mit Compliance-Themen sowie eine nachhaltige Risikokultur ermöglichen eine schnelle Identifikation der Risiken und eine gut durchdachte Entscheidungsfindung im Umgang mit vorhandenen Regelungen. Der Kern unserer Risikokultur sind interne Regelungen und vor allem eine offene Kommunikation, um ein möglichst breites Bewusstsein aller Mitarbeiter:innen für sämtliche Risiken, mit denen die Erste Group Bank AG konfrontiert ist, zu schaffen.

Die dem Bereich Group Accounting zugeordnete Abteilung Accounting AT & Group Statutory Reporting koordiniert und verifiziert die Erstellung des Jahresabschlusses der Erste Group Bank AG. Die Kompetenzzuordnung, die Kontenverantwortlichkeiten und die notwendigen Kontrollschritte sind entsprechend der IKS-Policy in den Arbeitsanweisungen definiert.

Risikobeurteilung und Kontrollmaßnahmen

Das Hauptrisiko im Rechnungslegungsprozess besteht darin, dass Sachverhalte aufgrund von Fehlern oder vorsätzlichem Verhalten (Betrug) nicht entsprechend der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage abgebildet werden. Dies ist der Fall, sofern die Angaben in Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang wesentlich von den korrekten Werten abweichen, wenn sie also im Einzelnen oder in der Gesamtheit die auf Basis der Abschlüsse getroffenen Entscheidungen der Adressat:innen beeinflussen könnten. Dies kann schwerwiegende Folgen wie Vermögensschäden, Sanktionen der Bankenaufsicht oder Reputationsverlust nach sich ziehen.

Die in den Arbeitsanweisungen des UGB Bilanzierungshandbuch und im Handbuch zur IFRS-Rechnungslegung enthaltenen Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze zur Erfassung, Buchung und Bilanzierung von Transaktionen sind zwingend von den betroffenen Einheiten einzuhalten. Als elementare Bestandteile des IKS innerhalb der Erste Group Bank AG gelten:

- _ Controlling, als die permanente finanziell-betriebswirtschaftliche Analyse (z.B. Soll-Ist-Vergleiche zwischen Rechnungswesen und Controlling) und Steuerung des Unternehmens bzw. einzelner Unternehmensbereiche.
- _ systemimmanente, selbsttätig wirkende Kontrolleinrichtungen und -maßnahmen in der formalen Ablauf- und Aufbauorganisation, z.B. programmierte Kontrollen in der Datenverarbeitung (SAP).
- _ Grundsätze der Funktionstrennung und des Vieraugenprinzips.

Die den einzelnen Stellen zugeteilten Aufgabengebiete sind schriftlich dokumentiert und werden laufend aktualisiert. Besonderen Wert wird auf eine funktionierende Stellvertreterregelung gelegt, um die Terminerfüllungen bei Ausfall einer Person nicht zu gefährden. Der Jahresabschluss samt Lagebericht wird im Prüfungsausschuss des Aufsichtsrates behandelt, darüber hinaus wird er im Aufsichtsrat festgestellt. Er wird in der Wiener Zeitung veröffentlicht und zuletzt im Firmenbuch hinterlegt.

Information und Kommunikation

Der UGB-/BWG-Jahresabschluss wird standardisiert und nach den oben beschriebenen Kontrollmaßnahmen erstellt. Leitende Mitarbeiter:innen und der Finanzvorstand (CFO) unterziehen den zu veröffentlichenden Jahresabschluss vor Weiterleitung an den Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats einer abschließenden Würdigung. Unterjährig wird quartalsmäßig über das UGB-Ergebnis an den zuständigen Finanzvorstand (CFO) berichtet.

Das Berichtswesen erfolgt fast ausschließlich automatisiert über Vorsysteme und automatische Schnittstellen und garantiert aktuelle Daten für Controlling, (Segment-) Ergebnisrechnungen und andere Auswertungen. Die Informationen des Rechnungswesens basieren auf derselben Datenbasis und werden monatlich miteinander für das Berichtswesen abgestimmt. Aufgrund der engen Zusammenarbeit zwischen Rechnungswesen und Controlling werden fortwährend Soll-Ist-Vergleiche zur Kontrolle und Abstimmung durchgeführt.

Darüber hinaus befindet sich das Rechnungswesen bei Neueinführungen von Kernbankensystemen und Implementierungen von neuen Produkten im regelmäßigem Austausch mit den relevanten Fachabteilungen, um frühzeitig Auskunft hinsichtlich rechnungswesen-spezifischer Aspekte bzw. Implikationen bei Produktneueinführungen zu geben.

Überwachung

Zur Überwachung und gleichzeitig zur Unterstützung einer starken Governance und eines starken Risikomanagement wendet die Erste Group Bank AG das Drei-Linien-Modell an, um die Strukturen und Prozesse, die die Erreichung der Ziele ermöglichen, auf deren Wirksamkeit zu überprüfen.

Die erste Linie umfasst dabei die Fachbereiche, in der die Abteilungsleiter:innen für die Überwachung einschließlich interner Kontrollen ihrer Geschäftsfelder zuständig sind. Diese Linie ist in einem ständigen Dialog mit den Geschäftsfeldern und berichtet über geplante, tatsächliche und erwartete Ergebnisse im Zusammenhang mit den Zielen der Organisation sowie über Risiken.

Die Rolle der zweiten Linie wird durch themenspezifische Spezialbereiche abgedeckt und bietet zusätzlich Fachkenntnisse, Unterstützung, Überwachung und Aufgaben im Zusammenhang mit dem Risikomanagement an. Diese Tätigkeiten werden in der Erste Group Bank AG unter anderem von den Bereichen Risikomanagement, BWG-Compliance, WAG-Compliance, Geldwäschebeauftragter, Group Data and Reporting Governance, und Group Security wahrgenommen. Sie sollen vor allem die Fachbereiche bei den Kontrollschritten unterstützen, die tatsächlichen Kontrollen validieren, State-of-the-art-Praktiken in die Organisation einbringen und Aufgaben im Zusammenhang mit dem Risikomanagement abdecken.

Die dritte Linie ist für die unabhängige und objektive Prüfungssicherheit und Beratung in Bezug auf die Angemessenheit und Wirksamkeit der Governance und des Risikomanagements verantwortlich. Diese Aufgaben werden von der Internen Revision erfüllt, welche auf Basis der gesetzlich erforderlichen und der risikoorientiert geplanten Prüfungen entsprechend dem vom Vorstand genehmigten und an den Prüfungsausschuss berichteten jährlichen Prüfplan sämtliche Bereiche der Bank in angemessenen Zeitabständen zu prüfen und zu beurteilen hat. Ein Schwerpunkt der Prüfungshandlungen ist dabei die Überwachung der Funktionsfähigkeit des internen Kontrollsystems. Die Interne Revision berichtet über ihre Feststellungen mehrmals jährlich an Vorstand und Prüfungsausschuss.

Die Interne Revision ist gemäß § 42 BWG eine dem Vorstand unmittelbar unterstehende Kontrolleinrichtung. Sie dient der laufenden und umfassenden Prüfung der Gesetzmäßigkeit, Ordnungsmäßigkeit und Zweckmäßigkeit des Bankgeschäftes und des Bankbetriebes. Aufgabe der Internen Revision ist es, den Vorstand bei der Sicherung des Vermögens der Bank, der Förderung der wirtschaftlichen und betrieblichen

Leistungsfähigkeit und damit in der Geschäfts- und Betriebspolitik zu unterstützen. Die Tätigkeit der Internen Revision orientiert sich an Gesetz, Richtlinien und Mindeststandards der Aufsicht, an den Berufsstandards für die Interne Revision und an den von ihr erstellten Policies und Procedures, die regelmäßig und anlassbezogen überprüft und gegebenenfalls adaptiert werden.

BESTAND SOWIE ERWERB UND VERÄUSSERUNG EIGENER ANTEILE

Eigene Aktien im Bestand

in Stück	Dez.22	Dez.21
Holding	-650.932	-339.293
Verbundene Unternehmen	1.568.971	1.623.493
davon verpfändet	0	0

Zum 31. Dezember 2022 ist in den sonstigen Verbindlichkeiten ein Shortstand in Erste Group Bank AG Aktien in Höhe von 650.932 Stück (Vorjahr: 339.293 Stück) und einem Buchwert in Höhe von EUR 19.462.867,88 (Vorjahr: EUR 14.029 Tsd) enthalten, der durch Leihegeschäfte gedeckt ist.

Die Darstellung der Käufe und Verkäufe eigener Anteile folgt den Offenlegungserfordernissen gemäß AktG.

Kauf eigener Aktien

	Erste Group Bank AG				Verbundene Unternehmen der Erste Group Bank AG			
	Aktienanzahl in Stück	Anteil am Grundkapital in EUR	Kaufwert in EUR	Erwerbsgrund	Aktienanzahl in Stück	Anteil am Grundkapital in EUR	Kaufwert in EUR	Erwerbsgrund
Jänner	29.621	59.242,00	1.284.297,17	Wertpapierhandel				
Februar					310.000	620.000,00	10.780.970,81	Kernaktionärsprogramm
Februar	147.363	294.726,00	5.322.739,84	Wertpapierhandel				
März					427.833	855.666,00	12.263.175,85	Kernaktionärsprogramm
März	283.266	566.532,00	8.651.852,10	Wertpapierhandel				
April					22.000	44.000,00	670.888,83	Kernaktionärsprogramm
April	85.302	170.604,00	2.750.621,87	Wertpapierhandel				
Mai					797.681	1.595.362,00	22.458.092,93	Kernaktionärsprogramm
Mai	892.100	1.784.200,00	26.780.689,30	Wertpapierhandel				
Juni					99.587	199.174,00	2.691.349,00	Kernaktionärsprogramm
Juni	130.650	261.300,00	3.465.596,66	Wertpapierhandel				
Juli	86.900	173.800,00	2.087.795,31	Wertpapierhandel				
August					127.500	255.000,00	3.100.042,05	Kernaktionärsprogramm
August	107.426	214.852,00	2.537.165,88	Wertpapierhandel				
August	1.419.948	2.839.896,00	33.585.904,21	Mitarbeiterbeteiligungsprogramm				
September					20.000	40.000,00	496.000,00	Kernaktionärsprogramm
September	886.946	1.773.892,00	22.602.639,10	Wertpapierhandel				
September	98.792	197.584,00	2.174.295,85	Mitarbeiterbeteiligungsprogramm				
Oktober	104.120	208.240,00	2.573.917,11	Wertpapierhandel				
November					270.000	540.000,00	7.633.652,76	Kernaktionärsprogramm
November	186.383	372.766,00	5.286.848,92	Wertpapierhandel				
Dezember					49.000	98.000,00	1.380.961,61	Kernaktionärsprogramm
Dezember	105.640	211.280,00	2.992.800,17	Wertpapierhandel				
Gesamt	4.564.457				2.123.601			

Zweck des Wertpapierhandels war „Market Making“ und die Absicherung von Positionen im österreichischen Börsenindex (ATX).

Ziel des Kernaktionärsprogrammes ist es Gruppenstruktur und die Kooperation mit den Sparkassen zu verstärken.

Hinsichtlich weiterer Details zum Mitarbeiterbeteiligungsprogramm verweisen wir auf den Anhang dieses Jahresabschlusses Kapitel D Anteilsbasierte Vergütungen.

Verkauf eigener Aktien

	Erste Group Bank AG			Verbundene Unternehmen der Erste Group Bank AG		
	Aktienanzahl in Stück	Anteil am Grundkapital in EUR	Veräußerungswert in EUR	Aktienanzahl in Stück	Anteil am Grundkapital in EUR	Veräußerungswert in EUR
Jänner	112.944	225.888,00	4.841.335,14			
Februar	196.320	392.640,00	6.802.296,66			
März	917.816	1.835.632,00	27.730.326,29			
April	29.588	59.176,00	957.957,54			
Mai	57.631	115.262,00	1.679.375,99	887.833	1.775.666,00	26.972.337,00
Juni	1.126.468	2.252.936,00	30.642.739,31			
Juli	102.987	205.974,00	2.460.272,29			
August	39.685	79.370,00	943.041,92	761.000	1.522.000,00	19.139.150,00
September	1.942.437	3.884.874,00	44.154.648,95			
Oktober	61.258	122.516,00	1.483.579,37			
November	127.021	254.042,00	3.549.054,82			
Dezember	161.941	323.882,00	4.666.574,43	529.290	1.058.580,00	15.418.217,70
Gesamt	4.876.096	9.752.192,00	129.911.202,71	2.178.123	4.356.246,00	61.529.704,70

Aus dem An- und Verkauf eigener Aktien im Long-Bestand erzielte die Erste Group Bank AG keine Veräußerungsgewinne (Vorjahr: EUR 6 Tsd), die in der gebundenen Kapitalrücklage erfasst wurden. Im Zuge des Mitarbeiterbeteiligungsprogrammes verzeichnete die Erste Group Bank AG Veräußerungsverluste in Höhe von EUR 2.513.867,38 (Vorjahr: 0), die in die Gewinnrücklage umgebucht wurden.

KAPITAL-, ANTEILS-, STIMM- UND KONTROLLRECHTE UND DAMIT VERBUNDENE VEREINBARUNGEN

Die gesetzlich normierten Angeberpflichtungen des § 243a Abs 1 UGB werden wie folgt erfüllt:

Kapitalzusammensetzung und Aktiengattung (Z 1)

Das gezeichnete Kapital bestand ausschließlich aus 429.800.000 auf Inhaber:innen lautende Stückaktien und betrug zum 31. Dezember 2022 EUR 859.600.000,00 (Vorjahr: EUR 859.600 Tsd). Darüber hinaus wird auf die entsprechenden Ausführungen im Anhang dieses Jahresabschlusses auf Kapitel C Punkt 20 und für Angaben zum Haftungsverbund auf das Kapitel A Allgemeine Angaben verwiesen.

Beschränkungen von Stimmrechten und der Übertragung von Aktien (Z2)

Die Satzung enthält keine Beschränkungen, die Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien betreffen.

In mehreren Syndikatsverträgen vereinbarte die ERSTE Stiftung- welche zum 31. Dezember 2022 gemeinsam mit ihren Syndikatspartner:innen 24,16% (Vorjahr: 22,25%) hält, mit ihren Syndikatspartner:innen wie folgt: Im Falle von Aufsichtsratsbestellungen sind die Syndikatspartner:innen verpflichtet so zu stimmen, wie die ERSTE Stiftung es verlangt. Die Syndikatspartner:innen können Aktien nur nach einem vordefinierten Verkaufsverfahren veräußern und im Rahmen von jährlich von der ERSTE Stiftung verteilten Quoten erwerben (insgesamt maximal 3% innerhalb eines Kalenderjahres), so soll ein ungewolltes übernahmerechtliches Creeping-in verhindert werden. Darüber hinaus haben sich die Syndikatspartner:innen verpflichtet, selbst kein feindliches Übernahmeangebot zu machen, nicht bei einem feindlichen Übernahmeangebot teilzunehmen oder in einer sonstigen Weise mit feindlichen Bieter:innen gemeinsam vorzugehen.

Direkte oder indirekte Beteiligungen am Kapital von zumindest 10% (Z3)

Außer der oben genannten ERSTE Stiftung sind dem Vorstand keine weiteren direkten oder indirekten Beteiligungen am Kapital bekannt, die zumindest 10% betragen. Darüber hinaus wird auf die entsprechenden Ausführungen im Anhang dieses Jahresabschlusses Kapitel A bzw. Kapitel C Punkt 22 verwiesen

Aktieninhaber:innen mit besonderen Kontrollrechten (Z4)

Es gibt keine Inhaber:innen von Aktien mit besonderen Kontrollrechten.

Stimmrechtskontrolle bei Kapitalbeteiligung der Arbeitnehmer:innen (Z5)

Die Stimmrechte der von der Erste Mitarbeiterbeteiligung Privatstiftung für die Arbeitnehmer:innen der an Mitarbeiteraktienprogrammen teilnehmenden Arbeitgebergesellschaften gemäß § 4d (5) Z 1 Einkommenssteuergesetz (EStG) treuhändig oder mittels Stimmrechtsvollmacht gehaltenen Aktien werden durch den Stiftungsvorstand der Erste Mitarbeiterbeteiligung Privatstiftung ausgeübt. Die Mitglieder des Stiftungsvorstands werden vom Stiftungsbeirat per Beschluss mit einfacher Mehrheit bestellt und aberufen, wobei Entsendungsrechte der Erste Group Bank AG sowie der bestehenden gesetzlichen Arbeitnehmer- und Arbeitnehmerinnenvertretungen der Erste Group Bank AG

und der Erste Bank der österreichischen Sparkassen AG verpflichtend zu berücksichtigen sind. Ein weiteres Mitglied des Stiftungsvorstands, welches vom Stiftungsbeirat bestellt wird, hat entweder ein ehemaliges Mitglied des Vorstands oder eine ehemalige (freie) Arbeitnehmer:in einer Arbeitgebergesellschaft gemäß § 4d (5) Z 1 EStG zu sein. Der Stiftungsbeirat besteht aus bis zu fünf Mitgliedern.

Besonderheiten hinsichtlich Ernennung und Abberufung der Mitglieder des Vorstands bzw des Aufsichtsrats / Änderung der Satzung der Gesellschaft (Z6)

Dies betrifft:

- _ Punkt 15.1 der Satzung, wonach der ERSTE Stiftung das Recht auf Entsendung von bis zu einem Drittel der von der Hauptversammlung zu wählenden Mitglieder des Aufsichtsrats eingeräumt wird, solange sie laut § 92 (9) BWG für alle gegenwärtigen und künftigen Verbindlichkeiten der Gesellschaft im Falle von deren Zahlungsunfähigkeit haftet,
- _ Punkt 15.4 der Satzung, wonach für den Widerruf von Aufsichtsratsmitgliedern eine Mehrheit von drei Vierteln der abgegebenen gültigen Stimmen und eine Mehrheit von drei Vierteln des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals erforderlich sind, sowie
- _ Punkt 19.9 der Satzung, wonach Satzungsänderungen, sofern dadurch nicht der Gegenstand des Unternehmens geändert wird, mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen und einfacher Mehrheit des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals von der Hauptversammlung beschlossen werden. Satzungsbestimmungen, die für Beschlüsse erhöhte Mehrheiten vorsehen, können selbst nur mit denselben erhöhten Mehrheiten geändert werden. Weiters kann Punkt 19.9. der Satzung nur mit einer Mehrheit von drei Vierteln der abgegebenen Stimmen und mit einer Mehrheit von drei Vierteln des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals geändert werden.

Besondere Befugnisse des Vorstandes Aktien auszugeben oder zurückzukaufen (Z7)

Gemäß Hauptversammlungsbeschluss vom 19.5.2021 ist:

- _ der Vorstand ermächtigt, eigene Aktien gemäß § 65 (1) Z 7 Aktiengesetz (AktG) zum Zweck des Wertpapierhandels im Ausmaß von bis zu 10% des Grundkapitals zu erwerben, wobei der Handelsbestand der zu diesem Zweck erworbenen Aktien 5% des Grundkapitals am Ende jeden Tages nicht übersteigen darf. Der Gegenwert für die zu erwerbenden Aktien darf die Hälfte des Schlusskurses an der Wiener Börse am letzten Handelstag vor dem Erwerb nicht unterschreiten und den Schlusskurs an der Wiener Börse am letzten Handelstag vor dem Erwerb um nicht mehr als 20% überschreiten. Diese Ermächtigung gilt für 30 Monate, somit bis zum 18. November 2023.
- _ der Vorstand gemäß § 65 (1) Z 8 sowie (1a) und (1b) AktG für die Dauer von 30 Monaten ab dem Datum der Beschlussfassung, sohin bis zum 18. November 2023, ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats eigene Aktien der Gesellschaft im Ausmaß von bis zu 10% des Grundkapitals der Gesellschaft auch unter wiederholter Ausnutzung der 10% Grenze sowohl über die Börse als auch außerbörslich auch unter Ausschluss des quotenmäßigen Andienungsrechts der Aktionär:innen zu erwerben. Die Ermächtigung kann ganz oder teilweise oder auch in mehreren Teilbeträgen und in Verfolgung eines oder mehrerer Zwecke ausgeübt werden. Der Gegenwert je Aktie darf die Untergrenze von zwei Euro nicht unterschreiten und die Obergrenze von 120 Euro nicht überschreiten. Der Vorstand ist für die Dauer von 5 Jahren ab dem Datum der Beschlussfassung, sohin bis zum 18. Mai 2026, gemäß § 65 (1b) iVm § 171 AktG ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats eigene Aktien der Gesellschaft auch auf andere Art als über die Börse oder durch ein öffentliches Angebot zu jedem gesetzlich zulässigen Zweck zu veräußern oder zu verwenden, insbesondere etwa als Gegenleistung für den Erwerb sowie zur Finanzierung des Erwerbs von Unternehmen, Betrieben, Teilbetrieben oder Anteilen an einer oder mehreren Gesellschaften im In- oder Ausland und hierbei auch das quotenmäßige Kaufrecht der Aktionär:innen auszuschließen (Ausschluss des Bezugsrechts).
- _ der Vorstand ermächtigt, ohne weitere Beschlussfassung der Hauptversammlung mit Zustimmung des Aufsichtsrats eigene Aktien einzuziehen.
- _ der Vorstand gemäß § 65 (1) Z 4 sowie (1a) und (1b) AktG für die Dauer von 30 Monaten ab dem Datum der Beschlussfassung, sohin bis zum 18. November 2023 ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats eigene Aktien der Gesellschaft im Ausmaß von bis zu 10% des Grundkapitals der Gesellschaft auch unter wiederholter Ausnutzung der 10%-Grenze sowohl über die Börse als auch außerbörslich auch unter Ausschluss des quotenmäßigen Andienungsrechts der Aktionär:innen zum Zweck der unentgeltlichen oder verbilligten Abgabe von Aktien an die Erste Mitarbeiterbeteiligung Privatstiftung, an deren Begünstigte, an Arbeitnehmer:innen, leitende Angestellte und Mitglieder des Vorstands der Erste Group Bank AG oder eines mit ihr verbundenen Unternehmens oder eines sonstigen Unternehmens im Sinne von § 4d (5) Z 1 EStG zu erwerben. Die Ermächtigung kann ganz oder teilweise oder auch in mehreren Teilbeträgen und in Verfolgung eines oder mehrerer Zwecke ausgeübt werden. Der Gegenwert je Aktie darf die Untergrenze von zwei Euro nicht unterschreiten und die Obergrenze von 120 Euro nicht überschreiten.

Sämtliche Erwerbe und Veräußerungen erfolgten im Rahmen der Genehmigungen der Hauptversammlung.

Gemäß Punkt 8.3 der Satzung ist der Vorstand ermächtigt, bis 18. Mai 2027 mit Zustimmung des Aufsichtsrats Wandelschuldverschreibungen (einschließlich bedingter Pflichtwandelschuldverschreibungen gemäß § 26 BWG), welche das Bezugs- oder das Umtauschrecht auf den Erwerb von Aktien der Gesellschaft einräumen, jeweils unter Wahrung oder unter Ausschluss der Bezugsrechte der Aktionäre, zu begeben. Die Ausgabebedingungen können zusätzlich oder anstelle eines Bezugs- oder Umtauschrechts auch eine Wandlungspflicht zum Ende

der Laufzeit oder zu einem anderen Zeitpunkt begründen. Die Begebung von Wandelschuldverschreibungen darf höchstens in jenem Umfang erfolgen, der eine Befriedigung geltend gemachter Umtausch- oder Bezugsrechte und, im Falle einer in den Ausgabebedingungen festgelegten Wandlungspflicht, die Erfüllung der entsprechenden Wandlungspflichten aus der bedingten Kapitalerhöhung gewährleistet. Für die Ausgabe von Wandelschuldverschreibungen mit Bezugsrechtsausschluss gilt Punkt 5.3 der Satzung. Ausgabebetrag, Ausgabebedingungen und der Ausschluss der Bezugsrechte der Aktionäre sind vom Vorstand mit Zustimmung des Aufsichtsrats festzusetzen.

Bedeutende Vereinbarungen die bei einem Kontrollwechsel in der Gesellschaft wirksam werden, sich ändern oder enden, sowie ihre Wirkungen (Z8)

Verträge zum Haftungsverbund

Der Vertrag des Haftungsverbundes/IPS sieht die Möglichkeit einer vorzeitigen Auflösung aus wichtigem Grund vor. Ein wichtiger Grund, der jeweils die anderen Vertragsteile zur Auflösung berechtigt, liegt insbesondere vor, wenn

- _ ein Vertragsteil die ihn nach der vorliegenden Vereinbarung treffenden Pflichten gröblich verletzt;
- _ sich die Beteiligungsverhältnisse an einem Vertragsteil so verändern, insbesondere durch Übertragung oder durch Kapitalerhöhung, dass ein oder mehrere dem Sparkassensektor nicht angehörende Dritte direkt und/oder indirekt sowie unmittelbar und/oder mittelbar die Kapital und/oder Stimmrechtsmehrheit erhält/erhalten oder wenn
- _ ein Vertragsteil aus dem Sparkassensektor, gleichgültig aus welchem Grund, ausscheidet.

Der Haftungsverbund-/IPS-Vertrag endet, sofern und sobald eine dem Sektorverbund des Sparkassensektors nicht angehörende Dritte mehr als 25% der Stimmrechte oder des Kapitals der Erste Group Bank AG auf welche Art und Weise immer erwirbt und eine teilnehmende Sparkasse ihr Ausscheiden aus dem Haftungsverbund der Haftungsgesellschaft und der Erste Group Bank AG eingeschrieben und innerhalb von 12 Wochen ab dem Kontrollwechsel bekannt gibt.

Directors & Officers-Versicherung

Im Falle, dass es während der Geltungsdauer der Polizze zu irgendeiner/m der folgenden Transaktionen oder Vorgänge (jeweils eine "Veränderung der Kontrollrechte") hinsichtlich des Versicherungsnehmers kommt:

- _ der Versicherungsnehmer durch Fusion oder Verschmelzung nicht mehr weiterbesteht, es sei denn, dass die Fusion oder Verschmelzung zwischen zwei Versicherungsnehmern stattfindet oder
- _ eine andere Gesellschaft, Person oder konzertiert handelnde Gruppe von Gesellschaften und/oder Personen, die nicht Versicherungsnehmer sind, mehr als 50% der im Umlauf befindlichen Anteile des Versicherungsnehmers oder mehr als 50% der Stimmrechte erwirbt (daraus resultiert das Recht über die Kontrolle der Stimmrechte in Bezug auf Anteile, sowie das Recht auf die Wahl der Vorstandsmitglieder des Versicherungsnehmers),

dann bleibt der Versicherungsschutz kraft dieser Polizze bis zum Ende der Geltungsdauer der Polizze hinsichtlich Ansprüchen aufgrund unrechtmäßiger Handlungen, die vor dem Inkrafttreten dieser Veränderung der Kontrollrechte verübt oder angeblich verübt wurden, voll bestehen und wirksam. Kein Versicherungsschutz besteht jedoch hinsichtlich der Ansprüche aufgrund unrechtmäßiger Handlungen, die nach diesem Zeitpunkt verübt oder angeblich verübt wurden (es sei denn der Versicherungsnehmer und der Versicherer kommen anderweitig überein). Die Prämie als Gegenleistung für diese Deckung wird als vollständig verdient angesehen.

Im Falle, dass während der Geltungsdauer der Polizze eine Tochtergesellschaft aufhört eine Tochtergesellschaft zu sein, bleibt der Versicherungsschutz kraft dieser Polizze hinsichtlich derselben bis zum Ende der Geltungsdauer der Polizze oder (gegebenenfalls) des Nachhaftungszeitraums weiter voll bestehen und wirksam, jedoch nur bezüglich solcher Ansprüche, die gegen einen Versicherten aufgrund von diesem während der Existenz dieser Gesellschaft als Tochtergesellschaft verübter oder angeblich verübter unrechtmäßiger Handlungen geltend gemacht werden. Kein Versicherungsschutz besteht hinsichtlich gegen einen Versicherten erhobener Ansprüche aufgrund unrechtmäßiger Handlungen, die nach dem Wegfall dieser Gesellschaft verübt oder angeblich verübt wurden.

Kooperation zwischen Erste Group Bank AG und Vienna Insurance Group (VIG)

Die Erste Group Bank AG und die Vienna Insurance Group AG Wiener Versicherung Gruppe (VIG) sind Vertragspartner eines Generalvertriebsvertrages, welcher die Vertriebskooperation in Bezug auf Bank- und Versicherungsprodukte zwischen der Erste Group Bank AG und der VIG in Österreich und CEE regelt. Der ursprünglich im Jahr 2008 abgeschlossene Generalvertriebsvertrag (zwischen Erste Bank der österreichischen Sparkassen AG und Vienna Insurance Group der WIENER STÄDTISCHE Versicherung AG) wurde im Jahr 2018 erneuert und bis Ende 2033 verlängert. Das Ziel dieser Vereinbarung zur Erneuerung und Verlängerung des Generalvertriebsvertrages bestand insbesondere darin, den Generalvertriebsvertrag an vorgenommene Unternehmensumstrukturierungen der Vertragspartner anzupassen, einige kommerzielle Parameter zu adaptieren und den Vertrag an die jüngsten Entwicklungen der rechtlichen Rahmenbedingungen im regulatorischen Bereich anzupassen. Bereits in der ursprünglichen Vereinbarung wurde festgelegt, dass beide Vertragspartner das Recht haben, die Vereinbarung zu kündigen, wenn bei einer der beiden Vertragspartner ein Kontrollwechsel stattfindet. Im Falle eines Kontrollwechsels bei

der Erste Group Bank AG hat die VIG das Recht, die Generalvertriebsvereinbarung zu kündigen. Falls es zu einem Kontrollwechsel bei der VIG kommt, hat die Erste Group Bank AG das reziproke Recht. Ein Kontrollwechsel in Bezug auf die Erste Group Bank AG liegt dann vor, wenn ein Aktionär/Dritter, der bisher weniger als 50% der gesamten Anteile oder der Stimmrechte an der Erste Group AG hält, erstmals mehr als 50% der gesamten Anteile oder der Stimmrechte an der Erste Group AG hält. Von dieser Regelung ausgenommen sind Anteils erwerbe der Aktionäre/Erwerber DIE ERSTE oesterreichische Spar-Casse Privatstiftung und/oder die österreichischen Sparkassen. In Bezug auf die VIG gilt die vorgenannte Regelung sinngemäß – ausgenommen sind Anteils erwerbe durch den Aktionär Wiener Städtische Wech selseitiger Versicherungsverein Vermögensverwaltung – Vienna Insurance Group.

Abgesehen von dieser Beendigungsmöglichkeit haben die Vertragspartner in der Vereinbarung zur Erneuerung und Verlängerung des Ge neralvertriebsvertrages vereinbart, dass für den Fall, dass sich geänderte gesetzliche oder sonstige regulatorische Vorgaben wesentlich auf die zwischen den Vertragspartnern in den jeweiligen sogenannten Ländervertriebsverträgen festgelegten Geschäftsmodelle auswirken, eine Beendigung der jeweils betroffenen Ländervertriebsverträge aus wichtigem Grund möglich ist, sofern das Vorliegen eines solchen wichtigen Grundes von einem nach den Regelungen im Generalvertriebsvertrag eingerichteten Schiedsgerichtes bestätigt wird.

Die Erste Group Bank AG und die VIG sind weiters Vertragspartner einer Vermögensverwaltungsvereinbarung (Asset-Management-Ver einbarung), gemäß derer die Erste Group Bank AG die Verwaltung bestimmter Teile der Wertpapierveranlagungen der VIG und ihrer Kon zerngesellschaften übernimmt. Im Falle eines Kontrollwechsels (wie oben definiert), hat jeder Vertragspartner das Recht diese Vereinbarung zu kündigen. Die Vermögensverwaltungsvereinbarung wurde gleichzeitig mit der Erneuerung und Verlängerung des oben beschriebenen Vertrags erneuert und wurde bis 2033 verlängert.

Entschädigungsvereinbarungen (Z9)

Es bestehen keine Entschädigungsvereinbarungen gemäß § 243a (1) Z 9 UGB.

NICHTFINANZIELLE ERKLÄRUNG

Die nichtfinanzielle Berichterstattung gemäß §243b UGB für die Erste Group Bank AG wird zusammen mit dem gesonderten konsolidierten nichtfinanziellen Bericht der Gruppe im Geschäftsbericht der Erste Group veröffentlicht. Der gesonderte nichtfinanzielle Bericht wird im Geschäftsbericht auf der Homepage unter www.erstegroup.com/ir offengelegt.

EREIGNISSE NACH DEM BILANZSTICHTAG

Für Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach Ende des Geschäftsjahrs eingetreten sind, verweisen wir auf die Angaben im Anhang dieses Jahresabschlusses Kapitel C Punkt 48.

GLOSSAR

Betriebsaufwendungen

Summe aus Personalaufwand, Sachaufwand, Wertberichtigungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen sowie sonstigen betrieblichen Aufwendungen.

Betriebsergebnis

Betriebserträge abzüglich Betriebsaufwendungen.

Betriebserträge

Summe aus Zinsüberschuss, Provisionsüberschuss, Erträgen aus Wertpapieren und Beteiligungen, Ergebnis aus Finanzgeschäften und sonstigen betrieblichen Erträgen.

CEE (Central and Eastern Europe)

Auch im Deutschen übliche englische Abkürzung für den Wirtschaftsraum Zentral- und Osteuropa. Umfasst die neuen EU-Mitgliedsländer der Erweiterungsrounden 2004 und 2007 sowie die Nachfolgestaaten Jugoslawiens und der Sowjetunion sowie Albanien.

Eigenkapitalverzinsung, bereinigt um immaterielle Vermögenswerte (ROTE, Return on Tangible Equity)

Ergibt sich aus dem Jahresüberschuss vor Rücklagendotierung dividiert durch das um immaterielle Vermögenswerte bereinigte durchschnittliche Eigenkapital. Der Durchschnitt wird auf Basis von Quartalsendwerten berechnet.

Erste Group Bank AG

Erste Group Bank AG als Einzelgesellschaft.

Erste Group

Erste Group Konzern.

Forbearance

Zugeständnisse an den Schuldner aufgrund finanzieller Schwierigkeiten.

Gesamtkapitalquote

Ergibt sich aus den gesamten anrechenbaren Eigenmitteln gemäß Artikel 72 CRR ausgedrückt in % des Gesamtrisikobetrages gemäß Artikel 92 (3) CRR.

Gesamtkapitalrentabilität

Ergibt sich aus dem Jahresüberschuss vor Rücklagendotierung dividiert durch die durchschnittliche Bilanzsumme (Durchschnitt der letzten 5 Quartalsstichtage).

Harte Kernkapitalquote

Ergibt sich aus dem harten Kernkapital (CET1) gemäß Artikel 50 CRR ausgedrückt in % des Gesamtrisikobetrages gemäß Artikel 92 (3) CRR.

Kernkapitalquote

Ergibt sich aus dem Kernkapital gemäß Artikel 25 CRR in % des Gesamtrisikobetrages gemäß Artikel 92 (3) CRR.

Kosten-Ertrags-Relation

Auch als Cost/Income Ratio bezeichnet. Betriebsaufwendungen in % der Betriebserträge.

Risk Appetite Statement (RAS)

Der RAS ist eine strategische Erklärung, die das maximale Risiko bezeichnet, welches ein Unternehmen bereit ist für die Erreichung ihrer Unternehmensziele einzugehen.

Wien, 28. Februar 2023

Der Vorstand

Willibald Cernko e.h.
Vorsitzender

Ingo Bleier e.h.
Mitglied

Stefan Dörfler e.h.
Mitglied

Alexandra Habeler-Drabek e.h.
Mitglied

David O`Mahony e.h.
Mitglied

Maurizio Poletto e.h.
Mitglied

V. Bestätigungsvermerk

BERICHT ZUM JAHRESABSCHLUSS

Prüfungsurteil

Die Prüfungsstelle des Sparkassen-Prüfungsverbandes und die PwC Wirtschaftsprüfung GmbH, Wien, – im Folgenden auch „wir“ genannt – haben den Jahresabschluss der Erste Group Bank AG, Wien, bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022, der Gewinn- und Verlustrechnung für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr und dem Anhang, geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht der beigefügte Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage zum 31. Dezember 2022 sowie der Ertragslage der Gesellschaft für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den sondergesetzlichen Bestimmungen.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit der EU-Verordnung Nr. 537/2014 (im Folgenden EU-VO) und mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt „Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben.

Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen bank- und unternehmensrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften, und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns bis zum Datum des Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu diesem Datum zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten für unsere Prüfung des Jahresabschlusses des Geschäftsjahres waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzes und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt, und wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Unsere Darstellung dieser besonders wichtigen Prüfungssachverhalte haben wir wie folgt strukturiert:

- _ Sachverhalt
- _ Prüferisches Vorgehen
- _ Verweis auf weitergehende Informationen

Wertminderungen von Krediten und Darlehen an Kunden (erwartete Kreditverluste)

Sachverhalt

Wertminderungen von Krediten und Darlehen stellen die beste Schätzung des Managements hinsichtlich der erwarteten Verluste aus dem Kreditportfolio zum Abschlussstichtag dar. Die Ermittlung der Wertminderungen erfolgt in Einklang mit der AFRAC-Stellungnahme 14 (Juni 2021) durch Anwendung des IFRS 9-Modells im UGB.

Für Kredite und Darlehen an Kunden in Höhe von EUR 23 Mrd. hat die Erste Group Bank AG zum 31. Dezember 2022 Risikovorsorgen in Höhe von EUR 0,3 Mrd. zur Abdeckung von Wertminderungen gebildet. Die Bestimmung der Höhe der Risikovorsorgen unterliegt aufgrund der einfließenden Annahmen und zu treffenden Einschätzungen erheblichem Ermessenspielraum des Managements.

Die Erste Group Bank AG hat interne Richtlinien und spezifische Prozesse implementiert zur Ermittlung von erwarteten Kreditverlusten. Diese hängen maßgeblich von quantitativen und qualitativen Kriterien ab und erfordern Einschätzungen und Ermessensausübungen des Managements.

Zur Bestimmung der Höhe der Wertminderungen werden gemäß IFRS 9 szenariobasierte Discounted-Cashflow-Methoden angewandt.

Kollektiv ermittelte Wertminderungen

- _ Für nicht ausgefallene Kredite werden Wertminderungen kollektiv ermittelt und entsprechen, sofern keine signifikante Erhöhung des Kreditrisikos eingetreten ist, den erwarteten Kreditverlusten bei Ausfall innerhalb der nächsten 12 Monate. Bei einem signifikanten Anstieg des Kreditrisikos von nicht ausgefallenen Krediten werden Wertminderungen in Höhe des erwarteten Verlusts über die Restlaufzeit dieser ermittelt. Ebenso werden erwartete Verluste über die Restlaufzeit für jene nicht wertgeminderte Kredite und Darlehen ermittelt, denen im Rahmen der IFRS 9-Umstellung (2018) wegen fehlender Daten kein Kreditrisiko zum Zugangszeitpunkt zugeordnet werden konnte.
- _ Für ausgefallene Kredite und Darlehen mit vergleichbarem Risikoprofil, die für sich genommen nicht als signifikant zu betrachten sind, werden die erwarteten Kreditverluste ebenfalls kollektiv ermittelt.
- _ Im Rahmen der kollektiven Ermittlung von erwarteten Kreditverlusten werden Ausfallswahrscheinlichkeiten, zukunftsgerichtete Informationen und Parameter, auf Basis derer die erwarteten Cashflows sowie die erwarteten Erlöse aus Sicherheiten geschätzt werden, berücksichtigt. Diese Schätzungen werden mit Hilfe statistischer Modelle vorgenommen.

Nicht kollektiv ermittelte Wertminderungen

- _ Für ausgefallene Kredite und Darlehen, die auf Kreditnehmerebene als signifikant zu betrachten sind, werden erwartete Kreditverluste in einer Einzelfallbetrachtung ermittelt. Diese Wertminderungen werden unter Berücksichtigung der Wahrscheinlichkeit einzelner Szenarien, der erwarteten Cashflows sowie der erwarteten Erlöse aus der Verwertung von Sicherheiten bestimmt.

Die Modelle, die zur Ermittlung von Wertminderungen entwickelt und implementiert wurden, sind spezifisch für die einzelnen Kreditportfolios. Sowohl für Produkte als auch für das wirtschaftliche Umfeld werden länderspezifische und zukunftsgerichtete Merkmale verwendet, die für die jeweilige Verlustschätzung relevant sind, was zu einer erhöhten Komplexität der Modelle und Inputfaktoren führt. Die der Schätzung von Wertminderungen von Krediten und Darlehen, insbesondere der Berücksichtigung zukünftiger wirtschaftlicher Verhältnisse, inhärenten Unsicherheiten haben sich durch die geopolitischen und wirtschaftlichen Entwicklungen des Jahres 2022 deutlich erhöht. Bis zum Ende des Geschäftsjahres spiegeln sich Auswirkungen dieser Entwicklungen nicht im erwartbaren Maße in den Modellergebnissen wider.

Die Erste Group Bank AG hat diesem Umstand auf zwei Ebenen Rechnung getragen:

- _ Zum einen wurden auf der Grundlage expertenbasierter Kriterienkataloge Kundengruppen identifiziert, die von den negativen wirtschaftlichen Entwicklungen potentiell besonders betroffen sind. Für diese Kundengruppen wird untersucht, ob es zu einer signifikanten Erhöhung des Kreditrisikos gekommen ist (Overlays). Details zur Methodik der eingesetzten Overlays werden im Anhang im Unterpunkt „Wertminderungen für Ausfallrisiken“ dargestellt.
- _ Bei den in die Modellierung der erwarteten Kreditverluste einbezogenen zukunftsgerichteten Informationen trägt die Erste Group Bank AG, der erhöhten Unsicherheit über die zukünftigen volkswirtschaftlichen Entwicklungen durch Anpassungen der makroökonomischen Annahmen und eine hohe Gewichtung des verwendeten Downside-Szenario Rechnung.

Aufgrund

- _ des großen Ermessensspielraums des Managements in der Ausgestaltung der Post Model Adjustments und der Festlegung und Gewichtung makroökonomischer Zukunftsszenarien,
- _ der hohen Unsicherheiten der zukünftigen wirtschaftlichen Entwicklungen, die mit einem hohen Maß an prüferischem Ermessen einhergehen,
- _ der Komplexität der Modelle und interdependenten Annahmen und des damit verbundenen Prüfungsaufwands und
- _ des Volumens der Risikovorsorgen

haben wir diesen Bereich als wesentlichen Prüfungssachverhalt identifiziert.

Prüferisches Vorgehen

Um die Angemessenheit der Wertminderungen von Krediten und Darlehen an Kunden zu beurteilen, haben wir

- _ unser Verständnis der von der Erste Group Bank AG angewandten Berechnungsmethodik für erwartete Kreditverluste auf der Grundlage von Richtlinien, Dokumentationen und Interviews aktualisiert und die Übereinstimmung mit den Anforderungen von IFRS 9 überprüft. Dabei lag der Schwerpunkt auf den Anpassungen von Methoden und Prozessen, die angewendet wurden, um die erhöhten Unsicherheiten im gegenwärtigen und zukünftigen Umfeld in den erwarteten Kreditverlusten zu erfassen.
- _ die Kontrollaktivitäten im Kreditrisikomanagement und in den Kreditgeschäftsprozessen evaluiert und Schlüsselkontrollen getestet, insbesondere hinsichtlich der Kreditgenehmigung, der laufenden Überwachung und des Frühwarnungssystems sowie der Prozesse rund um die Früherkennung von Ausfällen, sowie die Beurteilung, dass eine Rückzahlung als unwahrscheinlich erachtet wird („unlikely to pay“, UTP), erhoben und kritisch gewürdigt.
- _ im Bereich der Ratingmodelle und Sicherheitenbewertung Kontrollaktivitäten evaluiert und Schlüsselkontrollen getestet.

- _ die Modell-Governance sowie Validierungsprozesse evaluiert und jene Informationen kritisch gewürdigt, die an das Management berichtet wurden. Wir haben mithilfe unserer Experten die Ergebnisse von Backtesting und Modellvalidierungen überprüft.
- _ die Angemessenheit von Kreditrisiko-Parametern und -Modellen unter Berücksichtigung der möglichen Strukturbrüche in den beobachtbaren Daten untersucht und kritisch gewürdigt und die Plausibilität von Erwartungen und Schätzungen, die aufgrund solcher Verzerrungen vorgenommen wurden, um signifikante Erhöhungen des Kreditrisikos einzelner Kunden oder von Kundengruppen zu identifizieren, beurteilt.
- _ für ausgewählte Portfolien die korrekte Stufenzuteilung gemäß den relevanten Richtlinien getestet.
- _ Sensitivitäten und Auswirkungen der IFRS 9-spezifischen Modellaspekte analysiert.
- _ evaluiert, ob Schlüsselkomponenten der Berechnung der erwarteten Kreditverluste (Expected Credit Loss-Berechnung) korrekt in die Modelle einbezogen werden, indem wir Walkthroughs durchgeführt und Steuerungstabellen überprüft haben.
- _ für ausgewählte Portfolien die korrekte Expected Credit Loss-Berechnung getestet.
- _ die Angemessenheit und Plausibilität zukunftsgerichteter Informationen beurteilt, die in die Schätzungen einfließen. Dabei haben wir insbesondere die zugrunde gelegten makroökonomischen Prognosen mit externen Informationsquellen verglichen und die Szenariengewichtung kritisch gewürdigt.
- _ anhand von Stichproben getestet, ob Verlustereignisse gemäß den internen Richtlinien identifiziert wurden, und beurteilt, ob Ereignisse eingetreten sind, welche die Rückzahlungsfähigkeit des Kreditnehmers in Bezug auf die Kreditforderung erheblich beeinflussen. Außerdem haben wir anhand von Stichproben die Angemessenheit der Risikovorsorgen geprüft und die unterstellten Szenarien sowie die geschätzten erwarteten Cashflows beurteilt.

Verweis auf weitergehende Informationen

Zu weiteren Details über die Bestimmung von erwarteten Kreditverlusten sowie über die Ausgestaltung der dafür eingesetzten Modelle verweisen wir auf die Ausführungen des Managements im Anhang unter Punkt B. Unterkapitel Wertminderungen für Ausfallrisiken.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen alle Informationen im Geschäftsbericht, ausgenommen den Jahresabschluss, den Lagebericht und den Bestätigungsvermerk.

Den Corporate Governance-Bericht gemäß § 243c UGB sowie den nichtfinanziellen Bericht gemäß § 243b UGB haben wir vor dem Datum des Bestätigungsvermerks erlangt, die übrigen Teile des Geschäftsberichts werden uns voraussichtlich nach diesem Datum zur Verfügung gestellt.

Unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss erstreckt sich nicht auf diese sonstigen Informationen, und wir werden dazu keine Art der Zusage geben.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses haben wir die Verantwortlichkeit, diese sonstigen Informationen zu lesen, sobald sie vorhanden sind, und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss oder zu unseren bei der Abschlussprüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf der Grundlage der von uns zu den vor dem Datum dieses Bestätigungsvermerks erlangten sonstigen Informationen durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortlichkeiten der gesetzlichen Vertreter und des Prüfungsausschusses für den Jahresabschluss

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den sondergesetzlichen Bestimmungen ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit – sofern einschlägig – anzugeben, sowie dafür, den Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Unternehmenstätigkeit anzuwenden, es sei denn, die gesetzlichen Vertreter beabsichtigen, entweder die Gesellschaft zu liquidieren oder die Unternehmenstätigkeit einzustellen, oder haben keine realistische Alternative dazu.

Der Prüfungsausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft.

Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit der EU-VO und mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit der EU-VO und mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus gilt:

- Wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern im Abschluss, planen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führen sie durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- Wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.
- Wir beurteilen die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.
- Wir ziehen Schlussfolgerungen über die Angemessenheit der Anwendung des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit durch die gesetzlichen Vertreter sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die erhebliche Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir die Schlussfolgerung ziehen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, in unserem Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch die Abkehr der Gesellschaft von der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zur Folge haben.
- Wir beurteilen die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.

Wir tauschen uns mit dem Prüfungsausschuss unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung erkennen, aus.

Wir geben dem Prüfungsausschuss auch eine Erklärung ab, dass wir die relevanten beruflichen Verhaltensanforderungen zur Unabhängigkeit eingehalten haben, und tauschen uns mit ihm über alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte aus, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit und – sofern einschlägig – damit zusammenhängende Schutzmaßnahmen auswirken.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, über die wir uns mit dem Prüfungsausschuss ausgetauscht haben, diejenigen Sachverhalte, die am bedeutsamsten für die Prüfung des Jahresabschlusses des Geschäftsjahres waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte in unserem Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus oder wir bestimmen in äußerst seltenen Fällen, dass ein Sachverhalt nicht in unserem Bestätigungsvermerk mitgeteilt werden sollte, weil vernünftigerweise erwartet wird, dass die negativen Folgen einer solchen Mitteilung deren Vorteile für das öffentliche Interesse übersteigen würden.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Bericht zum Lagebericht

Der Lagebericht ist aufgrund der österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften darauf zu prüfen, ob er mit dem Jahresabschluss in Einklang steht und ob er nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt wurde.

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den sondergesetzlichen Bestimmungen.

Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit den Berufsgrundsätzen zur Prüfung des Lageberichts durchgeführt.

Urteil

Nach unserer Beurteilung ist der Lagebericht nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt worden, enthält zutreffende Angaben nach § 243a UGB und steht in Einklang mit dem Jahresabschluss.

Erklärung

Angesichts der bei der Prüfung des Jahresabschlusses gewonnenen Erkenntnisse und des gewonnenen Verständnisses über die Gesellschaft und ihr Umfeld wurden wesentliche fehlerhafte Angaben im Lagebericht nicht festgestellt.

Zusätzliche Angaben nach Artikel 10 der EU-VO

Gemäß §§ 23 und 24 SpG ist die Prüfungsstelle des Sparkassen-Prüfungsverbandes der gesetzliche Abschlussprüfer der Erste Group Bank AG, Wien.

Die PwC Wirtschaftsprüfung GmbH, Wien, wurde, in Anwendung von § 1 Abs. 1 der Prüfordnung für Sparkassen, Anlage zu § 24 SpG, von der Hauptversammlung am 19. Mai 2021 als zusätzlicher Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2022 gewählt und im Anschluss vom Aufsichtsrat beauftragt. In der Hauptversammlung am 18. Mai 2022 wurde die PwC Wirtschaftsprüfung GmbH als zusätzlicher Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2023 gewählt und im Anschluss vom Aufsichtsrat beauftragt. Die PwC Wirtschaftsprüfung GmbH ist seit dem Geschäftsjahr 2017 ununterbrochen zusätzlicher Abschlussprüfer.

Wir erklären, dass das Prüfungsurteil im Abschnitt „Bericht zum Jahresabschluss“ mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 der EU-VO in Einklang steht.

Wir erklären, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen (Artikel 5 Abs. 1 der EU-VO) erbracht haben und dass wir bei der Durchführung der Abschlussprüfung unsere Unabhängigkeit von der geprüften Gesellschaft gewahrt haben.

Auftragsverantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Für die ordnungsgemäße Durchführung des Auftrages sind Herr MMag. Herwig Hierzer, MBA, Wirtschaftsprüfer, (Prüfungsstelle des Sparkassen-Prüfungsverbandes) und Frau Dipl.Kfm.Univ. Dorotea-E. Rebmann, Wirtschaftsprüfer, (PwC Wirtschaftsprüfung GmbH, Wien) verantwortlich.

Wien, 28. Februar 2023

**Sparkassen-Prüfungsverband
Prüfungsstelle**

(Bankprüfer)

MMag. Herwig Hierzer, MBA
Wirtschaftsprüfer

Dr. Gregor Seisser, CFA
Wirtschaftsprüfer

PwC Wirtschaftsprüfung GmbH

Dipl.Kfm.Univ. Dorotea-E. Rebmann
Wirtschaftsprüfer

Die Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses mit unserem Bestätigungsvermerk darf nur in der von uns bestätigten Fassung erfolgen. Dieser Bestätigungsvermerk bezieht sich ausschließlich auf den deutschsprachigen und vollständigen Jahresabschluss samt Lagebericht. Für abweichende Fassungen sind die Vorschriften des § 281 Abs. 2 UGB zu beachten.

VI. Erklärung aller gesetzlicher Vertreter

Wir bestätigen nach bestem Wissen, dass der im Einklang mit den maßgebenden Rechnungslegungsstandards aufgestellte Jahresabschluss des Mutterunternehmens ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens vermittelt und dass der Lagebericht den Geschäftsverlauf, das Geschäftsergebnis und die Lage des Unternehmens so darstellt, dass ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage entsteht, und dass der Lagebericht die wesentlichen Risiken und Ungewissheiten beschreibt, denen das Unternehmen ausgesetzt ist.

Wien, 28. Februar 2023

Der Vorstand

Willibald Cernko e.h.
Vorsitzender

Ingo Bleier e.h.
Mitglied

Stefan Dörfler e.h.
Mitglied

Alexandra Habeler-Drabek e.h.
Mitglied

David O'Mahony e.h.
Mitglied

Maurizio Poletto e.h.
Mitglied